



Stadt- und Landbote

Mitteilungsblatt für den Bereich der
VERBANDSGEMEINDE COCHEM

Meine Region, Meine Heimat

Jahrgang 27

Freitag, 21. Juni 2024

Ausgabe 25/2024

TREISER



KIRMES

28.06. - 02.07.2024

IN TREIS / MOSEL

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Krankentransport (DRK) Cochem	02671 19222
Rettungshubschrauber „Christoph 10“ Wittlich	06531 19222
Marienkrankenhaus Cochem.....	02671 985-0
St. Josef-Krankenhaus Zell	06542 97-0
Ambulantes Hilfezentrum der Caritas, In Bolz 4, 56253 Treis-Karden	02672 9390-0
Ambulantes Kranken- und Altenpflegeteam, Mechthild Thönnies GmbH Bachstraße 21, 56829 Pommern	02672 914312-0
Notaufnahme für pflegebedürftige Senioren Seniorenresidenz „Pro Seniore“, Cochem-Sehl (24-Stunden-Dienst)	02671 60709
Entgiftungszentrale Mainz	06131 232466
oder	06131 19240
Kinder-Notruf-Telefon	02671 61444
Weisser Ring- Hilfe für Kriminalitätsoffer, kostenfrei unter	116006
oder Außenstelle Cochem-Zell	0151 55164663
Gleichstellungs- und Integrationsstelle im Landkreis Cochem-Zell, Ramona Junglas; Erreichbarkeit: Montag-Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr	02671 61-691
Frauenhaus Koblenz	0261 9421020
Frauenhaus Trier	0651 49511
Notruf e.V. Trier	0651 49777
Technisches Hilfswerk (THW) August-Horch-Str. 6, 56812 Cochem	02671 603050
Polizei Cochem	02671 984-0
Kriminalinspektion Mayen	02651 801-0

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxis im Cochemer Krankenhaus, Avallonstraße 32, 56812 Cochem

116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Öffnungszeiten für die Ärztliche Bereitschaftspraxis:

Samstag und Sonntag:	09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	14:00 bis 22:00 Uhr
Brücken- und Feiertage:	09:00 bis 17:00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten von Praxen ist der Patientenservice 116 117 rund um die Uhr für die Patienten erreichbar.

Bei Bedarf erhalten die Patienten einen Hausbesuch.

■ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

Tel. 0180 5040308 (12 ct/Min.)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitag:	14.00- 18.00 Uhr
Samstag:	08.00- Montag 08.00 Uhr
Mittwoch:	14.00- 18.00 Uhr
an Feiertagen:	08.00 Uhr- zum nachfolgenden Tag 08.00 Uhr
an Feiertagen mit einem Brückentag:	Donnerstag 08.00 Uhr- Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Augenärztlicher Notdienst

Im augenärztlichen Notfall wenden Sie sich bitte an die KV-Hotline:116 117
Diese Telefonnummer funktioniert ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit.

■ Apothekenbereitschaft

Der Apothekennotdienst ist wie der ärztliche Notdienst nur für dringende und unvorhersehbare Notfälle angeordnet. Die Dienstbereitschaft der Apotheken wechselt täglich um 08:30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Ansagedienst sowohl aus dem Festnetz (0,14 €/Min.) als auch aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.) ist nur noch über die landesweit gültige Rufnummer

0180 5-258825 plus Postleitzahl des Standortes

zu erreichen. Auch auf der Website der Landesapothekenkammer (www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen Interessierten zur Verfügung.

■ Abwasserwerk Verbandsgemeinde Cochem Bereitschaftsdienst, Bereich Cochem

..... 0175 9224711

Bereitschaftsdienst, Bereich Treis-Karden

..... 02672 913811

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr. 0171 9744942

■ Städtische Einrichtungen

außerhalb der Dienstzeiten 0177 3058176

■ Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-Gruppe

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung	0261 2999-55
Stromversorgung	0261 2999-54

■ Stromversorgung Störungs-Hotline

Westnetz GmbH 0800 4112244

■ Schiedspersonen

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Schiedsamsbezirk I der VG Cochem

(Ortsgemeinden Beilstein, Briedern, Bruttig-Fankel, Dohr, Ernst, Klotten, Mesenich, Valwig und Wirfus)
Thomas Esser, Am Wald 10,

56812 Cochem 02671 6599178

Schiedsamsbezirk II der VG Cochem

(Ortsgemeinden Bremm, Ediger-Eller, Ellenz-Poltersdorf, Faid, Greimersburg, Nehren und Senheim)
Jürgen Schneider, Im Weingarten 15,

56818 Klotten 02671 4241

Schiedsamsbezirk III der VG Cochem

(Stadt Cochem)

Bernd Schuwerack, Enderstraße 101,

56812 Cochem..... 02671 7881

Schiedsamsbezirk IV der VG Cochem

(Ortsgemeinden Lieg, Lütz, Moselkern, Müden, Pommern und Treis-Karden)

Heinz Kugel, Am Flürchen 18,

56290 Lieg 02672 7174



FÜR WERDENDE UND INTERESSIERTE FAMILIEN



ÄRZTE INFORMIEREN ELTERN

BABY- UND KINDERHAUT
VOM AUSSCHLAG BIS ZUM ZECKENBISS



17. JULI 2024
UM 17:00 UHR
CALMONTFORUM BREMM

Anmeldung unter: 02671 608-806 johanna.liebfried@vgcochem.de



Wir freuen uns auf Sie!

Amtlicher Teil

Wir gratulieren zum Geburtstag

Bremm		
27.06.	Paula Pellenz	88 Jahre
Cochem		
23.06.	Franz Fallis	87 Jahre
26.06.	Heinrich Stromann	85 Jahre
Greimersburg		
25.06.	Franz Gilles	91 Jahre
Klotten		
28.06.	Heidmarie Pinkau	79 Jahre
Senheim		
22.06.	Ursula Schmidt-Losch	80 Jahre
Treis-Karden		
22.06.	Waltraud Mönch	76 Jahre
23.06.	Hans-Günter Bell	84 Jahre
23.06.	Ursula Bleser	80 Jahre
Wirfus		
28.06.	Udo Tepke	80 Jahre

Standesamtsnachrichten

Wir gratulieren zur Geburt

Hendrik Jonathan Nieder, Ediger-Eller
geboren am 28.05.2024 in Mayen

Lia Marx, Treis-Karden
geboren am 01.06.2024 in Mayen

Wir kondolieren zu folgenden Sterbefällen

Erna Hertha Porten, Beilstein
verstorben am 01.06.2024 in Beilstein

Brigitte Elisabeth Peters, Cochem
verstorben am 06.06.2024 in Cochem



Veröffentlichungen der
Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem

Kontakt

Ravenéstraße 61, 56812 Cochem
Telefon 02671 608-0, Fax 02671 608-140

E-Mail Verwaltung:
briefkasten@vgcochem.de

E-Mail Stadt- und Landbote:
mitteilungsblatt@vgcochem.de

Redaktionsschluss:
freitags, 08:00 Uhr

E-Paper Stadt- und Landbote:
Das Archiv mit Ausgaben der letzten Monate erreichen Sie unter dem Link <https://archiv.wittich.de/716>

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

und nach vorheriger Vereinbarung

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 02671 608-0 oder online unter <https://vgcochem.de/termin> wird besonders für den Bereich des Einwohnermelde- und des Sozialamtes empfohlen.

Viele Anliegen können in der Verbandsgemeinde Cochem und im Landkreis Cochem-Zell bereits online unter „Direkt online erledigen“ oder „Bürgerportal Cochem-Zell“ erledigt werden.

Das Bürgerbüro in Treis-Karden ist bis auf Weiteres geschlossen.

SEPA-Lastschrift? - Ganz einfach online

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem richten.

Gehen Sie hierzu auf folgenden Link:



Oder scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code:



FERIENS PASS



SOMMERFERIEN PROGRAMM



15. JULI - 23. AUGUST 2024

Betreuungswochen für Grundschul Kinder
Aktionen für Kids & Teens

ANMELDUNG HIER



Abenteuertage mit Sack & Pack | Erlebnistage
auf dem Reiterhof | Kreativworkshop |
Schwimmbad | verschiedene Ausflüge: Museum
mit der Maus, Phantasialand, Tierpark, Salto
u.v.m

ANMELDUNG VOM 17. JUNI BIS ZUM 12. JULI!



Amtliche Bekanntmachungen



Veröffentlichungen der

Verbandsgemeinde

Jugend- und Seniorenbüro



Ein spannendes Ehrenamt für engagierte Bürgerinnen und Bürger Ausbildung zur Sicherheitsberaterin oder zum Sicherheitsberater für Senioren (SfS)

Werden Sie Sicherheitsberaterin und -berater für Seniorinnen und Senioren in der Verbandsgemeinde Cochem!

Als SfS vermitteln Sie älteren Menschen Informationen, wie sie in ihrem Umfeld Kriminalität und Alltagsgefahren, wie z. B. Schockanrufe, Enkeltrick, etc. besser erkennen und sich davor schützen können.

In einer dreitägigen Schulung vermitteln Fachkräfte des Polizeipräsidiums Koblenz (Zentrale Prävention, SB 15) u. a. Themen wie Verhalten in Notsituationen, Falsche Polizeibeamte, Straßen- und Haustürkriminalität, Absicherung von Gebäuden und Verkehrssicherheit zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Nach der Ausbildung erhalten die Sicherheitsberater/innen einen Ausweis und eine Urkunde. Sie sind ehrenamtlich für die Verbandsgemeinde Cochem tätig. Durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit der Kommune und der Polizei, sowie einer jährlichen Fortbildungsveranstaltung wird das erworbene Wissen aktualisiert und erweitert.

Die nächste **Ausbildung** findet am **Montag, 02.09.2024, Mittwoch, 04.09.2024 und Freitag, 06.09.2024** statt (Teilnahme an allen 3 Terminen).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann wenden Sie sich bitte **bis spätestens 30.06.2024** an die Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Ravenstr. 61, 56812 Cochem, Frau Lisa-Marie Drechsler, Tel. 02671 608-266, Frau Nathalie Scherer, Tel. 02671 608-265 oder per E-Mail an senioren@vgcochem.de

Bürgerportal Cochem-Zell

Service rund um die Uhr



Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet. Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausclicks online unter

www.cochem-zell-online.de

erledigen.

Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert.

Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung.

Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Servicekonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@vgcochem.de mit.

Nachrichten der

Touristinformationen



Haben Sie diesen Schmetterling gesehen?



Helfen Sie uns beim Schutz dieser seltenen Art!
Melden Sie Ihre Sichtung mit Bildbeleg über den QR-Code oder über folgenden Link:

www.artenfinder.rlp.de/Mitmachen/Meldeauftrufe/Apollogesucht

Achtung, Verwechslungsgefahr!



Auch sehr schön,
aber leider kein
Moselapoll!

Herangezogen durch die Blaue- und Gewehrgegenspechte Nord.
Wissenschaftl. S. S. 5008 Koblenz, Tel. 0261 123-3, E-Mail: poststelle@spbw-rp.de

Stellenausschreibungen



Bei der Verbandsgemeinde Cochem ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Forstwirt (m/w/d) für den Einsatz in den kommunalen Forstbetrieben zu besetzen.

Das Aufgabengebiet liegt schwerpunktmäßig im Bereich der Holzernte, der Bestandspflege sowie in der Anpflanzung von Forstkulturen und deren Pflege.

Von Ihnen erwarten wir:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Forstwirt/in
- Bereitschaft für den revierübergreifenden Einsatz im Rahmen der wechselweisen Beschäftigung
- Führerschein der Klasse B (PKW), besser BE (mit Anhänger)
- Körperliche Belastbarkeit
- Einsatzfreude und Flexibilität

Wünschenswert sind:

- Erfahrung in der Holzernte und den übrigen Betriebsarbeiten

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit
 - eine Vergütung nach BezTV-W RP sowie die sonstigen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen
 - Gestellung der Motorsägen und der übrigen Werkzeuge
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese mit den üblichen Unterlagen bis zum **24.06.2024** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
Personalamt
Ravenéstraße 61
56812 Cochem.

Für nähere Informationen steht Ihnen Frau Linda Porten-Rochowiak, Tel. 02671 608-121, E-Mail: Linda.Porten@vgcochem.de zur Verfügung.

Da Ihre Bewerbungsunterlagen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden, bitten wir Sie, von der Einsendung von Originalunterlagen abzusehen. Bitte verwenden Sie keine Mappen für Ihre Bewerbungsunterlagen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können Sie auf unserer Homepage www.vgcochem.de unter der Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz einsehen.

Ausschreibungen

Hinweis auf eine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr:

Straßenbau: Ortsgemeinde Lieg, Birkenweg 16, 56290 Lieg
Kanalbau: Verbandsgemeinde Cochem-Abwasserwerk, Ravenéstraße 61, 56812 Cochem

Wasserleitungsbau: Kreiswerke Cochem-Zell -Wasserversorgung-, Vor den Birken 6, 56814 Faid

Baumaßnahme:

Erschließung des Neubaugebietes „In der Fehl“ in der Ortsgemeinde Lieg

Art und Umfang der Leistungen:**Straßenbau:**

- rd. 2.000 m² Asphalt
- rd. 550 m² Pflaster
- rd. 850 m Bordsteine
- rd. 475 m 3-zeilige Muldenrinne

Kanalbau:

- 450 m Verlegung von PVC-U-Rohren DN 200
- 260 m SB-Rohre DN 300
- 55 m SB Rohre DN 400
- 25 St SB-Fertigteilschächte l.W. 1,0 m
- 520 m Druckleitung DA 75
- 200 m Verlegung SW u. RW Hausanschlüsse in PVC-U-Rohren DN 150
- Bau eines Regenrückhaltebeckens mit Einzäunung

Wasserleitungsbau:

- 600 m (225m³) Aushub Rohrleitungsgraben
- 155 m³ Sand liefern und einbauen
- 55 m³ Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- 390 m Breitbandmultirohr verlegen
- 200 m Schutzrohr KG100 verlegen
- 225 m³ Boden verwerten
- 30 St Straßenkappen setzen

Ablauf der Angebotsfrist:

25.07.2024, 10:00 Uhr

Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Hinweis zum Download der Ausschreibungsunterlagen finden Sie im Internet unter www.vgcochem.de/Aktuelles/Ausschreibungen.

Cochem, 06.06.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Cochem
-Zentrale Vergabestelle-

VERÖFFENTLICHUNGEN

der Stadt und der Ortsgemeinden



Stadt Cochem

Markt 1, 56812 Cochem 02671 609-0, Fax 02671 609-60

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

E-Mail cochem@vgcochem.de

Krammarkt in Cochem

Am **Mittwoch, den 26. Juni 2024**, findet in Teilbereichen des Erdertplatzes, des Bockbrunnen- und des Carlfritz-Nicolay-Platzes der diesjährige Johannismarkt statt.

Autor präsentiert neuen Generationenroman in Cond

Ernst Heimes neues Buch: Inmitten von allem der Fluss

Zur Buchpräsentation laden herzlich ein **Ernst Heimes, Autor** und **Jens Michels, Pianist**.

Freitag, 28. Juni 2024, um 19:00 Uhr, im historischen Gewölbekeller Uferstraße 16 56812 Cochem-Cond.

Programm:

- Begrüßung durch den Hauherren Jens Michels
- Willkommensgruß: Veronika Rass
- Piano: Jens Michels
- Im Gespräch: Verleger Arne Houben mit Ernst Heimes
- Lesung: Ernst Heimes
- Ausschank: Wasser und Wein
- Büchertisch: Buchhandlung Heimes

Der Eintritt ist frei. Das Platzangebot ist begrenzt.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 0151 12237115.

Aus der Niederschrift

über die 28. Sitzung des Stadtrates Cochem am 17.04.2024 im Sitzungssaal im Rathaus - Einladung vom 05.04.2024 -

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Stadtbürgermeister Walter Schmitz

Als Mitglieder:
Hans Bleck
Ulrich Burkholz
Frederik Eiden
Gregor Fuhrmann
Elisabeth Geipel-van Hauth
Bernd Gilberg
Karin Gilles
Günter Hammes
Thomas Heimes
Stephan Hilken
Martin Lauxen
Stefan Marx
Dorothea Morawe
Birgit Morsch
Christian Müller
Peter Schmitz
Thomas Theiß
Claudia Wilde

Entschuldigt: Heinz Bremm, Beigeordneter

Daniel Bach
Holger Haupt
Marco Steuer
Frank-Michael Uhle

Die Beigeordneten: Josef Heimes

Wilfried Gerdes

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
VGV Cochem

Petra Junglas (für Top 4-7 öS), VGV Cochem

Jonas Wagner, VGV Cochem

Schriftführer: Markus Friederich, VGV Cochem

Der Vorsitzende eröffnet die Stadtratssitzung und begrüßt die Damen und Herren des Stadtrates, die Beigeordneten der Stadt Cochem, Bürgermeister Wolfgang Lambertz, die Mitarbeiter/innen der Stadt Cochem und der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Zuhörer/innen. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Aus der Mitte des Rates wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 11. „Neuorganisation städtischer Bauhof“ vor den Top 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024“ zu legen.

Über diesen Antrag wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 17 Nein-Stimmen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vorzuziehen. Dieser Vorschlag wurde aus organisatorischen Gründen abgelehnt. Weiterhin wurde eine Frage über die Ansiedlung eines Discounters gestellt.

2. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

- a) Im Waldkindergarten wurde aufgrund eines vermissten 3-jährigen Jungen ein Polizeieinsatz ausgelöst. Glücklicherweise wurde der Junge schnell in einem Gebüsch gefunden. Er hatte sich darin versteckt. Der Waldkindergarten wurde bis auf weiteres geschlossen, da das Sicherheitskonzept angepasst werden muss.
- b) Die Insolvenzverwalterin, die das Gebäude (ehem. Weingut Rademacher) betreut, hat den Rücktritt vom Kaufvertrag beantragt.
- c) Der Bauhof der Stadt Cochem hat ein E-Auto für die Reinigung der Friedhöfe und Wanderwege angeschafft. Dieses Fahrzeug wird 14 Tage lang, auch bei der Müllentsorgung des städtischen Bauhofes probeweise eingesetzt.
- d) Es kam zu verschiedenen Vandalismus-Vorfällen im Stadtgebiet. Das Parkhaus, die Arkaden sowie die Schutzhütte in Cochem-Brauheck wurden beschmiert. Weiterhin wurde die Parkplatzbeschilderung am Bockbrunnen mutwillig entfernt.
- e) Der Brunnen in der Oberbachstraße wird über eine Leitung zum Altbach mit sauberem Wasser versorgt. Die Arbeiten sind beauftragt.
- f) Das Grundstück für den Neubau des Landesbetriebes für Mobilität wurde voll erschlossen verkauft. Die Zufahrt (vom Bauhof bis zum LBM) soll bis zur Fertigstellung des Neubaus hergestellt werden.
- g) Im Jahr 2025 findet die 400-Jahrfeier des Kapuzinerklosters statt.
- h) Um auch weiterhin eine Förderung für verschiedene Maßnahmen für die Reichsburg Cochem zu erhalten, wird ein „Masterplan“ erstellt. In diesem Plan werden die Maßnahmen für die künftigen Jahre aufgelistet.
- i) Zurzeit wird die Straßendecke in der Stadionstraße saniert. Beim Firmenlauf kann die Straße schon benutzt werden.
- j) Der Bau- und Planungsausschuss hat zusammen mit dem Vertreter des Eigentümers des Bahnhofes das Bahnhofsgelände besichtigt.

3. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2024

Der Vorsitzende teilt die Beratungsergebnisse aus der vorherigen nichtöffentlichen Sitzung mit.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Junglas von der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem und erteilt ihr das Wort. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Einwohnerbeteiligung

Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nach Zuleitung bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Cochem, Ausgabe 6/2024, bekanntgemacht. In dieser öffentlichen Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Cochem die Möglichkeiten haben, innerhalb von 14 Tagen ab dem 12.02.2024 Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem einzureichen. Vor Ablauf dieser Einreichungsfrist darf keine Beschlussfassung durch den Stadtrat über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgen. Während dieser Frist wurden keine Vorschläge eingereicht.

Haushaltsplan 2024

Nach der bisherigen Gegenüberstellung belaufen sich im Ergebnishaushalt 2024 die Gesamterträge auf 15.610.510 € und die Gesamtaufwendungen auf 16.232.530 €. Somit weist der Ergebnishaushalt 2024 einen Jahresfehlbedarf von 622.020 € aus. Gegenüber den Planansätzen des Vorjahres ergibt dies eine Abschlussverbesserung um 132.690 €.

Gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO ist der Ergebnishaushalt somit nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im ordentlichen Ein- und Auszahlungsbereich einen Überschuss von 181.150 € aus. Dieser Überschuss reicht aus, die ordentlichen Tilgungsauszahlungen in gleicher Höhe von 181.150 € zu finanzieren. Da die Stadt einen Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 GemO nicht leisten muss, ist der Finanzhaushalt 2024 gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgeglichen.

An Investitionsauszahlungen sind im Finanzhaushalt 2024 insgesamt 3.306.000 € und an Investitionseinzahlungen 1.767.720 € veranschlagt. Somit ergibt sich hier eine Unterdeckung von 1.538.280 €. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können der Investitionsübersicht, die dem Haushaltsplan beigelegt ist, entnommen werden. Zur Finanzierung der nicht gedeckten Investitionsauszahlungen wird die Veranschlagung von neuen Investitionskrediten in gleicher Höhe von 1.538.280 € erforderlich.

Zum 31.12.2023 verfügt die Stadt Cochem noch über einen liquiden Mittelbestand (Forderungen gegenüber der Einheitskasse) von rd. 1.380.000 €. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsauszahlungsermächtigungen zu verwenden. Die Festsetzungen der Steuersätze unter § 5 der Haushaltssatzung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Stellenplan:

Der Stellenplan weist für das Haushaltsjahr 2024 in der Summe 63,23 Stellen aus.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Stellenmehrung um lediglich 0,05 Stellen.

Übertragung Haushaltsermächtigungen:

Gem. 17 Abs. 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Auch bei unausgeglichenem Ergebnishaushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für übertragbar erklärt werden. Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2024 sollen folgende aus dem Planjahr 2023 nicht in Anspruch genommene und erforderliche Mittel in das kommende Haushaltsjahr übertragen werden:

11405.56250000	„Zentrale Dienste – Sachverständigenkosten“ von	4.000 €
27201.56240000	„Stadtbücherei – Datenverarbeitung“ von	1.500 €
51102.56255000	„Stadtentwicklung, städtebauliche Planung – Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen“ von	20.000 €
52205.56250000	„Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau – Sachverständigenkosten“ von	6.000 €
54101.54143000	„Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung – Beteiligung Stadtwaldlinie an Landkreis“ von	60.000 €
57501.56250000	„Kommunale Tourismusförderung – Sachverständigenkosten“ von	3.000 €

Die tatsächliche Übertragung der nicht in Anspruch genommenen und erforderlichen Mittel nach Ablauf des Haushaltsjahres steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates. Anschließend erläutert der Vorsitzende die wichtigsten Investitionen für das Haushaltsjahr 2024:

Liegenschaften (Produkt: 1.1.4.02, Maßnahme: 9035)

Die in 2023 nicht genommenen Haushaltsmittel in Höhe von 406.000 € für den Ankauf des ehem. Weingut Rademachers werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Weiterhin stehen für das 2024 zusätzliche Mittel für den Ankauf des Bahnhofsgebäudes in Höhe von 500.000 € sowie für die Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines „Weinkulturerlebniszentrums“ auf dem Anwesen Rademachers in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Diese Machbarkeitsstudie wird voraussichtlich zu 75 % von der LAG-Mosel über ein LEADER-Programm gefördert.

Bauhof (Produkt 1.1.4.03, Maßnahme: 9002)

Die in 2023 nicht genommenen Haushaltsmittel für die Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 45.816 € werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. In 2024 stehen zum einen Mittel für die Anschaffung einer Kehrmaschine als Elektrofahrzeug von 400.000 € zur Verfügung. Diese Anschaffung soll über das Förderprogramm des Landes „Kommunales Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation (KIPKI)“ teilfinanziert werden.

Weiterhin stehen weitere Auszahlungsmittel von 150.000 € zur Umsetzung des neuen Fahrzeugkonzeptes für den Bauhof zur Verfügung. Die ist notwendig um bei Starkregenereignissen und Hochwasser schneller reagieren zu können.

Kindertagesstätte Cochem

(Produkt: 3.6.5.02, Maßnahme: 9080)

Für den Waldkindergarten sind im Haushaltsjahr 2024 140.000 € für einen Zirkuswagen veranschlagt.

Dorferneuerung/Städtebauförderung

(Produkt: 5.1.1.03, Maßnahme: 1125)

Die in 2023 nicht genommenen Haushaltsmittel in Höhe von 270.198,08 € werden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die in den Planjahren 2024 und 2025 bereitgestellten Haushaltsmittel stehen u.a. für die Sanierung des Rathauses, für die Gestaltung des Moselufers sowie für die barrierefreie Erschließung der Oberstadt zur Verfügung.

Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung

(Produkt: 5.4.1.01, Maßnahme: 1136)

Für den Ausbau der Stadionstraße wurde der Stadt mit Bescheid vom 04.10.2023 eine Landeszuwendung aus dem Investitionsstock in Höhe von 195.000 € bewilligt. Nach dem Zuwendungsantrag belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 457.000 €. Aus den Vorjahren stehen noch Haushaltsmittel von rd. 340.800 € zur Verfügung, die weiter nach 2024 übertragen werden. Die restlichen Kosten in Höhe von 107.000 € sind im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.

Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung

(Produkt: 5.4.1.01, Maßnahme: 1143)

Für den Ausbau der Köhl- und Lindbergstraße in Brauheck wurde mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2022 eine Landesförderung aus dem Investitionsstock in Höhe von 95.000 € gewährt. Da bisher noch keine Landesmittel abgerufen wurden, stehen in 2024 die Einzahlungen erneut im Plan ein. Der Anliegeranteil der

wiederkehrenden Ausbaubeiträge wird ab 2023 in 5 Jahresraten erhoben. Nach dem Submissionsergebnis einschließlich der Kosten für die Straßenbeleuchtung und der Planungskosten aus den Vorjahren belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 775.300 €. Von den noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln aus den Vorjahren können 337.675 € nach 2024 übertragen werden. Die restlichen Kosten von 181.000 € werden im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Kommunale Parkplätze (Produkt: 5.4.6.01, Maßnahme: 1148)

Zur Entschärfung der Parksituation im Bereich des Moselstadions plant die Stadt einen neuen Parkplatz anzulegen. Nach dem Zuwendungsantrag vom 13.10.2023 belaufen sich die Kosten auf rd. 392.000 €. In den Vorjahren wurden bereits Ausgaben für die Baugrunduntersuchung sowie für die Planung von rd. 18.600 € getätigt. Zur Finanzierung hat die Stadt eine Landesförderung aus dem Investitionsstock von rd. 230.000 € beantragt.

Die Bewilligung steht noch aus.

Gewässerschutz, Hochwasserschutz- und Reinigung

(Produkt: 5.5.2.01, Maßnahme: 9080)

Für den Hochwasserschutz insbesondere auch zum Schutz der städtischen Einrichtungen wurde in 2022 mobile Lagercontainer zur Unterbringung der erforderlichen Ausstattungsgegenständen angeschafft. Die in 2022 nicht beanspruchten Haushaltsmittel in Höhe von 13.041 € werden ins Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die für 2024 eingeplanten Mitteln von 280.000 € stehen für die Anschaffung von neuen Steganlagen für den Bereich Enderterstraße und als Ersatz für den Hochwasserweg Sehl-Cochem zur Verfügung. Weiterhin sind zwei Wechselbrücken und ein kleiner Bagger für den Gewässerschutz im Haushalt eingeplant.

Bürgerhaus Sehl (Produkt: 5.7.3.01, Maßnahme: 1505)

Für die Dachsanierung und Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen, eine zum Eigenverbrauch und eine zur Einspeisung hat die Stadt Cochem eine Landesförderung nach dem Investitionsstock beantragt. Nach diesem Zuwendungsantrag belaufen sich hier die Kosten auf rd. 496.000 €. Beantragt ist eine Förderung in Höhe von 225.000 €. Die Bewilligung steht noch aus.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2024 vorbereitet. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Mittelübertragung sowie der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 zuzustimmen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Cochem für das Haushaltsjahr 2024. Ebenso stimmt der Stadtrat den oben aufgeführten Mittelübertragungen aus 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem I - Cond

Die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 weist bei Einnahmen von 14.785 € und Ausgaben von 20.670 € einen Fehlbetrag von 5.885 € aus. Der Fehlbetrag wird aus dem Mittelbestand der Jagdgenossenschaft, welcher von der Stadt treuhänderisch verwaltet wird, finanziert. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können der Anlage zur Haushaltssatzung entnommen werden. Die Jagdgenossenschaft Cochem I verfügt zu Beginn des Kalenderjahres 2024 über einen liquiden Mittelbestand (treuhänderisches Sondervermögen der Stadt Cochem) von rd. 48.900 €. Der Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 der Mittelverwendung für 2024 zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Haushaltssatzung vorbereitet und dem Stadtrat empfohlen, der Haushaltssatzung zuzustimmen.

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem I – Cond zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem II - Sehl

Die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 weist bei Einnahmen von 9.470 € und Ausgaben von 8.120 € einen Überschuss von 1.350 € aus. Der Überschuss wird dem Mittelbestand der Jagdgenossenschaft, der von der Stadt treuhänderisch verwaltet wird, zugeführt.

Die für das Jahr 2024 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können der Anlage zur Haushaltssatzung entnommen werden. Die Jagdgenossenschaft Cochem II verfügt zu Beginn des Kalenderjahres 2024 über einen liquiden Mittelbestand (treuhänderisches Sondervermögen der Stadt Cochem) von rd. 13.160 €. Der Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 der Mittelverwendung 2024 zugestimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Haushaltssatzung vorberaten und dem Stadtrat empfohlen, der Haushaltssatzung zuzustimmen.

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem II – Sehl zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem III - Stadt Cochem

Die anliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 weist bei Einnahmen von 8.360 € und Ausgaben von 11.980 € einen Fehlbetrag 3.620 € aus. Der Fehlbetrag wird aus dem Mittelbestand der Jagdgenossenschaft, welcher von der Stadt treuhänderisch verwaltet wird, finanziert. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können der Anlage zur Haushaltssatzung entnommen werden. Die Jagdgenossenschaft Cochem III verfügt zu Beginn des Kalenderjahres 2024 über einen liquiden Mittelbestand (treuhänderisches Sondervermögen der Stadt Cochem) von rd. 20.700 €. Der Jagdvorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 der Mittelverwendung zugestimmt. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Haushaltssatzung vorberaten und dem Stadtrat empfohlen, der Haushaltssatzung zuzustimmen.

Der Stadtrat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Jagdgenossenschaft Cochem III – Stadt Cochem zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Änderung der Benutzungsordnung des Kapuzinerklosters

Es ist beabsichtigt, die derzeit bestehende Benutzungsordnung des Kapuzinerklosters anzupassen (zuletzt geändert am 25.06.2020). Die aktuelle Benutzungsordnung liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor. Unter dem Punkt 20 „Entgeltermäßigungen“ sollen die bisher unter dem Unterpunkt 20.2 geführten „kulturellen Veranstaltungen“ zukünftig separat unter dem Unterpunkt 20.3 laufen. Demnach soll die folgende Änderung vorgenommen werden: kulturelle Veranstaltungen, die im Interesse der Stadt liegen, können eine Ermäßigung erhalten. Die Änderung der Benutzungsordnung wurde im Hauptausschuss vorberaten.

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat die Benutzungsordnung wie folgt zu ändern: Unter Punkt 20.2 ist der 3. Spiegelpunkt „kulturelle Veranstaltungen“ zu streichen und ein neuer Punkt 20.3 ist wie folgt aufzunehmen: „Kulturelle Veranstaltungen, die im Interesse der Stadt liegen, können eine Ermäßigung erhalten.“

Die Kriterien, wie sich eine „kulturelle Veranstaltung, die im Interesse der Stadt liegt“ definiert, sowie die Höhe der Ermäßigung, soll vom Hauptausschuss der Stadt Cochem festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Stilllegungsflächen im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Die Stadt Cochem hat sich 2022 dazu entschlossen, im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ 5% der Betriebsfläche für die nächsten 20 Jahre der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe vor. Hier wird eine Stilllegungsfläche von 38,79 Hektar gefordert. Zur Absicherung der Förderfähigkeit werden nach Bedarf jedoch bis zu 7% der Betriebsfläche stillgelegt. Die Revierleitung hat geeignete Flächen ausgewählt. Diese eignen sich aufgrund ihrer biologischen Wertigkeit, der Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung besonders als Stilllegungsflächen.

Der Stadtrat beschließt die Stilllegung der genannten Flächen zuzüglich bis zu 2% der Betriebsfläche nach Bedarf für den Zeitraum der Förderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Errichtung von öffentlichen Toiletten in den Sehler Anlagen und in Cond im Bereich „Im Kaas“;

Antrag der CBG-Stadtratsfraktion vom 05.03.2024

Die CBG-Stadtratsfraktion beantragt die Errichtung von öffentlichen Toiletten in den Sehler Anlagen und in Cond im Bereich „Im Kaas“. Nähere Ausführungen wurden von Herrn Heimes in der Sitzung vorgestellt. In dem o.g. Bereichen gibt es Verweilmöglichkeiten mit Spielplatz, Sitzgruppen, Schachfeld, Bouleplatz und Bewegungssteinen. Allerdings gibt es im Umfeld keine Möglichkeit zum legalen Verrichten der Notdurft. Zur Aufwertung dieser Bereiche beantragt die CBG-Stadtratsfraktion die Beschaffung von öffentlichen Toiletten als Containerlösung.

Diese können in den Wintermonaten an hochwasserfreie Plätze verbracht werden. Sehr gute Beispiele für solche Toiletten gibt es zum Beispiel unter: <https://www.heringinternational.com/de/produkte-leistungen/oeffentliche-wc-anlagen/staedte-und-kommunaler-bereich/oeffentliche-toiletten/>

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag zur Beratung in den Bau- und Planungsausschuss verwiesen mit der Maßgabe, dass der Ausschuss in seinen Planungen die Unterhaltung sowie Folgekosten berücksichtigen soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Neuorganisation städtischer Bauhof;

Antrag der CBG-Stadtratsfraktion vom 04.03.2024

Der Antrag der CBG-Stadtratsfraktion liegt den Stadtratsmitgliedern zur Sitzung vor.

Nähere Ausführungen werden von Herrn Heimes in der Sitzung vorgestellt.

Der Stadtrat berät über die Beschlussvorschläge der CBG:

Neuorganisation durch:

- Einrichtung einer Dienstaufsicht mit Weisungsbefugnis (z.B. durch einen Beigeordneten)
- Überprüfung und Verbesserung der Dienst- und Arbeitspläne
- Entsprechend der Ergebnisse neue Einteilung von Arbeitsgruppen/Übertragung
- von Zuständigkeiten/Anpassen der ausgeschriebenen Fähigkeiten (Berufe)
- Erstellung eines Fahrzeugkonzeptes (Vorschlag siehe Anlage) und Umsetzung

Prüfung, welche Aufgaben extern vergeben werden können (Straßenreinigung, Grünanlagenpflege,...) und deutliche Reduzierung des Personals des Bauhofes.

Nach der Erläuterung des Antrages von Herrn Heimes, CBG Stadtratsfraktion, gibt der Vorsitzende einen Überblick über die Arbeiten des Bauhofes wieder.

Die übrigen Fraktionen sind sich schnell einig, dass sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Bleck von der SPD-Fraktion schlägt vor, dass sich der Bau- und Planungsausschuss nach Vorlage der Auflistung der Arbeiten und Abläufe mit der Angelegenheit befasst.

Der Stadtrat beschließt den Vorschlag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

Aus der Niederschrift

über die 44. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Cochem am 24.04.2024 im Sitzungssaal im Rathaus - Einladung vom 12.04.2024 –

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Stadtbürgermeister Walter Schmitz
Als Mitglieder: Hans Bleck
Karl-Josef Oster (Stellvertreter)
Günter Hammes (Stellvertreter)
Rolf Haxel

Stefan Marx
 Birgit Morsch
 Frank-Michael Uhle
 Die Beigeordneten: Josef Heimes, Erster Beigeordneter
 Wilfried Gerdes, Beigeordneter
 entschuldigt: Ausschussmitglied Ulrich Burkholz
 Ausschussmitglied Bernd Gilberg
 Ausschussmitglied Holger Haupt
 Heinz Bremm, Beigeordneter
 Sonstige: Fraktionsvorsitzende Marco Steuer
 Stadtrat Gregor Fuhrmann
 auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambert, VGV
 Cochem
 Schriftführer: Herbert Schneider, VGV Cochem

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.

Öffentliche Sitzung (ab 18:55 Uhr)

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Mit Zustimmung des Ausschusses wird die Tagesordnung um einen Punkt 8 Bauvoranfrage auf Umnutzung des ehem. Realprogymnasiums erweitert.

1. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters

Anlage weiterer Wildblumenwiesen

In den Moselanlagen werden hinter dem Einheitsdenkmal weitere 100 m Wiesenfläche und Bereiche zwischen den Bäumen als Wildblumenwiese angelegt. Der Auftrag wurde an eine holländische Firma erteilt. Die Flächen werden so angelegt, dass diese hochwasserbeständig sind. Es entstehen Kosten von rd. 3.300 €.

Brunnen Oberbachstraße

Der Inliner vom Einlaufbauwerk in der Straße Vor Forst bis zum Brunnen in der Oberbachstraße soll lt. der beauftragten Baufirma im Mai 2024 verlegt werden.

Stadionstraße

Die neue Deckschicht in der Stadionstraße soll in der kommenden Woche aufgebracht werden.

Ohne Behandlung im Bau- und Planungsausschuss wurden folgende Bauanträge/-anfragen zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens an die Kreisverwaltung weitergeleitet:

- Bauvoranfrage auf Errichtung eines Gewächshauses und einer Holzhütte im Enderdtal
- Umbau eines Einfamilienhauses und Schaffung einer Ferienwohnung in Cochem, Kapellenstraße
- Erweiterung einer Außengastronomie in der Enderdtstraße
- Erneuerung von Vordächern an einer Gaststätte in der Enderdtstraße
- Errichtung eines Vordaches am Besuchereingang des Bundesbank-Bunkers
- Umnutzung des Erdgeschosses in eine Ferienwohnung in der Kelberger Straße
- Erweiterung einer Außengastronomie in der Uferstraße
- Umnutzung des Kellergeschosses in eine Ferienwohnung im Wäldchesweg
- Errichtung eines Ballfangzaunes am Schulhof der Grundschule Jahnstraße
- Umnutzung zweier Wohnungen zu Ferienwohnungen in der Bergstraße

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 06.02.2024, 05.03.2024 und 19.03.2024

Der Vorsitzende informiert über die Beratungsergebnisse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 06.02., 05.03. und 19.03.2024.

3. Bauvoranfrage auf Abbruch des Bestandshauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Cochem-Cond, Klottener Straße

Der Bauherr plant, das Bestandsgebäude abzurechen und an dessen Stelle in Verbindung mit den nördlich angrenzenden

Grundstücken ein Mehrfamilienhaus (MFH) zu errichten, wobei das MFH an das Nachbargebäude angebaut werden soll.

Das bzw. die Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Ober-Cond der Stadt Cochem. Mit der Bauvoranfrage soll insbesondere abgeklärt werden, ob an das grenzständige Nachbargebäude angebaut werden kann oder aber ein Grenzabstand einzuhalten ist sowie die geplanten Bauhöhen und Garagen/Stellplätze zugelassen werden können.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt zu den Einzelfragen der Bauvoranfrage wie folgt Stellung:

1. Kann der Neubau, wie im Plan dargestellt, an das vorhandene Nachbarhaus angeschlossen werden?

Der Bebauungsplan setzt die offene Bauweise fest. In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Die Länge der v.g. Hausformen darf höchstens 50 m betragen. Bei Verwirklichung des beantragten MFH entstünde mit dem Nachbargebäude ein Baukörper von ca. 39 m Länge. Lt. Begründung zum Bebauungsplan ist dieser so angelegt, dass sowohl Einzel- und Doppelhäuser als auch Reihenhäuser und Hausgruppen angelegt werden können, wobei Hausgruppen nur in der Malmedystraße und im Frankenweg ausgewiesen sind.

Der Ausschuss beschließt, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Grenzabstand gebaut werden soll, da ansonsten ein großvolumiger Baukörper entstünde, der sich städtebaulich nicht in das Plangebiet und das Straßen- und Landschaftsbild einfügt.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von der offenen Bauweise abweichen zu dürfen, wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Einhaltung des 5m-Abstandes der Garagen im EG des Hauses bis zur Straßengrenze ist aufgrund des ungünstigen Geländeprofiles (Anhebung der Straße und Hanglage) und des Verlaufs der Baugrenzen wesentlich erschwert. Kann der Abstand ausnahmsweise reduziert werden, so dass die Front der Garagen in der Baulinie bleibt?

Nach Ziffer 1.3.2 der Textfestsetzungen zum Bebauungsplan sind Garagen in einem Mindestabstand von 5,00 m ab der Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche zu errichten.

Wenn das Geländeprofil die Einhaltung dieses Abstandes wesentlich erschwert, kann im Rahmen der Ausnahme diese Abstandsfläche bis 2,00 m verringert werden. Eine Verringerung der Abstandsfläche darüber hinaus (unter 2,00 m) kann nur im Wege der Befreiung erfolgen. Die im Erdgeschoss geplanten Garagen liegen im Mittel ca. 3,35 m und an der geringsten Stelle ca. 2,50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche zurück.

Aufgrund der starken Hanglage des Baugrundstücks wird das Einvernehmen zu einer Ausnahme, dass die Garagen den Mindestabstand wie beantragt unterschreiten dürfen, erteilt. Dies auch, weil die Garagen innerhalb der festgesetzten Baugrenzen platziert sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kann ein Teil der zur Errichtung eines MFH erforderlichen Stellplätze auf dem ehem. Grundstück 66/1 errichtet werden? Eine vergleichbare Situation lag rechtsseitig der Klottener Str. 5 vor. Hier konnten Stellplätze außerhalb der Baugrenze errichtet werden.

Das Flurstück 66/1 liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes und ist somit dem Außenbereich zu ordnen. Stellplätze sind dort grdsl. nicht zulässig. Allerdings ist es richtig, dass bereits Stellplätze auf den im Außenbereich gelegenen Grundstückflächen entlang der Klottener Straße genehmigt wurden. Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, aus Gründen der Gleichbehandlung das Einvernehmen zur Errichtung von Kfz-Stellplätzen auf dem Flurstück 66/1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Die im Bebauungsplan festgesetzten Bauhöhen sind wegen des sehr ungünstigen Geländeprofiles (Anhebung der Straße und Hanglage) nur äußerst schwer einzuhalten.

Kann sich unsere Planung, abweichend zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes höhenmäßig am bestehenden Nachbarhaus orientieren?

Für das neu geplante MFH gelten bei Abbruch des Bestandshauses die im Bebauungsplan festgesetzten Bauhöhen (Traufhöhen 6,50 und Firsthöhe 12,50 m). Die Planung entspricht diesen Vorgaben nicht (talseitige Traufhöhe ca. 8,50 m und Firsthöhe ca. 14,50 m).

Der Ausschuss beschließt, das Einvernehmen zu den beantragten Höhenüberschreitungen nicht in Aussicht zu stellen. Die zulässigen Höhen sollen möglichst eingehalten werden, wobei eine Traufhöhenüberschreitung von max. 10 v.H. ggf. möglich erscheint, hierüber wird der Ausschuss aber erst nach Vorlage konkreter Ansichtszeichnungen beraten. Die Überschreitung der zulässigen Firsthöhe ist nach ständiger Rechtsprechung nicht möglich, da hierdurch die Grundzüge der Planung berührt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Ein Großteil des neuen vereinigten Grundstückes liegt außerhalb des Bebauungsplanes.

Dürfen wir für die erforderlichen Nachweise (wie z.B. Grundflächen- und Geschossflächenberechnungen) die ganze Fläche des vereinigten Grundstückes einbeziehen?

Es gelten die Vorschriften der Baunutzungsverordnung 1977. Es können nur die im Bebauungsplan liegenden Grundstücksflächen für die Ermittlungen herangezogen werden (vgl. § 19 Abs. 3 BauNVO 1977). Außerhalb des Plangebietes gelegene Grundstücksteilflächen gehören nicht zum Bauland/Baugrundstück und nehmen somit nicht an der Berechnung teil. Eine Einbeziehung von außerhalb des Bebauungsplanes liegende Grundstücksteilflächen ist also nicht möglich.

Eine Beschlussfassung diesbezüglich ist nicht erforderlich.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Stadt Cochem nicht abschließend über die Zulässigkeit der Bauvoranfrage entscheidet, sondern zu dem Vorhaben gegenüber der Genehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell eine Stellungnahme abgibt.

Die abschließende Entscheidung obliegt also der Kreisverwaltung Cochem-Zell.

4. Umbau eines Mehrfamilienhauses zu 14 Ferienwohnungen in Cochem, Ravenéstraße (unbeplanter Innenbereich)

Der Bauherr beabsichtigt, das Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten aufzustocken und umzubauen. Es sollen 14 Ferienwohnungen mit insgesamt 18 Kfz-Einstellplätzen entstehen.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Cochem. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben hat sich gem. § 34 BauGB hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Die Umgebungsbebauung ist durch Gewerbe und Wohnnutzung sowie durch ein Parkdeck geprägt. Das Grundstück ist erschlossen. Der Umbau des Mehrfamilienhauses war bereits Gegenstand von Beratungen im Bau- und Planungsausschuss. Im Jahr 2023 wurde die Baugenehmigung für den Umbau von Unter- und Erdgeschoss für eine gastronomische Nutzung erteilt. Diese Nutzungsabsichten werden nicht weiterverfolgt und durch die neue Planung ersetzt. Ferienwohnungen werden in gemischten Baugebieten als nicht störende Gewerbebetriebe eingestuft, weshalb sie vorliegend als generell zulässig erachtet werden. Eine Unzulässigkeit könnte nur gegeben sein, wenn sich das Vorhaben aufgrund der Anzahl an Ferienwohnungen, deren Lage, Umfang oder Zweckbestimmung als unverträglich darstellt.

Die Gebäudehöhen orientieren sich straßenseitig an der Nachbarbebauung, wobei die Anzahl der Vollgeschosse, die der unmittelbaren Nachbarbebauung übersteigt.

Gebäuderückseitig sind fünf Stockwerke im aufgehenden Mauerwerk geplant.

Berechnungen über das Maß der baulichen Ausnutzung liegen den Antragsunterlagen nicht bei. Gem. den Vorschriften der BauNVO gelten in Mischgebieten folgende Obergrenzen: GRZ = 0,6 bzw. 0,8 und GFZ = 1,2.

Die Bestimmungen der Gestaltungssatzung Cochem fordern, dass neu zu errichtende Dächer vorzugsweise als Satteldächer mit einer Dachneigung von mind. 30 Grad auszuführen sind. Je nach Umgebung der Bebauung können Walm- bzw. Krüppelwalm- oder Pyramidendächer zugelassen werden.

Das Gebäude erhält von der Ravenéstraße aus gesehen ein Mansarddach mit Krüppelwalm zu den Nachbargebäuden. Gebäuderückseitig ist ein flach geneigtes Dach vorgesehen. Dies wird insbesondere mit brandschutztechnischen Anforderungen begründet.

Die Grundstücke sind grenzständig bebaut. Es ist vorgesehen, die Decke des Untergeschosses aus der Bauflucht eines Nachbarhauses ca. 5 m vorspringen zu lassen.

Hierdurch werden die darunter befindlichen Stellplätze überdacht und auf Erdgeschosebene ein Treppenturm zur Erschließung der Ferienwohnungen und ein Technikraum für Heizung und Haustechnik sowie Terrassen angeordnet. Gleichzeitig dient die Fläche als Notabstellplatz für Mobiliar, Fahrräder und Ähnliches, dass im Hochwasserfall aus dem Untergeschoss geräumt werden muss. Die oberen Geschosse bleiben in der Flucht der Nachbarbebauung. Das Vorhaben wird vorgestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt,

- a) das Einvernehmen zur vorliegenden Planung nicht zu erteilen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass sich insbesondere die beantragte Aufstockung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) das Einvernehmen zu einer Abweichung von den Bestimmungen der Gestaltungssatzung Cochem bezgl. der abweichenden Dachform auf der Gebäuderückseite nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nutzungsveränderung eines Zweifamilienhauses in ein Zweifamilienhaus mit Ferienwohnung in Cochem-Sehl, Am Reilsbach; hier: Stellplatzverpflichtung

Der Bauherr plant das Wohnhaus umzubauen. Es ist eine Ferienwohnung in der zulässigen Größe beantragt. Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung sind für die beiden Wohnungen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Cochem drei Kfz-Einstellplätze und für die Ferienwohnung ist ein Kfz-Einstellplatz, somit insgesamt vier Stellplätze bereitzustellen. Ursprünglich war beabsichtigt, auf der rückseitigen Grundstücksfläche 10 Parkplätze anzulegen. Diese Planungsabsicht wurde aufgrund der entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Sehl-Ost aufgegeben und entfällt ersatzlos. Auf dem Baugrundstück können zwei Stellplätze straßenseitig nachgewiesen werden. Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung sollen die beiden fehlenden Stellplätze auf einem Grundstück in der Schubertstraße nachgewiesen und durch Baulast gesichert werden.

Das Grundstück in der Schubertstraße ist rd. 300 m vom Baugrundstück in der Straße Am Reilsbach entfernt.

Auf diesem Grundstück sind bereits vier Stellplätze für ein anderes Bauvorhaben in der Straße Am Reilsbach nachgewiesen worden, so dass dann insgesamt sechs Stellplätze auf dem Baugrundstück in der Schubertstraße für Beherbergung/Ferienwohnung nachgewiesen sind.

Ausschussmitglied Bleck beantragt, eine Behandlung des Punktes zu vertagen, da noch rechtliche Fragen bestehen, die im Vorfeld mit der Genehmigungsbehörde abzuklären sind.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag auf Vertagung ist damit entsprochen.

6. Bauantrag auf Umnutzung einer Wohnung im Dreifamilienhaus zur Ferienwohnung in Cochem, Enderstraße

Der Bauherr beabsichtigt, eine Wohnung im Dreifamilienhaus als Ferienwohnung umzunutzen. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Cochem. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich der Enderstraße als gemischte Bauflächen dargestellt. Ferienwohnungen sind dort zulässig.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Ausbau der Straße Schenkenwies, Vergabe von Planungsleistungen

Zwischen dem städt. Bauhof und dem Einkaufsmarkt in Cochem-Cond wurden die Bauarbeiten für den neuen Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz aufgenommen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich zwei Jahre. Bis zur Fertigstellung des Bürogebäudes soll auch der heute zum städt. Bauhof führende Zufahrtsweg ausgebaut werden. Das Ing.-büro Senger Consult, Treis-Karden, hatte im Jahr 2013 die Straßenplanung im Entwurf erstellt.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, das Ing.-büro Senger Consult GmbH, Treis-Karden, mit der weiterführenden Planung der Straße Schenkenwies zu beauftragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauvoranfrage auf Umnutzung des ehem. Realpro-Gymnasiums in der Schlossstraße

Das Anwesen liegt im Bebauungsplangebiet Am Schloß, 1. Änderung, und weist als Art der zulässigen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet aus. Zulässig sind:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise sind lt. Bebauungsplan zulässig:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes

Mit der Bauvoranfrage soll abgeklärt werden, ob eine Nutzung des Gebäudes zu einem Hotelbetrieb mit 28 Gästezimmern und eine gastronomische Nutzung zulässig sind.

Der Vorsitzende fragt an, ob das Einvernehmen zu den Planungsabsichten erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss vertagt eine Entscheidung über die Bauvoranfrage. Zunächst sollen rechtliche Klärungen mit der Genehmigungsbehörde bei der Kreisverwaltung erfolgen.

Flur	Flurstück	Lagebezeichnung ohne Hsnr.	Fläche (alt) in m ²	Fläche (neu) in m ²
16	20	Auf Tarnehrs	1306	1267
13	53/17	Moselstraße	79	95
15	6	Oben im Flaum	1373	1423
15	41/2	Im Flaum	5712	5767
15	7	Oben im Flaum	780	761
15	11	Im Flaum	983	961
15	12	Im Flaum	2834	2793
15	17	Im Flaum	5118	5065
15	20	Im Flaum	6255	6174
22	54	Mosel	4162	4091
22	55	Mosel	32997	32788
3	222	Auf dem Kehr	5265	5171
15	44/1	Flaumbach	5529	5407
15	37	Im Flaum	3559	3602
11	1/25	Mosel	182470	183877

Gemäß § 10 Abs.4 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) und der Verwaltungsvorschrift über die Führung der Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens (VV_FührungGeoBasis) vom 06.06.2022 Lfd Nr. 4.5.3 Satz 1 werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die Änderungen der Daten im Liegenschaftskataster mitgeteilt. Der verfügende Teil des Fortführungsnachweises hat folgenden Wortlaut: **„Das Liegenschaftskataster ist aufgrund dieses Fortführungsnachweises zu aktualisieren.“**

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück
Im Auftrag
Josef Drolshagen (VAR)



Beilstein

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02673 962773
E-Mail: beilstein@vgcochem.de



Bremm

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 18.00 – 19.00 Uhr, Gemeindebüro
und nach Absprache 0171 3003777
E-Mail: bremm@vgcochem.de



Briedern

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02673 1878
oder 0172 6535249
E-Mail: briedern@vgcochem.de



Bruttig-Fankel

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
1. u. 3. Mittwoch im Monat 19.30 - 20.00 Uhr,
Büro Hauptstr. 78, im ehem. Raiffeisengebäude
und nach Anmeldung/Absprache 02671 915297
E-Mail: bruttig-fankel@vgcochem.de



Dohr

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
freitags 18.00 - 19.00 Uhr, Bürgerhaus
0174 2176952
E-Mail: dohr@vgcochem.de

Danke

Ich freue mich, dass beim Wahltag am 9. Juni so viele Menschen in Dohr von ihrem Recht, zu wählen, Gebrauch gemacht haben. Eine Wahlbeteiligung zwischen 68 und 70% bei den am vergangenen Wahlsonntag stattgefundenen Wahlen ist ein ordentliches Ergebnis und ein Beleg für das Interesse sehr vieler Menschen in Dohr an dem Geschehen in ihrer kleinen Heimatgemeinde, in der Verbandsgemeinde, im Landkreis und in Europa. Mit der Wahrnehmung des Wahlrechts bringen wir unsere Teilnahme an dem, was in unserer Gemeinde und drumherum passiert, zum Ausdruck und stärken damit die Demokratie.

Besonders freue ich mich über das Vertrauen, welches mir fast 94% der Wählerinnen und Wähler in Dohr mit ihrer Stimme zum Ablauf meiner Amtszeit und zum Beginn einer neuen Amtszeit ausgesprochen haben. Hierfür bedanke ich mich herzlich. Ich werde versuchen, diesem in mich gesetzten Vertrauen durch meinen weiteren Einsatz als Ortsbürgermeister von Dohr gerecht zu werden und bin zuversichtlich, dass mir dies zusammen mit dem komplett wiedergewählten Gemeinderat, wozu ich herzlich gratuliere, gelingen wird. Allen Ratsmitgliedern und hier insbesondere den beiden Beigeordneten Thomas Schäfer und Günter Erdmann danke ich für die bisherige Unterstützung und hoffe auf eine gute Fortsetzung der bewährten Zusammenarbeit. Ich denke, in sachlichen und konstruktiven Meinungsbildungsprozessen konnten in der zu Ende gehenden Wahlzeit bereits einige Impulse zu einer Weiterentwicklung unserer Heimatgemeinde gesetzt werden, so dass es sich lohnt in Dohr zu leben. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass auch viele interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger außerhalb des Gemeinderates mitgenommen werden konnten, welche uns auf diesem Weg begleitet und unterstützt haben. Danke auch für dieses ehrenamtliche Engagement. Ich hoffe, dass dies auch künftig so gelebt werden kann.

Öffentliche Mitteilung

über die Aktualisierung des Liegenschaftskatasters in der Gemeinde Bruttig-Fankel

In der Gemarkung Fankel wurden die amtliche Liegenschaftskarte und die Flächenangaben des Liegenschaftskatasters bei den nachfolgend aufgeführten Flurstücken aufgrund einer neuerlichen Auswertung des Zahlennachweises von Amts wegen durch den Fortführungsnachweis FQ 00074445/2024 aktualisiert.

Danken möchte ich an dieser Stelle der Verwaltung für eine ausgezeichnete Organisation der Wahlen und auch allen Wahlhelfern, welche beim Wahltag bis spät in die Nacht Stimmen ausgezählt haben. Besonders erwähnen möchte ich hierbei neben den beiden besonders beanspruchten Schriftführern insbesondere zwei junge Menschen, nämlich Lea Emmerichs und Nico Göbel, welche uns am Wahlabend bei der EDV-Erfassung der Stimmen für den Verbandsgemeinderat und den Kreistag wertvolle Unterstützung geleistet haben. Auch dieser ehrenamtliche Einsatz junger Menschen ist ein wertvoller Dienst an unserer Demokratie.

*Toni Göbel
Ortsbürgermeister*

Brennholzbedarf anmelden

Der Brennholzbedarf für den kommenden Wintereinschlag 2024/2025 im Dohrer Wald kann ab sofort bei dem Unternehmen Schmitz-Waldwirtschaft bis **spätestens 15.07.2024** angemeldet werden. Es ist je nach Planung möglich, stehendes Holz auf dem Stock, im Wald liegendes Holz und Holz frei Weg zu erwerben. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich das Holz für einen Aufpreis von 11 €/rm nach Hause liefern zu lassen. Das ist für eine Menge von 15 rm möglich.

Voraussetzung für die Aufarbeitung von stehendem und liegendem Holz im Wald ist die Sachkunde, z.B. ein qualifizierter Motorsägenlehrgang, der den Anforderungen der ges. Unfallversicherungsträger entspricht.

Formulare für die Brennholzbestellungen können Sie entweder über die Internetseite der Ortsgemeinde Dohr herunterladen oder Sie können sie unter der E-Mail-Adresse Brennholz-Dohr@Schmitz-Waldwirtschaft.de mit dem im Betreff genannten Stichwort „Bestellformulare Brennholz“ anfordern. Brennholzbestellungen müssen ebenfalls über diese Mailadresse bei uns eingehen, um berücksichtigt werden zu können. **Über die geplanten Einschlagsmengen im Laubholz erhalten Sie nach Ihrer Bestellung eine Information.** Sofern die Brennholzbestellungen den geplanten Holzeinschlag übersteigen, erfolgt eine anteilige Zuweisung. Die Baumartenverteilung des Brennholzes orientiert sich an der waldbaulichen Notwendigkeit. Eine Mischung bis zu 20% unterschiedlicher Laubholzarten (Nadelholz bei Nadelholzbestellung) kann deshalb vorkommen und ist zu akzeptieren.

Brennholz, welches als Stammholz bzw. Langholz motormanuell ausgehalten wird, wird in Festmeter (FM) verkauft.

Brennholz, welches in Kurzholz-Fixlängen, zum Beispiel 3 m oder 4 m in der maschinellen Aufarbeitung ausgehalten wird, wird in Raummeter (RM) verkauft.

Die genannten Preise sind alle inklusive 7 % Mehrwertsteuer frei Weg zur Verfügung gestellt. **Bitte beachten Sie die maximale Bestellmenge von 15,00 RM pro Haushalt.**

Langholz:

Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche etc.): 68,00 € pro FM
Weichlaubholz (zum Beispiel Pappel, Weide, Erle): 40,00 € pro FM
Nadelholz (zum Beispiel Fichte): 40,00 € pro FM

Kurzholz:

Hartlaubholz (Buche, Eiche, Esche etc.): 41,00 € pro RM
Weichlaubholz (zum Beispiel Pappel, Weide, Erle): 25,00 € pro RM
Nadelholz (zum Beispiel Fichte): 25,00 € pro RM

Preise für Selbstwerbung im Laubholz werden individuell verhandelt und liegen bei maximal 25 € pro RM.

Schmitz-Waldwirtschaft



Ediger-Eller

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
donnerstags 18.30 - 20.00 Uhr, Bürgerhaus
Ortsbürgermeister: 02675 911970 o. 0151 21052327
E-Mail: ediger-eller@vgcochem.de

Unser Dorf hat Zukunft - Ediger-Eller bewegt

1. Saubermachttag

Um unser Dorf bei der Begehung mit der Bewertungskommission zum Kreisentscheid am 10.07.2024 von der besten Seite zu zeigen, haben wir im Dorfteam im Vorfeld des Wettbewerbs „Unser

Dorf hat Zukunft – Ediger-Eller bewegt“ einen 1. Saubermachttag geplant. Dieser findet am **Samstag, den 29.06.2024**, statt. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr am Bürgerhaus**.

Insbesondere im Bereich der B49 (Unkraut Randstreifen und Stützmauer B49, Pflanzkübel), im Umfeld des Bürgerhauses, Kindergarten, Kleinspielfeldes und der Spielplätze sowie in den Gärten zwischen den Ortsteilen gibt es noch viel zu tun.

Es wäre schön, wenn viele mitmachen würden.

Das Dorfteam trifft sich zurzeit regelmäßig mittwochs um 19.00 Uhr im Bürgerhaus. Weitere Mitstreiter sind herzlich willkommen.

*Bernhard Himmen
Ortsbürgermeister*

Bewuchs an Wirtschaftswegen



Leider ist wieder vermehrt festzustellen, dass Hecken und sonstige Pflanzen von privaten Gärten teilweise erheblich in die Wirtschaftswege hineinragen und dadurch die Durchfahrt maßgeblich einschränken.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege - Ediger-Eller vom 09.02.1973 verweisen und darum bitten, die Wege entsprechend freizuhalten.

*Bernhard Himmen
Ortsbürgermeister*



Ellenz-Poltersdorf

Sprechstunde: donnerstags, 18 – 19 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nach Anmeldung/Absprache: 02673 9626622
E-Mail: ellenz-poltersdorf@vgcochem.de



... den Wählerinnen und Wählern aus Ellenz-Poltersdorf

Ich bin sehr dankbar für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich darauf, in die nächste Amtszeit für Ellenz-Poltersdorf zu starten.

Einen herzlichen Dank an alle, die am Wahlsonntag ihren Dienst im Wahllokal geleistet haben. Es war ein spannender Abend und alle haben hoch konzentriert tolle Arbeit geleistet!

Herzlichen Glückwunsch an die 12 neuen Ratsmitglieder: Dominik Brink, Markus Fuhrmann, Michael Hermes, Thomas Fischer, Markus Porten, Franz-Josef Schinnen, Marina Fritzer, Heike Krüger, Jörg Fuhrmann, Susanne Weber, Andreas Clemens und Arno Fuhrmann. Der frisch gewählte Gemeinderat kommt am Do., 11.07.2024, um 20.30 Uhr erstmalig zur öffentlichen, konstituierenden Sitzung im Bürgerhaus Poltersdorf zusammen.

*Es grüßt Sie herzlich
Nicole Jobelius-Schausten
Ortsbürgermeisterin*

Aus der Niederschrift

**über die 34. Sitzung des Gemeinderates Ellenz-Poltersdorf
am 22.05.2024 im Bürgerhaus
- Einladung vom 10.05.2024 -**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzende: Nicole Jobelius-Schausten

Als Mitglieder: Joachim Burg (ab TOP 1 nös)

Thomas Fischer

Arno Fuhrmann

Markus Fuhrmann

Manfred Hammes

Michael Hermes

Heike Krüger

Stephan Lenartz

Franz Josef Schinnen

Entschuldigt: Dominik Brink

Edgar Porten

Ute Schneider

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Josefine Dechand, Auszubildende, VGV Cochem

Schriftführer: Dirk Brück, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Mit einstimmigem Beschluss wird die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung um Punkt 1. Personalangelegenheiten ergänzt. Die ursprüngliche Tagesordnung wird anschließend behandelt. Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.03.2024 wird einstimmig gebilligt. Die Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

a) Zu Beginn berichtet die Vorsitzende zum vergangenen „Hochwasserwochenende“.

Hier hat sich wieder einmal gezeigt, wie unser Dorf funktioniert. „Ich kann mit Stolz sagen, dass keine 12 Stunden nach Rückzug der Mosel in ihr Flussbett die Uferstraße, Betriebs- und Radwege schon von Schlamm und Dreck befreit und für Einheimische und Touristen nutzbar waren.“ Sie richtet ihren Dank an die Feuerwehren der Ortsgemeinde, die am Pfingstmontag solch tolle Arbeit geleistet haben.

Ebenso dankte Ortsbürgermeisterin Jobelius-Schausten dem Gemeindefacharbeiter Manfred Hammes, der in der Nacht mit dem Gemeindefacharbeiter unterwegs war, um dafür zu sorgen, dass möglichst viel Schlamm gleich mit abfließen kann.

Außerdem hatte er den Hochwasserweg rechtzeitig für die starke Beanspruchung vorbereitet. Dankesworte gingen auch an alle engagierten Anwohner, die mit angepackt und unterstützt haben. So funktioniert Dorf!

b) Jüngst konnten zwei Jubelpaare in der Ortsgemeinde beglückwünscht werden. Dies waren zum einen Doris und Franz-Josef Porten, die das Fest der Diamantenen Hochzeit feierten und Brunhilde und Werner Gröf, die das Fest der Goldenen Hochzeit feierten. Gemeinsam mit Bürgermeister Lambertz konnte die Vorsitzende die herzlichsten Glückwünsche der Ortsgemeinde überbringen und den beiden Paaren noch viele glückliche, gesunde und gemeinsame Jahre wünschen.

c) Zur weiteren Planung der Ausgestaltung und der Oberflächenentwässerung des geplanten Neubaugebietes oberhalb der St. Sebastianusstraße, fand am 26.03.2024 ein Abstimmungsgespräch mit dem Gemeinderat, den zuständigen Mitarbeitern der VGV Cochem, dem Planungsbüro West und dem Ingenieurbüro HSI Consult statt. Die Versammlung war sich einig, dass die Planungen weiter vorangehen sollen, auch wenn die Einbeziehung von zwei Becken zur Oberflächenentwässerung vorgesehen werden müssen.

d) Am 28. April konnte die Einsegnung des Bracher Häuschens nach der Renovierung gefeiert werden. Der HVV Poltersdorf hatte in Abstimmung mit den Eigentümerfamilien Hermes, Specht und Scheuren die Kapelle mit einem neuen Innenanstrich versehen, es wurden neue Bleiglasfenster eingesetzt und die Madonna wurde restauriert. Vielen Dank an alle, die sich an dieser Stelle engagiert haben.

e) Am 05.05.2024 konnten wir die 400-Jahrfeier der Waldkapelle „Berschkirjelsche“ begehen. Bei herrlichem Wetter waren viele Gäste gekommen und feierten gemeinsam die Mainacht. Vielen Dank an alle helfenden Hände, die zum Gelingen dieser Feierlichkeiten beigetragen haben.

f) In Ellenz haben die Florianenjünger an Christi Himmelfahrt das traditionelle Backesfest gefeiert und konnten wieder selbstgebackenes Brot aus dem alten Backes anbieten. Ein tolles Fest für alle Generationen.

g) Am Muttertagswochenende ludt die Festgemeinschaft zum StraßenMaiFest nach Poltersdorf ein. Es wurde ein tolles Programm präsentiert. So konnte neben den kulinarischen Köstlichkeiten in den Winzerhöfen auch bei der Feuerwehr und dem Elternbeirat der Kita geschlemmt werden. Eine Fotoausstellung zu Artenvielfalt im Moseltal, die Vorstellung der Genossenschaft des Solarbiotops Moselkrampen und ein Handwerkermarkt rundeten das Programm ab.

h) Am vergangenen Dienstag konnten wir gemeinsam den Waldbegang im eifelseitigen Forst durchführen. Geführt von Revierleiterin Blaue bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Einblick über die Entwicklungen im gemeindlichen Forst. In diesem Rahmen konnte Frau Blaue auch verabschiedet werden. Sie verlässt das Revier zum Ende des Monats.

i) Am Pfingstwochenende feierte der SSV das Pfingstfest mit Beachvolleyballturnier. Die vielen Gäste trotzten dem wechselhaften Wetter und das Turnier wurde in der Riesling-Arena mit großem Spaß ausgetragen.

j) Am heutigen Abend wird ein Beitrag in der Reihe Hierzuland im SWR gesendet. Dieser berichtet rund um das Leben an und in der St. Sebastianusstraße.

k) In etwas mehr als zwei Wochen stehen die Europa- und Kommunalwahlen an.

Ortsbürgermeisterin Jobelius-Schausten dankt allen, die am Wahltag als Wahlhelferinnen und -helfer im Einsatz sind und ihre Funktion in den jeweiligen Gremien ausüben. Auch in den Vorbereitungen zur Wahl standen schon einige Termine an, die wahrgenommen wurden. Vielen Dank dafür.

Darüber hinaus möchte sie Bürgerinnen und Bürger motivieren, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Es ist ein Privileg wählen zu dürfen und jede Stimme zählt.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024

Die Beratungsergebnisse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.03.2024 werden bekanntgegeben.

3. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem, Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treis-Karden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Pho-

tovaltikanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt und werden in einem separaten Verfahren dargestellt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Antrag des SSV Ellenz-Poltersdorf auf Gewährung eines Zuschusses für das Auffüllen des Sandes am Beachvolleyballfeld (Sportplatz)

Die Pflege und Unterhaltung des Sportplatzgeländes in Ellenz-Poltersdorf wird entsprechend der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und dem SSV Ellenz-Poltersdorf durch den Sportverein übernommen. Hierzu gehört auch ein Beachvolleyballfeld, welches bei schönem Wetter von Einheimischen und auch Touristen gerne genutzt wird. An Pfingsten findet alljährlich das traditionelle Beachvolleyball-Turnier statt, das sich großer Beliebtheit erfreut. Aufgrund der regen Nutzung der Sportanlage und auch durch Wind und Wetter ist der Sand auf dem Volleyballfeld inzwischen so geschwunden, dass der Sand vor dem Turnier an Pfingstsonntag aufgefüllt werden musste, um ein sicheres Spielen ohne Verletzungsgefahr gewährleisten zu können. Dem Sportverein sind dafür Kosten in Höhe von rd. 1.000,- € entstanden. Der SSV beantragt hierfür die Gewährung eines Zuschusses.

Der Gemeinderat beschließt, dem SSV Ellenz-Poltersdorf die hälftigen Kosten für den Sand zu erstatten bzw. einen Zuschuss in dieser Höhe zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Der Ortsgemeinde Ellenz-Poltersdorf wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsggeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Spende für die Anschaffung einer Nestschaukel auf dem Spielplatz	1.000,00 €	Raiffeisenbank MEHR eG, Koblenzer Str. 52, 56759 Kaisersesch	Geld-/Kreditanalageninstitut

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Hotel Moselweinstraße, Ortsteil Ellenz

Es ist beabsichtigt, an dem bestehenden Hotel im unbeplanten Innenbereich die vorhandene Terrasse zu überdachen und mit Glas-Schiebeelementen zu versehen.

Gemeindliche Belange werden durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Überdachung und die Glas-Schiebeelemente sind in transparenter Form auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

7. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Aufzugs am Gästehaus Hafnerstraße, Ortsteil Ellenz

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.03.2024. Nunmehr wurden die Antragsunterlagen konkretisiert. Es ist beabsichtigt, an dem bestehenden Hotelbetrieb in der Hafnerstraße einen Aufzug sowie einen Windfang und eine Rampe zu errichten. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde. Die Anbauten sollen entlang der Straßengrenze errichtet werden. Die Mehrzahl der Gebäude in der Straße sind grenzüberschreitend. Die Hafnerstraße ist in dem berührten Bereich rd. 3 m breit. Die Pläne wurden nach einer erfolgten Vermessung neu gezeichnet. Der Abstand beträgt mindestens 12 cm zum Straßenverlauf. Des Weiteren liegt eine Ansicht der geplanten Baumaßnahme zur Sitzung vor.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass nachbarschafts- und denkmalschutzrechtliche Belange nicht von der Gemeinde zu beurteilen sind.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen
Nach der öffentlichen und vor Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung dankt die Ortsbürgermeisterin den Beigeordneten, den Ratsmitgliedern und der Verbandsgemeindeverwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und zog ein positives Resümee der vergangenen fünf Jahre. Bürgermeister Lambert bedankt sich bei der Vorsitzenden, den Beigeordneten und dem Gemeinderat verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Gemeinderat, der am 09.06.2024 gewählt wird. Ratsmitglied Thomas Fischer bedankt sich im Namen des Gemeinderates besonders bei Ortsbürgermeisterin Jobelius-Schausten für ihr Engagement in der vergangenen Legislaturperiode.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Ernst

Sprechstunde des 1. Beigeordneten:
montags 18.30 - 19.30 Uhr, Bürgerhaus
Tel. 1. Beigeordneter: 02671 91375
E-Mail: ernst@vgcochem.de

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Ernst

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ernst vom 28.05.2024 liegt in der Zeit vom 24.06.2024 bis einschließlich 07.07.2024 in meinem Dienstzimmer, Auf der Winneburg 20, 56814 Ernst, zur Einsicht für die Jagdgenossen aus.

*Ernst, im Juni 2024
Josef Oberkirch*

1. Besitzer der Jagdgenossenschaft Ernst



Faid

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
montags 18.00 – 19.00 Uhr, Gemeindehaus
Nach Anmeldung/Absprache 0151 58575070
E-Mail: faid@vgcochem.de

Kommunalwahl 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Faid, am Sonntag, den 09.06.2024, fanden die Kommunalwahlen für die Legislaturperiode der nächsten 5 Jahre statt. Wahlen haben eine wichtige Bedeutung in unserem demokratischen Gefüge. Die Wahlbeteiligung in Faid war mit 72,6 % sehr gut. Bei der Wahl zum Ortsbürgermeister haben Sie mich mit fast 88 % in meinem Amt bestätigt. Für dieses große Vertrauen sage ich Ihnen ganz herzlichen Dank. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mit großem Engagement und voller Kraft meine Arbeit in den kommenden 5 Jahren für unsere schöne Ortsgemeinde Faid fortführen werde, damit

wir alle zusammen unseren lebenswerten Ort weiter gestalten. Angefangene Projekte werden wir zum Abschluss bringen, neue Projekte werden wir mit dem neuen Gemeinderat entwickeln. Ihr Votum ist für mich eine große Motivation. Gehen wir es gemeinsam an! Nochmals vielen herzlichen Dank, ich freue mich sehr! Vielen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang allen Wahlhelfern vom 09.06.2024 sagen, die mit ihrer sehr guten Arbeit für einen reibungslosen Verlauf der Wahlhandlung und der Auszählung der Stimmen beigetragen haben.
Herzlichst

*Ihr Stefan Thomas
Ortsbürgermeister*

Gemeinsam können wir viel erreichen und unseren Ort noch lebens- und liebenswerter gestalten.
Nochmals herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

*Uli Oster
Ortsbürgermeister*

Schöne Stunden bei der Klottener Kirmes

Ich danke den Klottener Vereinen: Karnevalsverein Burgnarren, die Pirkeltja, DRK Klotten mit Jugendrotkreuz und der Chorgemeinschaft für die perfekt geplante Kirmes.
Das Wetter hat mitgespielt und die Kirmesbesucher waren alle gut gelaunt. Es war für jeden was dabei, für jung und alt. Der Höhepunkt der dreitägigen Kirmes bildete traditionell der Kirmesmontag mit einem Wortgottesdienst und einer großen Tombola.
Herzlichen Dank an die Vereine und viele weitere helfende Hände hinter den Kulissen für die vielen schönen Stunden für die Dorfgemeinschaft und Gäste!

*Uli Oster
Ortsbürgermeister*

In der Sitzung des Gemeinderates Klotten am 14.05.2024 wurde auf Anregung aus der Mitte des Rates einer Änderung in TOP 8 der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Klotten am 27.03.2024 einstimmig zugestimmt. Die berichtigte Niederschrift wird hiermit erneut veröffentlicht.

Aus der Niederschrift

über die 29. Sitzung des Gemeinderates Klotten am 27.03.2024 im Haus Moselschiefer - Einladung vom 20.03.2024 -

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:58 Uhr

Anwesend

- Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Uli Oster
Als Mitglieder: Jörg Comes
Mario Cornely
Alexander Clausen
Amelie Fritschle
Werner Fritschle
Wilfried Johann
Johanna Kyek
Bernhard Keppelen
Fraktionsvorsitzender Volker Linden
Hans-Theo Loosen
Thorsten Loosen
Fabian Mentenich
Heike Nehren
Thomas Rossi
Frank Schmitz
Dorote Schönberg

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Schriftführerin: Melanie Lütz, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 9 „Parkraumbewirtschaftung“ einstimmig vertragen. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 19.12.2023 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Sachstand Palisadenwand, Obere Brühlstraße
Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer des Geländes der Palisadenwand geführt.
Leider konnte die Ortsgemeinde den Eigentümer nicht dazu bewegen sich bei der Herstellung einer neuen Stützwand finanziell zu



Greimersburg

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
dienstags 17.00 - 19.00 Uhr, Gemeindehaus
02671 1617 oder 0151 11712452
E-Mail greimersburg@vgcochem.de



Klotten

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 18.00 - 19.00 Uhr, Gemeindebüro
0171 9557668
E-Mail: klotten@vgcochem.de

DORFERNEUERUNG

KLOTTEN WEITERDENKEN

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich eingeladen!

Kinder & Jugend FRAGEBOGEN

Was gefällt dir bei uns **GUT**?

Was gefällt dir in unserer Gemeinde **NICHT SO GUT**?

Was **FEHLT** dir und was sollte verbessert werden?

Rücklauf bis **12. Juli 2024**

- in den Briefkasten des Bürgermeisterbüros bzw. des Dorfladens (Hauptstraße 78) oder
- per Mail an l.michel@stadtgesprach.com

Danke

Liebe Wählerinnen und Wähler,
mit großer Freude möchte ich mich bei Ihnen Allen für das Vertrauen und die Unterstützung bedanken, die Sie mir durch Ihre Stimme entgegengebracht haben. Das herausragende Wahlergebnis zum Ortsbürgermeister erfüllt mich mit großer Dankbarkeit. Ihr Vertrauen ist sowohl eine Ehre, als auch eine Verpflichtung für mich und ich werde mein Bestes geben, um unseren Ort nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen weiterzuentwickeln.

beteiligen. Es wird demnach vorgesehen, die Palisadenwand mit T-Trägern und den vorhandenen Palisaden wiederherzustellen. Die Palisaden werden dabei waagrecht angebracht. Die Kosten liegen bei ca. 3.500,00 €.

b) Kauf Bahnhof

Am 20.02.2024 fand ein Treffen mit den Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem, Kreisverwaltung Cochem-Zell und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, sowie dem Ortsbürgermeister und seinen Beigeordneten statt. Ebenfalls fand an diesem Tag ein zusätzliches Treffen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde statt. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten beraten. Neben der Sanierung des Bahnhofgebäudes steht auch die Möglichkeit eines Abrisses bzw. Teilabrisses im Raum. Es soll nun zeitnah ein weiteres Treffen mit Herrn Krinke von der Inventarisierung vereinbart werden, um mit ihm über eine mögliche Aberkennung des Denkmalstatus zu beraten.

c) Friedhof

Die Nachfrage an Urnenbestattungen, insbesondere im Rahmen von Waldbestattungen oder Baumbestattungen, hat zugenommen. Die Ortsgemeinde hat aufgrund der hohen Nachfrage reagiert, indem sie mit Hilfe von freiwilligen Helfern, einschließlich der jungen Alten, das Urnenbestattungsfeld „Ruhens unter Bäumen“ angelegt hat. Der Vorsitzende bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfern.

Die Urnen werden dabei kreisförmig um die Bäume herum beigesetzt.

An den vorhandenen Stellen werden Schilder mit den Namen sowie den Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen angebracht.

Als Gebührevorschlag für die Bestattung „Ruhens unter Bäumen“ werden 700,00 € von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Da diese neu angelegten Bestattungsflächen Auswirkungen auf die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung haben, wurde die Verwaltung beauftragt, diese entsprechend zu ergänzen.

d) Dorfarchiv

Es gab ein Treffen mit den Verantwortlichen des Dorfarchivs. Bei diesem Treffen war auch Herr Bürgermeister Wolfgang Lambertz anwesend. Derzeit ist das Dorfarchiv eine Unterabteilung des TKV. In diesem Gespräch wurde geklärt, dass es vorteilhafter ist, das Dorfarchiv als Gemeindeinstitution mitzuführen.

Herr Bürgermeister Lambertz erläutert kurz die weiteren Auswirkungen einer gemeindeeigenen Einrichtung.

e) Dorfmoderation

Am 28.05.2024 stellt sich Frau Kaiser vom Planungsbüro Stadtgespräch aus Kaiserslautern vor, um den Inhalt der Dorfmoderation zu erläutern. An diesem Termin nehmen neben dem Vorsitzenden auch die beiden Beigeordneten und die beiden Fraktionsvorsitzenden teil.

f) Waldbegang

Am 08.03.2024 hat der Waldbegang stattgefunden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Teilnehmern. Des Weiteren hat Frau Blaue, Revierförsterin, mitgeteilt, dass sie aus familiären Gründen in ihre Heimat zurückkehrt und der Gemeinde deshalb ab Juni nicht mehr zur Verfügung steht.

g) Hundekot

Aus der Mitte des Rates wird deutlich angemerkt, dass bei der Reinigungsaktion an der Mosel vermehrt festgestellt wurde, dass der Hundekot zwar in die dafür vorgesehenen Tüten entsorgt wird, diese jedoch in die Hecken geworfen werden. Es wird daher nochmal an die Gemeinschaft appelliert, den Hundekot in den Mülleimern zu entsorgen.

Sollte dies wider Erwarten weiterhin vorkommen, weist der Vorsitzende daraufhin, dass dies mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden kann.

h) Baumaßnahme Räuschelstraße

Bei einer Vorabnahme im Januar wurde der Deutschen Bahn mitgeteilt, welche Arbeiten an den ehemaligen Baustellen noch zu erledigen seien. Bis zum heutigen Tag ist dort jedoch nichts geschehen. Die Verwaltung hat die Bahn bereits angeschrieben und erneut darauf aufmerksam gemacht.

2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Das Mitglied des Gemeinderats, Herr Rainer Holtbrink hat sein Ratsmandat mit Wirkung zum 01.12.2023 niedergelegt. Als

Bewerber mit der nächstfolgend höchsten Stimmenzahl wurde Herr Bernhard Keppelen, 56818 Klotten, in den Gemeinderat einberufen.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Keppelen namens der Bürgerschaft auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

3. Wahl eines Ausschussmitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Rainer Holtbrink hat sein Ratsmandat im Gemeinderat Klotten mit Wirkung zum 01.12.2023 niedergelegt. Herr Holtbrink war seinerzeit bei der Wahl zum Gemeinderat als Bewerber der Freien Wählergruppe Klotten e.V. in den Rat gewählt worden. Als Bewerber mit der nächstfolgend höchsten Stimmenzahl wurde Herr Bernhard Keppelen in den Gemeinderat einberufen.

Gleichzeitig mit der Niederlegung des Ratsmandats scheidet Herr Rainer Holtbrink auch aus dem Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Klotten aus; die nachfolgende Position soll nunmehr neu besetzt werden.

1) Ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
Wahlvorschlag: Wilfried Johann

Die Wahl von Ersatzleuten zählt zu den sonstigen Wahlen nach § 40 V GemO und kann nach entsprechendem Beschluss des Gemeinderates per Akklamation durchgeführt werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält (vgl. § 40 III 1 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht nach § 36 III 1 Nr. 1 GemO. Vorschlagsberechtigt ist im Falle einer vorhergehenden „unechten Mehrheitswahl“ (ein Wahlvorschlag aller politischen Gruppen) die politische Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war; somit in dem obigen Fall die Freie Wählergruppe Klotten e.V.

Es wurde keine geheime Wahl gewünscht.

Wahlergebnis zu 1): Wilfried Johann

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Aufnahme eines Investitionskredites für die Ortsgemeinde Klotten

- Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen steht der Ortsgemeinde Klotten für das Haushaltsjahr 2021 eine von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditermächtigung von 442.550 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahmen „Erweiterung Kita 3. Gruppe“, „Bau einer Pflanzenkläranlage“, „Dorfladen“ u.a. und zur Finanzierung der Haushaltsausgabenreste wird nunmehr die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 442.550 € erforderlich. Hierzu wurden von Verwaltung bei diversen Kreditinstituten entsprechende Kreditangebote angefordert.

Aufgrund der sehr kurzen Bindungsfristen der Kreditinstitute hat am 02.11.2023 der Ortsbürgermeister im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes im Benehmen mit den Beigeordneten den Investitionskredit als Annuitäten / Ratendarlehen zu einem Zinssatz von 3,960 % für 10 Jahre fest und anfänglicher Tilgung von 2 % vergeben.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

5. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Ortsgemeinde Klotten

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in der derzeit gültigen Tourismusbeitragsatzung (TBS) die Vorteils- und Gewinnsätze vorläufig festgesetzt. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Anpassung der Gewinnsätze durch den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz für das Erhebungsjahr 2022 ist nun eine Änderung der TBS erforderlich. Die Vorteilsätze sind hiervon nicht betroffen und bleiben unverändert. Mit der erforderlichen Satzungsänderung werden die vorläufigen Vorteils- und Gewinnsätze für das Beitragsjahr 2022 nun endgültig vom Gemeinderat festgesetzt. Weiterhin sind einige Betriebsarten in der anliegenden Betriebsartentabelle zu ergänzen.

Erläuterung zur Maßstabskomponente „Gewinnsatz“

Der sog. „Gewinnsatz“ bezieht den betriebsartenspezifischen Gewinnanteil am Umsatz und wird aus Rechtssicherheitsgründen regelmäßig angepasst.

Hierzu wurden die zum Jahresende 2023 vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz veröffentlichten Gewinnsätze für das Jahr 2022 in die nachstehende Satzungsänderung übernommen. Erläuterung zur Ergänzung von Betriebsarten

Bei Satzungserstellung wurden in die Betriebsartentabelle nur die Betriebsarten aufgenommen, die auch den damals in der Ortsgemeinde Klotten angesiedelten Betrieben zuzuordnen waren. Zwischenzeitlich sind jedoch weitere tourismusbeitragspflichtige Betriebe hinzugekommen, deren Betriebsarten nicht in der bisherigen Betriebsartentabelle enthalten sind. Daher ist die Betriebsartentabelle um die folgenden Betriebsarten zu ergänzen; die Vorteilssätze sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Betriebsart	Bezeichnung	Nachrichtlich: Vorteilssatz übrige Ortsgemeinden im Bereich der VG Cochem
CA07	Waren verschied. Art, Haupt- richtung Nahrungsmittel (Umsatz bis 1.000.000 €)	9 – 50 v. H.
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	10 – 25 v. H.
CB13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	10 v. H.
FA03	Brennstoffhandel (Groß- u. Ein- zelh., auch Brennholz)	3 – 5 v. H.
FB07	Garten-/Landschaftsbau	3 – 5 v. H.
FC04	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	3 – 5 v. H.

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zu.

Die Vorteilssätze der zu ergänzenden Betriebsarten werden wie folgt festgesetzt:

CA07	Waren verschied. Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel (Umsatz bis 1.000.000 €)	9 v. H.
CB09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	20 v. H.
CB13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	10 v. H.
FA03	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	4 v. H.
FB07	Garten-/Landschaftsbau	4 v. H.
FC04	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	4 v. H.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Wirtschaftswegeunterhaltung; Zufahrtsweg zum Annischer Hof

Der Zufahrtsweg zum Annischer Hof ist in einem teilweise sehr schlechten Zustand.

Besonders im unteren Abschnitt sind zwischenzeitlich einige große Schlaglöcher entstanden, welche bereits in der Vergangenheit zu Schäden an einem PKW geführt haben.

Der Gemeinderat berät über die Instandsetzung des Wirtschaftsweges und beschließt, die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, die Mängel vor Ort zu beurteilen und Sanierungsvorschläge sowie eine Kostenschätzung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die Stilllegungsflächen im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Die Ortsgemeinde Klotten hat sich 2022 dazu entschlossen, im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ 5% der Betriebsfläche für die nächsten 20 Jahre der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe vor. Hier wird eine Stilllegungsfläche von 38,15 Hektar gefordert. Zur Absicherung der Förderfähigkeit werden nach Bedarf jedoch bis zu 7% der Betriebsfläche stillgelegt.

Die Revierleitung hat geeignete Flächen ausgewählt. Diese eignen sich aufgrund ihrer biologischen Wertigkeit, der Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung besonders als Stilllegungsflächen.

Der Gemeinderat beschließt die Stilllegung der genannten Flächen zuzüglich bis zu 2% der Betriebsfläche nach Bedarf für den Zeitraum der Förderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den Startschuss für den 28. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gegeben. Daher ruft Innenminister Michael Ebling die Ortsgemeinden zur Teilnahme am Landeswettbewerb 2024/2025 auf.

Grundlage hierfür ist die Landeswettbewerbsrichtlinie 2024/2025, die u. a. wichtige Regelungen und Hinweise zum Ablauf, zur Organisation und zu den Bewertungen der Teilnehmerge Gemeinden enthält. Im Rahmen der Landeswettbewerbe 2024 und 2025 werden die Teilnehmer an dem alle drei Jahre stattfindenden Bundesentscheid (nächster Bundesentscheid 2026) ermittelt.

Ziel des Wettbewerbs ist die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern und die Steigerung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen. Die Dorfgemeinschaft wird durch den Wettbewerb motiviert, aktiv an der Gestaltung des eigenen Dorfes und seiner Umgebung mitzuwirken. Der Wettbewerb trägt dazu bei, das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für ihre eigenen Einflussmöglichkeiten zu stärken und dadurch die bürgerschaftliche Mitwirkung zu intensivieren. Er soll sensibilisieren und ein Bewusstsein für aktuelle Themen und Herausforderungen der Zukunft schaffen (z. B. für die demographische Entwicklung oder eine nachhaltige Energieversorgung). Der Wettbewerb will Ortsgemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, anerkennen und herausstellen. Mit ihren beispielhaften Initiativen und Projekten regen sie auch weitere Orte zu eigenen Aktivitäten an.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt das Land im dreistufigen Landeswettbewerb folgende Geldprämien: Für jeden Kreissieger, der sich für die Teilnahme am Gebietsentscheid qualifiziert hat

- 300,- €,

allen Gebietssiegern, die sich für die Teilnahme am Landesentscheid qualifiziert haben

- jeweils 800,- €,

den drei Erstplatzierten im Landesentscheid

- 5.000,- €

1. Platz

- 3.000,- €

2. Platz

- 1.000,- €

3. Platz

sowie den übrigen am Landesentscheid teilnehmenden Gemeinden - je 500,- €.

Zudem werden die Sonderpreise „Innenentwicklung“, „Demographiepreis Dorferneuerung“ und „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ mit einem Preisgeld von je 4.000,- € ausgelobt. Die Anmeldefrist für den diesjährigen Landeswettbewerb, beginnend mit dem Kreisentscheid, endet am 26. April 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die teilnehmenden Ortsgemeinden bzw. Stadt- und Ortsteile ihre Bewerbung bei der Kreisverwaltung eingereicht haben.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist ein Beschluss des Gemeinde-/Stadtrates bzw. Ortsbeirates erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er berät über die Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und beschließt hieran nicht teilzunehmen. Hierfür werden folgende Gründe bekanntgegeben.

Die Landesregierung lässt die Gemeinden finanziell im Stich. Die verfassungsgemäß geschuldete finanzielle Ausstattung steht nicht zur Verfügung. Es bleibt keinerlei Spielraum für eine Entwicklung der Gemeinden. Dadurch wird jegliche Initiative verhindert.

Die ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreter werden zu Statisten degradiert. In dieser Situation ist der Gemeinderat nicht bereit, an der von der Landesregierung initiierten Folkloreveranstaltung teilzunehmen und den Anschein zu erwecken, es sei alles in Ordnung. Tatsächlich hat Klotten bei dieser finanziellen Ausstattung keine Zukunft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Parkraumbewirtschaftung

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung einstimmig vertrag.

10. Mosellandtouristik Panorama-Höhenradweg;

Kostenschätzung

Die Mosellandtouristik plant das Projekt Panorama-Höhenradweg (Arbeitstitel) als eigenständige und durchgängige Radroute an der gesamten Mosel anzulegen und diese als attraktive neue Marke im radtouristischen Angebot der Region zu positionieren.

Im Jahr 2022 wurden die Ortsgemeinden erstmals über das Projekt „Höhenradweg“ informiert. Seitdem wurden in einzelnen Streckenbereichen gemeinsam mit der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro viele Gespräche mit Fachbehörden und Ortsgemeinden geführt.

Das Gespräch mit Ortsbürgermeister Uli Oster fand am Mittwoch, 6.12.23 zusammen mit Herrn Teusch (Planungsbüro Sweco) und Frau Brachtendorf (VG Cochem) in Klotten statt.

In Klotten kann die Radroute nur über die Wildparkstr./Landkern/ Illerich/Kail/Pommern oder auf dem Moselradweg bleibend nach Pommern geführt werden.

Die Mosellandtouristik hat für alle Gemeinden der VG Cochem eine Kostenkalkulation der Streckenführung mit Planungsstand 23.10.23 vorgelegt.

Wie letztes Jahr angekündigt, erhalten alle Gemeinden die geplanten Kosten, um dann zu entscheiden, ob die Ortsgemeinde das Projekt befürwortet und auch finanziell nach vorgelegter Kostenschätzung unterstützt. Die Kostenschätzung für die OG Klotten beträgt 6728,05 €.

Bei den Kosten wurde für jede Gemeinde die Kosten für einen Rastplatz aufgenommen.

Die gewünschte Möblierung wird aber erst vor der Antragstellung nochmal bei jedem abgefragt. Sollte der Rastplatz wegfallen, so reduzieren sich die veranschlagten Kosten um 1875 €.

Ob das Projekt grundsätzlich umgesetzt werden kann, ist noch nicht gesichert, da die Zusage für ein Förderprogramm noch aussteht.

Die Ortsgemeinde Klotten nimmt den Streckenentwurf und die Vorlage der Kosten zur Kenntnis.

Die Ortsgemeinde lehnt die Streckenführung über die Wildparkstr. ab und stimmt der Streckenführung über den Moselradweg zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahmen von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Klotten wird folgende Spende angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Ruhezone Friedhof	150,00 €	Monika Gerhard, Rathausstraße 2, 56818 Klotten	----
Ruhezone Friedhof	200,00 €	Monika Heinz, Hohlstraße 5, 56818 Klotten	----

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotene Zuwendung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Anbaus am bestehenden Wohnhaus „Am Rosenberg“

Es ist beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Rosenberg“ mit einem Anbau zu erweitern.

Der Anbau in einer Größe von rd. 21 m² soll mit einem Flachdach versehen werden. Der Gemeinderat hat der Errichtung von Flachdächern bereits in einem Grundsatzbeschluss für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugestimmt. Gemeindliche Belange werden durch die vorgesehene Planung nicht berührt.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Lieg

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache

02672 8718
oder 0160 93002231
lieg@vgcochem.de

E-Mail:

Danke

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, die Europa- und Kommunalwahlen 2024 liegen hinter uns. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern am Wahlsonntag, die ehrenamtlich für die Ortsgemeinde Lieg tätig waren. Sie haben sehr akribisch und hoch konzentriert gearbeitet, sodass noch am späten Abend sämtliche Ergebnisse per Schnellmeldung weitergeleitet werden konnten.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch der VG-Verwaltung, die uns bestens unterstützt hat.

Im Namen der in den neuen Ortsgemeinderat gewählten Personen danke ich den Wählerinnen und Wählern für ihr Votum. Damit wird dem Gremium ein großes Maß an Vertrauen mit auf den Weg gegeben.

Auch persönlich bedanke ich mich bei allen Wählerinnen und Wählern für das tolle Ergebnis bei der Ortsbürgermeisterwahl. Ich freue mich sehr darüber. Dementsprechend werde ich in der kommenden Legislaturperiode weiterhin engagiert und mit hoher Motivation das Amt ausüben, generationsübergreifend für alle ein offenes Ohr haben und nach wie vor gerne für jeden ansprechbar sein. Lasst uns gemeinsam für unseren schönen Heimatort eintreten und die Gemeinde Lieg zukunftsfähig gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

*Heinz Zilles
Ortsbürgermeister*

Aus der Niederschrift

**über die 37. Sitzung des Gemeinderates Lieg am 22.05.2024
in der Hunsrückhalle
- Einladung vom 16.05.2024 -**

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Heinz Zilles
Als Mitglieder: Klaus Bleser
Peter Christmann
Anita Creutzer
Arndt Ehringhausen
Bernd Reiz
Joachim Schnorbach
Martin Weil

Entschuldigt: Thomas Wickert
Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Schriftführerin: Anja Olbermann, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2024 wird einstimmig gebilligt.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um den TOP 9 „Wegegrundinstandsetzung (Bachweg, Hundssutter, Krein“. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes. Weitere Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Vorsitzende begrüßt die Dame und Herren des Rates sowie die übrigen Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung****1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

1. Die Abschläge für die vorläufige Umlage 2024 des Kindergarten-zweckverbandes betragen für die OG Lieg 49.800 €.

2. Nach einem erneuten Ortstermin mit Vertretern des Landesamtes für Geologie und Bergbau und dem LBM konnte der „Hunsrück-Mosel-Radweg“ auch wieder für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben werden.

Der dazu ergangene Kostenbescheid des Landesamtes für Geologie und Bergbau für die erneute Prüfung und Stellungnahme zum Hangrutsch am Radweg belief sich wiederum auf 97,00 €. Der Fachbereich 5 wird gebeten zu prüfen, ob die Gebühren im Rahmen der Gesamtabrechnung der Maßnahme von anderer Stelle übernommen werden.

3. Für die Küche der Hunsrückhalle wurde eine neue Kaffeemaschine einschl. Spülmittel gekauft. Die Kosten beliefen sich auf 111,84 €.

4. Gemäß Bescheid der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. vom 03.05.24 erhält die Ortsgemeinde aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds“ auch für das Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 49.712,50 €.

5. Mit Schreiben vom 04.04.24 teilte das Forstamt mit, dass aufgrund der PEFC-Zertifizierung verstärkt auf die Bejagungssituation geachtet wird. Demnach hat die Kommune als Waldbesitzer und Mitglied einer Jagdgenossenschaft im Rahmen der persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Nicht angepasste Wildbestände werden als Abweichung vom PEFC-Standard gewertet. Insbesondere im Hinblick auf festgestellten starken Wildverbiss und Schältschäden, wovon mitunter eine gesamte Fläche betroffen ist, muss sich die Situation bis zum zwangsläufigen Wiederholungsaudit in drei Jahren erheblich verbessern. Gelingt dies nicht, droht der Entzug des PEFC-Zertifikats und in der Folge der Ausschluss aus dem Fördermodell „Klimaanangepasstes Waldmanagement“, verbunden mit einer Rückzahlung der daraus erhaltenen Fördersummen. Die Gemeinde hat sämtliche Bestrebungen und Veranlassungen zur Verbesserung gründlich zu dokumentieren. Der Rat sprach sich einstimmig dafür aus, dass die Verwaltung zum Nachweis ein Schreiben an den Jagdvorstand als zuständiges Gremium der Verpächterseite richtet, damit von dessen Seite auf intensivere und schwerpunktorientierte Bejagung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben hingewirkt wird. Auch sollen bei Waldbegängen zusammen mit dem Revierleiter/Leiter des Forstamtes und dem Jagdpächter aktuelle und potenziell zukünftige Schadensschwerpunkte identifiziert sowie jährlich angepasste Bejagungsschwerpunkte festgelegt werden. Diesbezüglich soll eine Auswertung der Ist-/ Soll-Situation zwecks Aufnahme konkretisierter Vorgaben in die jährlichen Abschusszielvereinbarungen erfolgen.

6. Die turnusmäßige Überprüfung der Sicherheit des Spielplatzes an der Grundschule ergab keine wesentlichen Mängel. Die Gemeindeglieder wurden gebeten, die Hinweise bzgl. Einsaat und Nachpflege von Rasen als Fallschutz am Kletterreck usw. zu beachten.

7. Der geplante Ausbau der L 108 soll ab Sommer '24 in zwei Abschnitten durchgeführt werden (1. Grenzhäuserberg bis Einfahrt K 53 nach Lütz. 2. Haus Pfennig bis Ortseinfahrt Lieg). Die Dauer der Maßnahmen beträgt gemäß Mitteilung des LBM ca. 7 Monate, wobei jeweils eine Vollsperrung geplant ist. Mit einer Eingabe der Ortsgemeinde wurden die zuständigen Stellen gebeten, eine schnelle Erreichbarkeit der Gemeinde in Notfällen durch Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr, Ärzten und Rettungsdiensten zu gewährleisten. Es sollte deshalb von einer Vollsperrung abgesehen und ausnahmsweise eine halbseitige Fahrbahnsperrung zugelassen werden, um darüber hinaus auch weiterhin den regulären Schülertransport und ÖPNV sicherzustellen. Diese Bitte wird u. a. von VG-Wehrleiter Jörg Hirschen unterstützt, der einer Vollsperrung aus vorgenannten Gründen und im Hinblick auf eine Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Zeitfaktors im Notfall nicht zugestimmt hat.

8. Zum Ende der Legislaturperiode danke ich dem Gemeinderat und besonders den Beigeordneten für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Weiterhin gilt ein Dank allen gemeindlichen

Beschäftigten sowie den Vereinen, Institutionen, sozialen und kirchlichen Gremien, allen Helfenden und Unterstützenden, einzeln oder im Team, die in den vergangenen fünf Jahren viel Zeit geopfert und ehrenamtlich zum Gemeinwohl gewirkt haben. Schließlich danke ich Herrn VG-Bürgermeister Lambertz und den Mitarbeitenden der Verwaltung, die jederzeit ein offenes Ohr für die Belange der Gemeinde hatten und wertvolle Unterstützung leisteten. Gemeinsam konnten so viele wichtige Projekte umgesetzt und angestoßen werden.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2024

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.04.2024 bekannt.

3. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem, Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treis-Karden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurde. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt. Dies erfolgt in einem separaten Verfahren.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht beilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekanntzumachen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Neugestaltung des Friedhofs in Lieg

Im April 2023 hatte der Gemeinderat das Büro für Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur Reinhold Langen, Remagen, mit den Planungsleistungen zur Neugestaltung des Friedhofs beauftragt. In der Sitzung am 28.08.2023 stellte Herr Langen die Planung vor, auf deren Grundlage eine Zuwendung im Programm „Investitionsstock“ beantragt werden sollte. Da die Finanzierung damals nicht kurzfristig geklärt werden konnte, wurde auf die Beantragung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstocks für das Jahr 2024 verzichtet. Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Planung eine Zuwendung aus Mitteln des Investitionsstocks für das Jahr 2025 bezüglich der Neugestaltung des Friedhofs zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Friedhofsangelegenheiten**a) Änderung der Friedhofssatzung****b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung****c) Bestattung von Ortsfremden**

a) Änderung der Friedhofssatzung

b) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Bisher wurden die Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung geregelt. Die Gemeinde hat sich nun entschlossen, die Gebühren in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung zu regeln. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Gebühren anzupassen. Die Friedhofssatzung ist entsprechend zu ändern bzw. die Friedhofsgebührensatzung neu zu fassen.

c) Bestattung von Ortsfremden

Bisher wurden die Gebühren für die Bestattung von Ortsfremden in der Haushaltssatzung geregelt. Eine Regelung über die Friedhofssatzung bzw. -gebührensatzung ist nicht zulässig. Auch lässt das KAG eine unterschiedliche Gebührenerhebung für Einwohner und Auswärtige nicht zu. Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die Bestattung von Ortsfremden in einem Beschluss zu regeln.

Der Gemeinderat beschließt,

a) die Änderung der Friedhofssatzung

entsprechend dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Entwurf.

b) die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

nach kurzer Beratung mit folgenden Änderungen zum ebenfalls der Sitzungsvorlage beiliegenden Entwurf der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung:

Zu V. Benutzung der Leichenhalle

Für die Reinigung der Leichenhalle (pauschal, sofern dies nicht durch die Angehörigen selbst oder deren Beauftragte gereinigt wird) soll die Gebühr auf 50,00 € festgesetzt werden.

Zu VI. Räumung einer Grabstätte

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|----------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätten | 300,00 € |
| b) Doppelgrabstätten | 500,00 € |

Die rot gekennzeichneten Erläuterungen sowie die bisherigen Gebührensätze entsprechend dem der Sitzungsvorlage beiliegenden Entwurf dienen der Information und werden in der neugefassten Anlage zur Friedhofsgebührensatzung nicht mehr aufgeführt.

- c) „Ortsfremde“, für die kein Bestattungsanspruch besteht, können nach Maßgabe einer Sondervereinbarung außerhalb der Gebührenregelung auf dem Friedhof bestattet werden.

Bei einer solchen Bestattung werden entsprechend der Friedhofsgebührensatzung für

- a) die Überlassung einer Reihen- oder Urnenreihengrabstätte
 b) eine gemischte Grabstätte
 c) die Benutzung der Leichenhalle
 die doppelten Gebühren erhoben.

Für die Überlassung einer Rasengrabstätte für

- a) Erdbestattungen
 b) Urnenbestattungen

erhebt die Ortsgemeinde einen Aufschlag von 50%.

Diese Regelung gilt nicht für Verstorbene, die früher in der Gemeinde gewohnt und ihre Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Anschaffung von Mobiliar für das Dorfgemeinschaftshaus-Auftragsvergabe

Das bisherige Mobiliar im Dorfgemeinschaftshaus ist sehr veraltet und teilweise defekt, weshalb nun die Anschaffung neuer Tische und Stühle vorgesehen ist. Diese sollen je nach Bedarf leichter verschiebbar und zudem aus Platzgründen auch stapelbar sein. Hierzu erfolgte eine (Internet-)Recherche unter Berücksichtigung der Tischmaße (160 x 80 cm) und Plattenstärke (38 mm) sowie Höhe der Rückenlehne und Griffmulde (Stuhl) bei drei Anbietern. Gemäß dieser Angebote (siehe Anlage) legt sich der Gemeinderat aufgrund der geforderten Merkmale und Funktionen auf folgende Modelle fest:

Stühle:

48 Stück

Modell: Permora Konferenzstuhl/ Stapelstuhl Combisit A 20 G SRP

- Stuhlgestell verchromt (ohne Reihenverbinder)

- Sitzschale Buche natur (BN)

- Uni-Stoff dunkelgrau SF 56

Preis: 101 €/ St. zzgl. MwSt.

Tische:

8 Stück (5 für unten; 3 für oben)

Modell: Hammerbacher Klappstisch 160x80 cm Buche/Chromgestell, Rechteckform, VKL16/6/C

- Klappstisch KL16, 160x80 cm

- Platte: Buche, 38 mm dick, 2 mm ABS-Kante

- Rechteckform

- verchromt, leicht bedienbare Klappmechanik

- Arbeitshöhe 73,5 cm

- höhenjustierbar 0-10 mm

- Stapelklötze mit Gummiauflage

- fertig montiert, d.h. gebrauchsfertig

- Gewicht: 35,3 kg Preis: 252,09 €/ St. zzgl. MwSt.

Gesamtpreis:

48 x 101,00 € = 4.848,00 € zzgl. MwSt. = 5.769,12 €

8 x 252,09 € = 2.016,72 € zzgl. MwSt. = 2.399,90 €

8.169,02 €

Aus dem Vorjahr stehen derzeit noch Haushaltsmittel von rund 4.930 € zur Verfügung, die nach 2024 übertragen werden können. In 2024 sind noch Mittel von rund 2.310 € vorhanden, sodass insgesamt 7.240 € zur Verfügung stehen. Es verbleibt eine Unterdeckung von rund 930 €, welche durch vorhandene liquide Mittel gedeckt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der vorgenannten Tische und Stühle mit einem Gesamtpreis in Höhe von 8.169,02 € sowie die Übertragung der verbleibenden Haushaltsmittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 4.930,01 € in das Haushaltsjahr 2024 und die überplanmäßige Ausgabe von rund 930 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Lieg

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Lieg hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 unter dem Vorsitz von Herrn Peter Christmann sowie unter Beteiligung der weiteren Rechnungsprüfungsausschussmitglieder, Frau Anita Creutzer und Herr Martin Weil, und im Beisein von Ortsbürgermeister Heinz Zilles (in beratender Funktion) die vollständig vorgelegten Rechnungsprüfungsunterlagen der Jahre 2017, 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Lieg geprüft. Beanstandungen oder ausdrückliche Feststellungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bedankt sich für die gute Vorarbeit und Unterstützung durch den Fachbereich 4-Finanz- der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem und bittet Herrn Bürgermeister Lambertz, diesen Dank an die zuständigen Sachbearbeitenden weiterzugeben. Ortsbürgermeister Zilles bedankt sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Ihre Mitwirkung. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019 führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

1) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017:

a) Feststellung der Ergebnisrechnung 2017:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 546.984,18 EUR und Gesamtaufwendungen von 489.270,17 EUR weist einen Überschuss von 57.714,01 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz (-19.940,00 EUR) hat sich das Ergebnis um 77.654,01 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellung der Finanzrechnung 2017: Die ordentlichen Einzahlungen betragen 512.315,78 EUR und die ordentlichen Auszahlungen 417.594,56 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 94.721,22 EUR, der sich gegenüber der Planaufstellung um 84.621,22 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 21.431,21 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 2.285,86 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Überschuss von 19.145,35 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 3.295,35 EUR).

Zusammen mit dem Überschuss im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 113.866,57 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich der Finanzmittelüberschuss um 87.916,57 EUR verbessert.

Es wurden mit dem Jahresabschluss 2017 im investiven Bereich insgesamt 3.964,14 EUR an nicht verbrauchten Haushaltsmitteln in das Folgejahr 2018 übertragen.

Bei der Planaufstellung wurde aufgrund des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen im Investitionsbereich keine Aufnahme eines Investitionsdarlehens eingeplant und im Ergebnis aufgrund des erzielten investiven Finanzmittelüberschusses in Höhe von 19.145,35 EUR auch nicht notwendig.

Wegen Ablauf der Zinsbindungsfristen zweier Investitionsdarlehen wurden diese zum 30.09.2017 bzw. zum 30.10.2017 abgelöst und das jeweilige Restkapital (47.375,13 EUR und 23.841,20 EUR) sondergetilgt.

Die ordentlichen Tilgungsleistungen für die laufenden Investitionskredite beliefen sich für das Jahr 2017 auf 4.217,96 EUR.

Zum Jahresende ergibt sich unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder ein Überschuss bei den liquiden Mitteln in Höhe von 39.432,28 EUR, der das bestehende Guthaben bei der Einheitskasse in Höhe von 177.084,99 EUR zum Jahresende 2016 erhöht auf einen Stand von 216.517,27 EUR zum 31.12.2017.

c) Feststellungen zur Schlussbilanz 2017:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.190.857,47 EUR ab.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 4.823.865,47 EUR und das Umlaufvermögen auf 366.102,49 EUR.

Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 57.714,01 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 4.061.312,59 EUR (Eigenkapitalquote rd. 78,24 %).

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen:

- Sonderposten in Höhe von 1.038.545,89 EUR

- Rückstellungen in Höhe von 28.148,13 EUR

- Verbindlichkeiten in Höhe von 44.470,44 EUR

Die Verbindlichkeiten enthalten unter anderem die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 30.822,69 EUR (= 75.434,29 EUR weniger als im Vorjahr).

2) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

a) Feststellung der Ergebnisrechnung 2018: Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 611.556,45 EUR und Gesamtaufwendungen von 538.510,45 EUR weist einen Überschuss von 73.046,00 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz (geplanter Fehlbetrag = -64.440,00 EUR) hat sich das Ergebnis somit um 137.486,00 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellung der Finanzrechnung 2019: Die ordentlichen Einzahlungen betragen 595.996,83 EUR und die ordentlichen Auszahlungen betragen 495.941,22 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 100.055,61 EUR, der sich gegenüber der Planaufstellung (geplanter Finanzmittelfehlbetrag = -35.000,00 €) um 135.055,61 EUR verbessert hat.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 48.687,69 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 26.695,89 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Überschuss von 21.991,80 EUR (Verbesserung gegenüber der Planaufstellung um 701.191,80 EUR).

Die aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragenen investiven Mittel in Höhe von 3.964,14 EUR wurden in 2018 verausgabt für die Erschließung des Neubaugebiets (2.000,00 EUR) sowie für den Erwerb von Grundstücken (1.964,14 EUR). Zusammen mit dem Überschuss im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 122.047,41 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich das Finanzergebnis gegenüber einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -714.200,00 EUR um 836.247,41 EUR verbessert.

Bei der Planaufstellung wurde aufgrund des negativen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 592.000,00 EUR eingeplant. Dieser Kredit wäre insbesondere für den Bau einer gemeindeeigenen Freiflächenphotovoltaikanlage am Sportplatz notwendig gewesen. Da diese Maßnahme allerdings nicht umgesetzt wurde und die Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2018 mit einem positiven Saldo abschließen konnte, konnte auf eine Darlehensaufnahme gänzlich verzichtet werden. Gleichzeitig wurden ordentliche Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.463,72 EUR geleistet.

Unter Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Gelder nahmen die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (sog. liquide Mittel) insgesamt um 121.883,69 EUR zu. Gegenüber der Planung stellt dies eine Verbesserung um 245.553,69 EUR dar. Der zu Beginn des Haushaltsjahres ausgewie-

sene Stand der liquiden Mittel bei der Einheitskasse in Höhe von 216.517,27 EUR erhöht sich somit um 121.883,69 EUR, sodass sich der Kassenbestand der Ortsgemeinde Lieg zum 31.12.2018 auf nunmehr 338.400,96 EUR beläuft (= Forderungen gegenüber der Einheitskasse).

c) Feststellung zur Schlussbilanz 2018: Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.226.455,21 EUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 4.774.278,03 EUR und das Umlaufvermögen auf 450.039,79 EUR. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 73.046,00 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 4.134.358,59 EUR. (Eigenkapitalquote rd. 79,10 %).

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen: - Sonderposten in Höhe von 1.018.927,16 EUR - Rückstellungen in Höhe von 30.288,55 EUR - Verbindlichkeiten in Höhe von 42.880,91 EUR.

Die Verbindlichkeiten enthalten unter anderem die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 29.358,97 EUR (= 1.463,72 EUR weniger als im Vorjahr).

3) Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019:

a) Feststellung der Ergebnisrechnung 2019:

Die Ergebnisrechnung mit Gesamterträgen von 608.755,89 EUR und Gesamtaufwendungen von 559.941,37 EUR weist einen Überschuss von 48.814,52 EUR aus. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich das Ergebnis um 107.244,52 EUR verbessert. Der Überschuss ist gem. § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellung der Finanzrechnung 2019:

Die ordentlichen Einzahlungen betragen 568.014,43 EUR und die ordentlichen Auszahlungen 507.273,58 EUR. Somit ergibt sich im ordentlichen Bereich ein Überschuss von 60.740,85 EUR, der sich gegenüber der Planaufstellung um 93.100,85 EUR verbessert hat. Die Investitionseinzahlungen belaufen sich auf 6.421,00 EUR und die Investitionsauszahlungen auf 14.873,94 EUR. Das ergibt im Investitionsbereich einen Fehlbetrag von -8.452,94 EUR (leichte Verschlechterung gegenüber der Planaufstellung um 452,94 EUR). Zusammen mit dem Überschuss im ordentlichen Bereich beläuft sich der Finanzmittelüberschuss am Jahresende auf 52.287,91 EUR. Im Vergleich zur Planaufstellung hat sich der Finanzmittelüberschuss um 92.647,91 EUR verbessert.

Die ordentlichen Tilgungsauszahlungen betragen 1.133,13 EUR. Zugleich wurde das letzte noch bestehende Investitionsdarlehen in Höhe von 28.255,84 EUR komplett abgelöst, so dass die Ortsgemeinde Lieg ab 2019 schuldenfrei ist.

Unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder haben die Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stand der liquiden Mittel) um 23.852,92 EUR zugenommen. Gegenüber der Planung, bei der mit einer Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 69.730,00 EUR gerechnet wurde, stellt dies eine Verbesserung um 93.582,92 EUR dar.

Der sogenannte Kassenbestand der Ortsgemeinde beläuft sich somit zum 31.12.2019 auf 362.253,88 EUR.

c) Feststellung der Schlussbilanz 2019: Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 5.227.341,42 EUR ab. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 4.722.182,73 EUR und das Umlaufvermögen auf 502.979,18 EUR. Das Umlaufvermögen weist die Forderungen aus, die sich nach dem Kassenabschluss zum Bilanzstichtag ergeben haben.

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 48.814,52 EUR aus, der auf die neue Rechnung vorzutragen ist. Das Eigenkapital beläuft sich somit auf 4.183.173,11 EUR (Eigenkapitalquote rd. 80,02 %).

Weiterhin werden auf der Passivseite ausgewiesen: - Sonderposten in Höhe von 986.416,13 EUR - Rückstellungen in Höhe von 30.144,55 EUR - Verbindlichkeiten in Höhe von 24.674,50 EUR

Da die Prüfung der Jahre 2017, 2018 und 2019 zu keinerlei Beanstandungen geführt hat, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat vor, die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017, 2018 und 2019 der Ortsgemeinde Lieg festzustellen.

Der Gemeinderat Lieg stellt die Jahresabschlüsse der Orts-gemeinde Lieg für die Jahre 2017, 2018 und 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende dankt ebenfalls dem Fachbereich 4 für die gute und ordnungsgemäße „Haushaltsführung“.

8. Entlastungserteilung für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019

1. Entlastungserteilung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 i.V.m. § 114 GemO dürfen Ortsbürgermeister Heinz Zilles sowie die in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls tätigen Beigeordneten, Bernd Reiz und Joachim Schnorbach, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Ebenso darf auch Herr Bürgermeister Wolfgang Lambertz, der mit Wirkung vom 01.03.2018 zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem ernannt wurde, an der Beratung nicht teilnehmen. Die ausgeschlossenen Personen entfernen sich vom Sitzungstisch. Das älteste Ratsmitglied, Klaus Bleser, übernimmt den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, dem in den Jahren 2017 und 2018 tätigen Ortsbürgermeister Heinz Zilles sowie den ebenfalls in diesem Zeitraum tätigen Beigeordneten, Bernd Reiz (Erster Beigeordneter) und Joachim Schnorbach, die Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu erteilen. Außerdem spricht sich der Rechnungsprüfungsausschuss dafür aus, dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Helmut Probst und dessen Vertretern sowie dem ab März 2018 zuständigen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wolfgang Lambertz und dessen Vertretern, die Entlastung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zu erteilen.

2. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019

Wegen Ausschließungsgründen nach § 22 i.V.m. § 114 GemO dürfen Ortsbürgermeister Heinz Zilles sowie die aktuellen Beigeordneten, Joachim Schnorbach (Erster Beigeordneter) und Arndt Ehringhausen sowie der im 1. Halbjahr 2019 tätige Erste Beigeordnete, Bernd Reiz, nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen. Ebenso darf auch Herr Bürgermeister Wolfgang Lambertz, der mit Wirkung vom 01.03.2018 zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Cochem ernannt wurde, an der Beratung nicht teilnehmen. Auch Herr Ehringhausen entfernt sich vom Sitzungstisch. Den Vorsitz führt weiterhin das älteste Ratsmitglied, Klaus Bleser.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Empfehlung an den Ortsgemeinderat ausgesprochen, dem im Jahr 2019 zuständigen Ortsbürgermeister Heinz Zilles und den ebenfalls in diesem Zeitraum tätigen Beigeordneten, Bernd Reiz (Erster Beigeordneter, 1. Halbjahr), Joachim Schnorbach (Beigeordneter, 1. Halbjahr; Erster Beigeordneter, 2. Halbjahr) und Arndt Ehringhausen (Beigeordneter, 2. Halbjahr) sowie dem ab März 2018 zuständigen Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Wolfgang Lambertz und dessen Vertretern, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der Entlastung der Betroffenen für die Haushaltsjahre 2017, 2018 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Der Ortsgemeinderat stimmt den Entlastungen der Betroffenen für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Wegegrundinstandsetzung (Bachweg, Hundssutter, Krein)

Aufgrund der starken Regenfälle in den letzten Wochen und Monaten wurden einige Forstwege stark in Mitleidenschaft gezogen. Um weitere Schäden und höhere Kosten zu vermeiden, ist eine Wegegrundinstandsetzung dringend notwendig. Außerdem sollen zum besseren Wasserabfluss Wegedurchlässe freigebaggert und neue Querrinnen angelegt werden.

Hierbei sollen die Wege wie folgt instandgesetzt werden: „Bachweg“ ca. 1.200 lfm; „Hundssutter“ ca. 410 lfm; „Krein“ ca. 1.700 lfm. Zusätzlich werden auch notwendige Wegemaßnahmen am „Buckelsweg“ und „Mühlweg“ (vom Sportplatz) sowie am „Alefsweg“ durchgeführt.

Für die Ortsgemeinde fallen voraussichtlich die vom Revierleiter kalkulierten Kosten in Höhe von 25.439 € an. Hierbei ist bereits eine Förderung in Höhe von 70 % der Gesamtkosten berücksichtigt. Ein entsprechender Förderantrag wird gestellt, der bis spätestens 15.06.2024 bei der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt vorliegen muss.

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um überplanmäßige Ausgaben. Diese können aus den Zuwendungen „Klimaangepasstes Waldmanagement“ gedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Wegebaumaßnahme durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Lütz

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin:

nach Anmeldung/Absprache

01511 2402647

E-Mail:

luetz@vgcochem.de



Mesenich

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:

nach Anmeldung/Absprache 02673 4550 o. 0172 6521257

E-Mail:

mesenich@vgcochem.de



Moselkern

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

donnerstags 18.00 - 20.00 Uhr, Historisches Rathaus

und nach Anmeldung/Absprache 02672 9129002

E-Mail:

moselkern@vgcochem.de

Aus der Niederschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates Moselkern

am 23.05.2024 in der Elztalhalle

- Einladung vom 10.05.2024 -

Beginn: 20:05 Uhr

Ende: 23:02 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Peter Mayer

Als Mitglieder: Pascal Bressan (Ab TOP 6 öS)

Stefan Brixius

Patrick Hammerschmitt

Bernhard Kaufmann (bis einschl. TOP 2 NöS)

Wolfgang Kratz

Heinz Nollen

Barbara Pfeil-Baird

Klaus Schmitz

Dr. Ingeborg Scholz (bis einschl. TOP 7 öS)

Josef Weckbecker

Andreas Wich-Glasen

Entschuldigt: Marco Sues

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem

Schriftführer: Thomas Henzgen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.02.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Das KiTa-Zukunftsgesetz soll die Unterbringung von Kindern der Kohorte U3 sicherstellen. Gesteigerter Raumbedarf kann nach Einschätzung der KiTa gGmbH nicht sichergestellt werden; Besprechung v. 15.05.2024. Das Architekturbüro Okfen & Schneiders wird ein Honorarangebot an die Verbandsgemeindeverwaltung schicken.

- Seitens des Zweckverbandes wird ein Pauschalpreis bevorzugt.
- b) Die Sorge wegen umgefallener Bäume im Elztal wurde von der Rhein-Zeitung in einem Bericht vom 13.03.2024 aufgegriffen. Ein Folgetermin mit der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Frau Landrätin Beilstein, hat stattgefunden. Hier wurden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten erläutert und erörtert. Dies mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen abzustimmen.
- c) Die Fitnessbank am Bouleplatz + Fitness-Memory am Spielplatz sorgt für ein niedrigschwelliges Bewegungsangebot. Am 01.03.2024 erfolgte die Würdigung des Projekts durch Staatssekretärin Simone Schneider.
- Dank Unterstützung von „LEADER“, der Initiative „Land in Bewegung“, einer Spende und der tollen Arbeit der Gruppe „Feuer & Flamme“, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter Florian Kaufmann, konnte dieses Projekt verwirklicht werden.
- d) Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung.
Hier wurden zwei Antragstellern Fördermittel im Wert von 12.350,-€ gewährt.
- e) Der Zuwendungsbescheid aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfond (KTF)“, zur Förderung eines klimaangepassten Waldmanagements, ist eingegangen. Der Ortsgemeinde Moselkern wird dazu für das Jahr 2024 eine Förderung von 16.470 € gewährt. Dank der rechtzeitigen und zügigen Beantragung seitens der Verwaltung konnte diese Förderung gesichert werden.
- f) Der abschließende Förderbescheid aus dem Bundesförderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ ist eingegangen. Mit der angewiesenen Fördersumme von ca. 4.800,-€ ist die Errichtung der E-Ladesäule am Festplatz Moselstraße 29 / Kleines Café-Haus, mit ihren zwei Ladepunkten ausfinanziert und vollständig bezahlt. Die E-Ladesäule wird angenommen und erwirtschaftet einen Überschuss zu Gunsten des Gemeindehaushaltes. Zur besseren Wahrnehmung wurde die Ausschilderung „E-Ladesäule“ an der K33 Ortslage Moselkern und an den beiden Einfahrten der B416 bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell angefragt. Die Aufstellung wird mitgetragen und befindet sich in der Vorbereitung.
- g) Unfallschaden am „Historischen Rathaus Moselkern“ vom 04.04.24 / 05.04.24.- Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde eingestellt, da der Täter nicht zu ermitteln war. Hinweise sind weiter erwünscht.
- h) Vom 18. bis 25. Mai 2024 sind alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz dazu aufgerufen, mithilfe der Funkloch-App der Bundesnetzagentur die Netzverfügbarkeit ihrer Mobilfunkanbieter zu erfassen. Ziel der Mobilfunkmesswoche ist es, bestehende Lücken in der Mobilfunkversorgung zu identifizieren. Auf Basis der gesammelten Daten werden im Sommer 2024 Schwerpunktmessungen in ausgewählten Regionen von Rheinland-Pfalz durchgeführt, in denen Auffälligkeiten festgestellt wurden.
Gerade das Elztal in Moselkern ist ein bekanntes Funkloch, das dringend geschlossen werden muss. In Krisenlagen ist dort keine oder nur erschwerte Kommunikation möglich. Auch die Alarmierung von Rettungskräften auf den Wanderwegen ist nicht zuverlässig möglich.
- i) Zur Vermeidung von Schäden an der Telefonleitung und um Risiken durch umstürzende Bäume im Elztal zu vermeiden, fanden am 17. u. 19.02.24 Fällarbeiten durch einen ehrenamtlichen Einsatz des Forstbetrieb Herter GmbH statt. Der Vorsitzende hat den Vorschlag gerne unterstützt und im Vorfeld der Arbeiten das Einverständnis der Eigentümer eingeholt und die Abtretung des eingeschlagenen Holzes zur Re-Finanzierung des Aufwandes mit diesen abgestimmt. Der Vorsitzende bedankt sich für die tolle Arbeit und die Professionalität der Firma Forstbetrieb Herter GmbH.
- j) Ein Termin für den Bürgerempfang / das Bürgerfest 2024 wird zeitnah vom Gemeinderat beraten und bekannt gegeben. Die Planungen laufen an, Terminblocker an Ehrengäste werden in Kürze versendet.

- k) Die Europa- und Kommunalwahlen finden am Sonntag, 09.Juni 2024 statt.

- Vorbereitungen laufen, Schulungen werden von der Verwaltung durchgeführt.
- Wer mithelfen möchte, kann sich gerne noch beim Vorsitzenden melden.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.02.2024

Es gibt keine Beratungsergebnisse zu verkünden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Stilllegungsflächen im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Die Ortsgemeinde Moselkern hat sich 2022 dazu entschlossen, im Rahmen der Förderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ 5% der Betriebsfläche für die nächsten 20 Jahre der natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Zwischenzeitlich liegt der Bewilligungsbescheid der Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe vor. Hier wird eine Stilllegungsfläche von 8,23 Hektar gefordert. Zur Absicherung der Förderfähigkeit werden nach Bedarf jedoch bis zu 7% der Betriebsfläche stillgelegt. Die Revierleitung hat geeignete Flächen ausgewählt. Diese eignen sich aufgrund ihrer biologischen Wertigkeit, der Lage und der wirtschaftlichen Bedeutung besonders als Stilllegungsflächen.

Der Gemeinderat beschließt die Stilllegung der genannten Flächen zuzüglich bis zu 2% der Betriebsfläche nach Bedarf für den Zeitraum der Förderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. ZukunftsCheck Dorf;

Beratung und Beschlussfassung über das Dorfentwicklungskonzept der Ortsgemeinde Moselkern

Die Ortsgemeinde Moselkern hat durch die Teilnahme an der Initiative „Zukunfts-Check Dorf“ ihr Dorfentwicklungskonzept gemäß Ziffer 4.2 der Verwaltungsvorschrift Dorf ganzheitlich fortgeschrieben. Bei der Auftaktveranstaltung am 28. Juli 2021 gründete Moselkern drei Arbeitskreise, die, mit fachlicher Unterstützung des bei der Kreisverwaltung angesiedelten Projektmanagements, folgende Aufgaben erfüllen:

- Erhebung und Auswertung von Daten zur Ermittlung des IST-Zustandes
- Feststellung von Chancen und Defiziten
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
- Erstellung und Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Erstellung und Veröffentlichung des vorliegenden Abschlussberichts

An der Anerkennung dieses Konzeptes wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Stellen mittels Abstimmungsverfahren gemäß Ziffer 4.2 der VV-Dorf beteiligt.

Es wird auf die beiliegende Zusammenfassung der TÖB-Beteiligung verwiesen. Von Seiten der Landwirtschaftskammer wurden zwar Anregungen vorgebracht, jedoch bestehen keine Bedenken gegen das vorliegende Konzept.

Sowohl die Untere Wasserbehörde als auch die Untere Denkmalschutzbehörde äußern Bedenken gegenüber der Planung, die Wasserkraft des Haan'schen Wehres als erneuerbare Energiequelle zu nutzen. Hierzu bedarf es zur weiteren Planung aussagekräftigere Unterlagen.

Sämtliche Maßnahmen aus dem Konzept müssen vor Ausführung ohnehin noch einmal mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt werden.

In regelmäßigen Abständen sollte eine Kontrolle der Umsetzungsaktivitäten sowie eine Überprüfung und Aktualisierung des erarbeiteten Dorfentwicklungskonzepts erfolgen.

Das Dorfentwicklungskonzept ist dem Ortsgemeinderat im Rahmen der Sitzung vorgestellt und erläutert worden. Den Bürger/innen wurde zu jeder Zeit die Möglichkeit gegeben, sich durch die aktive Mitwirkung in einem Arbeitskreis mit dem Dorferneuerungskonzept auseinanderzusetzen und die darin enthaltenen Planungen mit zu entwickeln.

Durch die Aufstellung des Dorfentwicklungskonzepts und dessen Anerkennung können auf Grundlage der VV-Dorf weiterhin Zuwendungen zur Förderung in der Dorferneuerung für kommunale und private Vorhaben gewährt werden.

Bei kommunalen Vorhaben beträgt der Fördersatz in der Regel bis zu 65 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten.

Bei privaten Vorhaben beträgt die Zuwendung je Einzelvorhaben bis zu 35 v. H. der förderfähigen Ausgaben pro Objekt, höchstens jedoch 30.000 €. Ob und wenn ja welche Projekte wann angegangen werden, kann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Der Termin für die Abschlussveranstaltung zwischen der Ortsgemeinde und der Kreisverwaltung sowie allen Interessierten ist für Dienstag, den 28. Mai 2024, 17:00 Uhr festgelegt worden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem vorliegenden Dorfentwicklungskonzept für die Ortsgemeinde Moselkern zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem, Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treiskarden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Photovoltaikanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt und werden in einem separaten Verfahren dargestellt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu. Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

6. Hochwasserschutzmaßnahme am Elzbach; Sicherung und Erhöhung der linksseitigen Uferböschung oberhalb der Pegelbrücke Mitteilung einer Vergabeentscheidung

Der Ortsgemeinderat Moselkern hat sich in der Sitzung am 22.12.2022 dafür ausgesprochen, dass die infolge der Flutnacht vom 14./15.07.2022 betroffene, linksseitige Uferböschung (unmittelbar oberhalb der Pegelbrücke) des Elzbaches (Gewässer II. Ordnung) erhöht und damit gleichzeitig die Uferböschung gesichert werden soll (Lageplan s. Anlage).

Gleichzeitig wurde jeweils einstimmig beschlossen, dass

- a) eine grds. Notwendigkeit zur Durchführung der Maßnahme gesehen wird,
- b) der Vorsitzende ermächtigt wird entweder einen Nutzungsvertrag abzuschließen oder Verhandlungen für einen Kauf- bzw. Tauschvertrag mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zu führen,
- c) sofern die Maßnahme in der Trägerschaft der OG durchgeführt werden kann, die Förderfähigkeit der beabsichtigten Maßnahme abzuklären ist (Vorratsbeschluss),
- d) der Vorsitzende ermächtigt wird Honorarangebote einzuholen und im Einvernehmen mit den Beigeordneten den Auftrag an das niedrigst fordernde Ingenieurbüro zu vergeben (Vorratsbeschluss),

- e) das beauftragte Ingenieurbüro die Planungen mit den Fachbehörden abzustimmen und die notwendigen Genehmigungen vor Baubeginn einzuholen hat (Vorratsbeschluss).

In Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung wurde der Tausch-/Kaufvertrag erarbeitet, der sich aktuell in der notariellen Umsetzung befindet. Die v. g. Vorratsbeschlüsse wurden bereits frühzeitig gefasst, da die Ortsgemeinde versuchen will, dass die Maßnahme vorrangig über die VV Wiederaufbau RLP (100 ,% Zuschuss) gefördert werden soll.

In der Gemeinderatssitzung am 30.05.2023 wurde einstimmig die Durchführung der Maßnahme sowie die Aktualisierung des notwendigen Maßnahmenplanes beschlossen.

Die stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüros sollte erst dann erfolgen, wenn seitens des Landes Rheinland-Pfalz, dem Maßnahmenplan zugestimmt wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro HSI stufenweise mit den Ingenieurleistungen (Honorarangebot s. Anlage) beauftragt (zunächst nur mit den Leistungsphasen 1-4, bis einschl. Genehmigungsplanung), zzgl. der topographischen Vermessung und Wasserspiegellagenberechnung.

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung den Förderantrag stellen und die Maßnahme ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen ist. Die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 5 – 9) sollen erst nach erfolgter Bewilligung der Förderung erfolgen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Vergabeentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

7. Errichtung einer Behelfsbrücke (als Ersatz für die THW-Notbrücke) über den Elzbach in Höhe des Anwesens „Elztal 152“;

- a) Mitteilung einer Vergabeentscheidung
- b) Auftragsvergabe für die Aufstellung einer neuen Behelfsbrücke für die Zeit bis zur Errichtung einer neuen, gemeindlichen Fußgängerbrücke
- c) Aktualisierung des Maßnahmenplanes und Beantragung von Fördermitteln

Das Anwesen wurde bis zum Hochwasserereignis 2021 durch eine private Brücke erschlossen. Hierzu gab es einen Nutzungsvertrag aus dem Jahr 1993. Beabsichtigt war, dass die private Nutzerin eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie Fördergelder zum Wiederaufbau beantragt. Mit dieser Thematik hat sich der Ortsgemeinderat von Moselkern in seiner Sitzung vom 22.12.2022 befasst und einer Nutzung der gemeindeeigenen Flurstücke erlaubt.

In einem Ortstermin mit Vertreter des Verbindungsbüros „Kommunaler Wiederaufbau“ wurde die Fördermöglichkeiten und Eigentumsverhältnisse besprochen. Es wurde vorgeschlagen, die Brücke als gemeindliche Brücke wiederaufzubauen. Hierbei wurde die Möglichkeit einer Förderung bis zu 100 Prozent als möglich erachtet. Mit der privaten Anliegerin könnte dann ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden, der die Nutzungsberechtigungen wie die Kostenträgerschaft für Folgekosten regelt. Da die nach der Flut errichtete Notbrücke in der nächsten Zeit abgebaut werden muss, scheint eine Zwischenlösung in Form eine Gerüstbrücke sinnvoll. Diese wäre laut Angaben der Vertreter des Landes grundsätzlich auch voll förderfähig.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 29.02.2024 wurde festgelegt, die Brücke als eigene, öffentliche Anlage herzustellen und nach Entfernung der THW-Behelfsbrücke eine Notbrücke zum Erreichen des Grundstückes Elztal 152 zu errichten (Standort siehe Anlage). Die Verwaltung wurde beauftragt, alles Notwendige in die Wege zu leiten.

Zu a)

Aufgrund des Auftragswertes wurde ein Honorarangebot für die Abwicklung der „Maßnahme Behelfsbrücke“, bestehend aus folgenden Leistungen, eingeholt:

- Angebotseinholung (min. 3 Angebote, LZ 2 Jahre), Auswertung, Prüfung, Vergabevorschlag
- Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde
- Koordinierung Abbau THW-Brücke/Aufbau Behelfsbrücke, Bauüberwachung (auch wegen Anhängen der o.g. Versorgungsleitungen)

- Förderantragsbegleitung (Plan, Kostenaufstellung, Fachliche Bestätigung im Förderantrag)
- Prüfung von eingereichten Rechnungen.

Das Honorarangebot (als Festpreisangebot) liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Auftragserteilung erfolgte durch den Vorsitzenden am 26.03.2024.

Zu b)

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Ingenieurbüro hat ein Leistungsverzeichnis (s. Anlage) erstellt und drei Gerüstbaufirmen um Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Angebote sind bis zum 13.05.2024 abzugeben. Die Auswertung und Prüfung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro IBS. Der Vergabevorschlag sowie die Angebote liegen der Beschlussvorlage bei.

Zu c)

Im Maßnahmenplan (dient der Zustimmung zu beabsichtigten Fördermaßnahmen) ist die Maßnahme bislang nicht enthalten. Ein Fehlen im Maßnahmenplan, so Vertreter des Büros für kommunalen Wiederaufbau, sei bei der Fördermittelbeantragung nicht förderschädlich. Es wird empfohlen, die Maßnahme in der sowie bis Herbst 2024 durchzuführenden Aktualisierung des Maßnahmenplanes zu berücksichtigen. Der Förderantrag soll, wenn das Ausschreibungsergebnis zum b) feststeht, zeitnah erfolgen.

Die Maßnahme soll zu 100 % aus dem Fluthilfeprogramm bezuschusst werden. Bisher stehen für die Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung; ggfs. sind die Maßnahmenmittel über einen Nachtrag bereitzustellen.

Zu a)

Der Ortsgemeinderat Moselkern nimmt die Vergabeentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Zu c)

Der Ortsgemeinderat Moselkern beschließt, den Maßnahmenplan auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses mit der Fördermaßnahme zu ergänzen und den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Zu b)

Der Ortsgemeinderat Moselkern beschließt, die Auftragserteilung zur Errichtung der neuen Behelfsbrücke, an den niedrigst fordernden Anbieter zu vergeben. Dies soll allerdings erst dann erfolgen (und auch nur dann), wenn der Bewilligungsbescheid für die Förderung eingegangen ist.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

8. Errichtung einer neuen gemeindlichen Fußgängerbrücke über den Elzbach in Höhe des Anwesens „Elztal 152“;

a) Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Errichtung der neuen Fußgängerbrücke (Ingenieurbauwerk u. Tragwerksplanung)

b) Aktualisierung des Maßnahmenplanes und Beantragung von Fördermitteln

Das Anwesen wurde bis zum Hochwasserereignis 2021 durch eine private Brücke erschlossen. Hierzu gab es einen Nutzungsvertrag aus dem Jahr 1993. Beabsichtigt war, dass die private Nutzerin eine wasserrechtliche Erlaubnis sowie Fördergelder zum Wiederaufbau beantragt. Mit dieser Thematik hat sich der Ortsgemeinderat von Moselkern in seiner Sitzung vom 22.12.2022 befasst und einer Nutzung der gemeindeeigenen Flurstücke erlaubt.

In einem Ortstermin mit Vertreter des Verbindungsbüros „Kommunaler Wiederaufbau“ wurde die Fördermöglichkeiten und Eigentumsverhältnisse besprochen. Es wurde vorgeschlagen, die Brücke als gemeindliche Brücke wiederaufzubauen. Hierbei wurde die Möglichkeit einer Förderung bis zu 100 Prozent als möglich erachtet. Mit der privaten Anliegerin könnte dann ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden, der die Nutzungsberechtigungen wie die Kostenträgerschaft für Folgekosten regelt. Da die nach der Flut errichtete Notbrücke in der nächsten Zeit abgebaut werden muss, scheint eine Zwischenlösung in Form einer Gerüstbrücke sinnvoll. Diese wäre laut Angaben der Vertreter des Landes grundsätzlich auch voll förderfähig.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 29.02.2024 wurde festgelegt, die Brücke als eigene, öffentliche Anlage herzustellen und nach Entfernung der THW-Behelfsbrücke eine Notbrücke zum Erreichen des Grundstückes Elztal 152 zu errichten (Standort siehe Anlage). In einem nächsten Schritt soll an Fachplaner mit der Planung einer „festen Brücke“, einschl. Grundlagenermittlung, beauftragt werden.

Zu a)

Aufgrund des zu erwartenden Honorarhöhe war ein wettbewerbsoffenes Verfahren durchzuführen und es wurden drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Aufgrund der derzeitigen Auftragslage und Auslastung nahmen zwei Unternehmen schriftlich Abstand von einer Angebotsabgabe.

Das verbleibende Honorarangebot ist aus vergaberechtlichen Gründen ausreichend und liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Zu b)

Im Maßnahmenplan (dient der Zustimmung zu beabsichtigten Fördermaßnahmen) ist die Maßnahme bislang nicht enthalten. Ein Fehlen im Maßnahmenplan, so Vertreter des Büros für kommunalen Wiederaufbau, sei bei der Fördermittelbeantragung nicht förderschädlich. Es wird empfohlen, die Maßnahme in der sowie bis Herbst 2024 durchzuführenden Aktualisierung des Maßnahmenplanes zu berücksichtigen. Die Stellung des Förderantrages soll zeitnah erfolgen.

Die Maßnahme soll zu 100 % aus dem Fluthilfeprogramm bezuschusst werden. Bisher stehen für die Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung; ggfs. sind die Maßnahmenmittel über einen Nachtrag bereitzustellen.

Zu a)

Der Ortsgemeinderat Moselkern beschließt, die Beauftragung zur Erbringung der Ingenieurleistungen auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Zu b)

Der Ortsgemeinderat Moselkern beschließt, den Maßnahmenplan auf der Grundlage der Kostenschätzung und der beauftragten Ingenieurleistungen zu ergänzen und den Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

9. Sanierung der straßenseitigen Stützmauer zwischen dem Elzbach und der Straße „Elztal“ gegenüber den Wohnhäusern Elztal 4 - 16;

Mitteilung einer Vergabeentscheidung

Der Ortsgemeinderat Moselkern hat sich in der Sitzung am 22.12.2022 dafür ausgesprochen, als Straßenbaulastträger der Straße Elztal, eine notwendige Sanierung der straßenseitigen Stützmauer (zwischen dem Elzbach und der Straße „Elzbach“), gegenüber den Wohnhäusern Elztal 4 – 16 (Lageplan s. Anlage), durchzuführen.

Nach der Flutnacht vom 14./15.07.2021 wurde die Stützmauer von Ortsgemeindeseite kontrolliert und auch altersbedingte Schäden in Form von Ausspülungen, fehlendes Mauerwerk etc., festgestellt. Dies ist zu sanieren und ggfs. der im Elzbach liegende Mauerfuß durch eine Verbesserung des Kolksschutzes zu sichern. Ohne Gegenmaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass die Stützmauer gefährdet ist. Mit Wasserbausteinen, die in die Gewässersohle des Elzbaches (Gewässer II. Ordnung) mit eingebaut werden, sollte einer weiteren Vertiefung entgegengewirkt werden. Die gewässerrelevanten Fragen sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen. Die Maßnahmen bedürfen zumindest einer Anzeige bei der Unteren Wasserbehörde/ ggfs. auch Landespflegebehörde. Evtl. sind auch entsprechende Genehmigungen erforderlich.

Das Baujahr der Stützmauer ist ebenso wie die statische Bemessung nicht bekannt. Auf der Stützmauer befindet sich ein Geländer, dass auf Standsicherheit und hinsichtlich der Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr überprüft werden muss. Anmerkung: Lt. Kataster befinden sich in diesem Bereich weder die Straßenfläche der Straße „Elztal“ noch die Stützmauer im Eigentum der Ortsgemeinde. Dies kann evtl. Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln bringen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind aktuell nicht vorhanden. Diese sind im neuen Doppelhaushalt 2023/2024 bereitzustellen. Abhängig von der Finanzierung der Maßnahme ist ggfs. die Haushaltsgenehmigung und die darin getroffenen Festlegungen abzuwarten, bevor mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden kann.

Der Ortsgemeinderat hatte jeweils einstimmig beschlossen, dass

- a) der Vorsitzende ermächtigt wird Honorarangebote einzuholen und im Einvernehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag an das niedrigst fordernde Ingenieurbüro zu vergeben (Vorratsbeschluss)
- b) der Vorsitzende ermächtigt wird die Förderfähigkeit der beabsichtigten Maßnahme abzuklären (Vorratsbeschluss).

Die v.g. Vorratsbeschlüsse wurden bereits frühzeitig gefasst, da die Ortsgemeinde versuchen will, dass die Maßnahme vorrangig über die VV Wiederaufbau RLP (100 % Zuschuss) gefördert werden soll. In der Gemeinderatssitzung am 30.05.2023 wurde einstimmig die Durchführung der Maßnahme sowie die Aktualisierung des notwendigen Maßnahmenplanes beschlossen.

Die stufenweise Beauftragung des Ingenieurbüros sollte erst dann erfolgen, wenn seitens des Landes Rheinland-Pfalz, dem Maßnahmenplan zugestimmt wird. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Karst stufenweise mit den Ingenieurleistungen (Honorarangebot s. Anlage) beauftragt (zunächst nur mit den Leistungsphasen 1-4, bis einschl. Genehmigungsplanung), zzgl. der planungsbegleitenden Vermessung.

In einem nächsten Schritt wird die Verwaltung den Förderantrag stellen und die Maßnahme ist mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, da eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen ist. Die weiteren Planungsschritte (Leistungsphasen 5 – 9) sollen erst nach erfolgter Bewilligung der Förderung erfolgen.

Hinweis zu aktuellen vergaberechtliche Erleichterungen im Bereich der Fluthilfe!

Mit aktuellem Rundschreiben teilte das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium wurde bekanntgegeben, dass weiterhin vergaberechtliche Erleichterungen gelten. Demnach können Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nr. 5.2.1 der VV „Öffentliches Auftragswesen in RLP“ vom 18.08.2021 in einem „wettbewerbsoffenen Verfahren“ (Nr. 5.4.) vergeben werden. Dies bedeutet, dass u.a. grds. wenigstens 3 geeignete Unternehmen zur Angebotsaufforderung aufzufordern sind.

Daneben sind auch immer eine Öffentliche Ausschreibung, Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorgaben der v. g. VV in Erwägung zu ziehen.

Der Ortsgemeinde nimmt die Vergabeentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteschuppens im Außenbereich

Es ist beabsichtigt, auf einem Grundstück im Außenbereich der Ortsgemeinde Moselkern einen Geräteschuppen zu errichten. Nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Außenbereich ein Vorhaben grundsätzlich nur zulässig, wenn öffentliche Belange (Naturschutz/Landschaftsbild) nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist (Wirtschaftsweg ist ausreichend) und wenn es sich um ein so genanntes privilegiertes Bauvorhaben handelt. Ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt, wird abschließend von der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Unterer Bauaufsichtsbehörde, in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Koblenz, geprüft.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag nur unter der Maßgabe zu, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen Aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO, hat Herr Heinz Nollen bei der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Müden

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

montags 19.00 - 20.00 Uhr

und nach Anmeldung/Absprache 0151 64028045

E-Mail: mueden@vgcochem.de

Aus der Niederschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates Müden am 23.05.2024 im Gemeindehaus, Bergstraße 2

- Einladung vom 10.05.2024 -

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

19:15 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Franz Oberhausen

Als Mitglieder: Matthias Bäumler

Achim Dehen

Stefan Einig

Walter Heinzen

Christopher Laux

Dennis Marx

Birgit Michels

Boris Sewenig

Paul Sewenig

Entschuldigt:

Heike Balzer

Christian Heimes

Walter Weckbecker

Auf Einladung:

Bürgermeister Wolfgang Lambertz,

VG Cochem

Schriftführerin:

Alina Loosen

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.03.2024 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1. Die Spuren des überraschenden Pfingst-Hochwassers sind weitgehend beseitigt. Dank gilt der Feuerwehr und dem Gemeindearbeiter für deren großes Engagement bei der Reinigung. Die durch den Starkregen verursachte Verstopfung des Vorfluters im Zweibachtal wurde beseitigt.
2. Rückblick Veranstaltungen: Der Waldbegang auf dem Müdener Bock, der Historische Heimatabend und die Veranstaltung „Faszination Krabaun“ waren sehr gut besucht. Es wird ein Ausblick auf die in 2024 noch bevorstehenden Veranstaltungen gegeben. Eine Übersicht der Termine ist auf der Gemeinde-Homepage und in der Facebook-Gruppe einsehbar.
3. Partnerschaftsbesuch in Müden/Aller ab 29. Juni: Der Reisebus ist bestellt und die Zimmer sind reserviert. Die Vorbereitungen laufen, weitere Teilnehmer können noch nachgemeldet werden. Ein besonderes Gastgeschenk wird derzeit in Eigenleistung vorbereitet.
4. Sachstand CoWorking Space: Es gab im April einige erfreuliche Buchungen. Müden war Gastgeber des Vernetzungstreffens der RLP-Dorfbüros. Wir haben am Netzwerk-Treffen in Minheim für die CoWorking-Region Mosel teilgenommen. Die Abrechnung für das erste Bewirtschaftungsjahr ist von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz anerkannt worden. Müden erhält einen Betrag von 10.000 €.
5. Weinwanderweg: Die LAG Mosel hat eine Förderung in Höhe von 70 % vom Nettobetrag genehmigt. Das offizielle Bewilligungsschreiben steht noch aus. Die Durchführung des Vorhabens steht unter großem Zeitdruck. Die Realisierung incl. der Vorlage der Rechnungen muss bis Oktober abgeschlossen sein.

6. Kindergarten: Eine bauliche Erweiterung ist aufgrund gesetzlicher Auflagen notwendig.
Am 15. Mai fand eine Besprechung zwischen Planer, den Ortsbürgermeistern von Müden und Moselkern, Verbandsgemeindeverwaltung und Kindergarten-Leitung statt.
7. Bei zwei Bauanträgen war kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, da bereits genehmigte Bauvoranfragen vorliegen. Die Bestätigung über das gemeindliche Einvernehmen durch den Ortsbürgermeister war ausreichend.
8. Die Feuerwehr plant rechts neben dem Feuerwehrhaus einen Anbau hinter der Gerätegarage und eine Erneuerung des Dachs.
9. Straßenabsenkungen: Die Sanierung der vier Straßenabsenkungen in der Görresstraße, am Hochkreuz und im Sand war von der beauftragten Tiefbaufirma ab Mitte Mai geplant. Die Verwaltung wird die beauftragte Firma erneut kontaktieren.
10. Die Anträge der Ortsgemeinde an die Jagdgenossenschaft „Linke Moselseite“ für den Heckenschnitt und die Beschotterung von Feldwegen über insgesamt 8.000 € wurde von der Genossenschaftsversammlung genehmigt. Außerdem wird über eine mögliche Kostenbeteiligung wegen des kürzlichen Defekts am gemeindeeigenen Mulcher gesprochen.
11. Kompensationsflächen Deutsche Bahn für Hangsicherungsmaßnahmen: Es ist eine weitere Verzögerung eingetreten. Zurzeit läuft eine Abstimmung zwischen Bahn und SGD Nord. Danach, wahrscheinlich bis zum Herbst, wird Kontakt mit den Grundstückseigentümern aufgenommen.
12. Die Radfahrer-Info-Tafel wurde in Zusammenarbeit mit der Tourist-Info Treis-Karden entworfen und am westlichen Ortseingang aufgestellt. Mehrere Alternativstrecken sind dargestellt. Es sind keine Kosten für die Ortsgemeinde entstanden. Der Vorsitzende lobt das Zusammenwirken der Beteiligten und das Ergebnis.
13. Ergebnis der Überprüfung der drei Spielplätze in Müden: Am Mosel-Spielplatz musste das Klettergerät gesperrt werden, da die Beton-Fundamente zu hoch sind und nicht genügend mit Rindenmulch abgedeckt werden können. Es werden kurz verschiedene Varianten der Mängelbeseitigung ausgetauscht. Im Übrigen ergaben sich keine nennenswerten Beanstandungen an den Spielplätzen.
14. Es fanden verschiedene Gespräche wegen der geplanten Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem Müdener Sportplatz statt. Ein vielversprechendes Angebot liegt vor.
Die Ortsgemeinde wurde von der Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell gebeten, ihre Fläche in einen Pool von kleineren Flächen im Kreis einzubringen. Bürgermeister Lambertz weist zunächst auf eine diesbezügliche Gremiensitzung des Landkreises, sodass dann ggf. in der ersten Gemeinderatssitzung nach der konstituierenden Sitzung im Sommer über die Angelegenheit erneut beraten werden kann.
15. Die Bauvoranfrage für das geplante Batteriespeicherwerk ist noch nicht ganz abgeschlossen. Es liegen Zustimmungen verschiedener Beteiligten vor (z. B. Westnetz, Deutsche Bahn), jedoch hat der LBM wegen der Nähe zur Bundesstraße abgelehnt. Das geplante Gespräch zwischen LBM und Verbandsgemeindeverwaltung soll Mitte Juni stattfinden.
16. Lebensmittelautomat: Da der am Gemeindehaus geplante Dorfautomat vorläufig nicht zum Tragen kommt, wurde untersucht, ob am Festplatz ein Automat aufgestellt werden kann. Eine wasserwirtschaftliche Genehmigung liegt bereits vor. Es läuft zurzeit eine Abstimmung zwischen Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung.
17. Der Bewilligungsbescheid des Landesfinanzministeriums zur Sonderentschuldung (PEK-Programm) über einen Betrag von 528.798 € ist eingegangen.
18. Die sehr umfangreichen Vorbereitungen zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni laufen zurzeit. Die konstituierende Sitzung ist für den 12. Juni terminiert.

2. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem,

Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treis-Karden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26. März 2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Photovoltaikanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt und werden in einem separaten Verfahren dargestellt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25. April 2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden.

Der Vorsitzende macht nähere Ausführungen zum Flächennutzungsplan, insbesondere zu den die Ortsgemeinde Müden betreffenden Punkten.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Erneuerung der Beleuchtung in der Mehrweckhalle im Rahmen der KIPKI-Förderung

- Auftragsvergabe

In der Mehrweckhalle soll die Beleuchtung erneuert bzw. auf LED umgerüstet werden.

Hierfür wurde der Ortsgemeinde bereits eine Förderung durch das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in Höhe von 8.480,00 € bewilligt.

Es wurden bei drei Handwerksbetrieben Angebote angefordert, welche alle ein Angebot abgegeben haben. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 9.569,86 € / brutto. Die Differenz zwischen Angebotssumme und Förderbetrag in Höhe von 1.090 € wird durch eine Spende der Müdener Vereine finanziert.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete Birgit Michels. Ortsbürgermeister Franz Oberhausen rückt vom Sitzungstisch ab.

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Der Ortsgemeinde Müden werden folgende Spenden angeboten:

Verwendungszweck	Zuwendungsbetrag	Zuwendungsgeber	Anderweitiges Beziehungsverhältnis zur Gemeinde
Sachspende: Material Akustikdecken im Gemeindehaus	310,31 €	Franz Oberhausen, Görresstraße 91, 56254 Müden	Ortsbürgermeister, Ausschlussgründe gem. § 22 GemO

Der Gemeinderat hat keine Bedenken und beschließt die angebotenen Zuwendungen anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Im Anschluss zum förmlichen Teil der öffentlichen Sitzung richtet der Vorsitzende noch eine Ansprache an den Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer.

Mit der heutigen 23. Sitzung des Gemeinderates erfolgt der Abschluss der Legislaturperiode 2019- 2024.

Die Ortsgemeinde hat Einiges erreicht, auch wenn vieles in der Corona-Zeit schwierig war und die fehlenden finanziellen Mittel zu Einschränkungen führten. Der Vorsitzende fasst die maßgeblichen Erfolge, Anschaffungen und Entscheidungen sowie Anschläge der vergangenen fünf Jahre zusammen:

Inwertsetzung des Gemeindehauses und Einrichtung des CoWorking-Spaces, Neugestaltung des Friedhofes und des Kinderspielplatzes an der Grundschule, Installation der Notbeleuchtung in der Mehrzweckhalle, Anschaffung eines neuen Gemeindefraktors, Erneuerung diverser Geräte im Bauhof, Verkauf restlicher Baugrundstücke im Neubaugebiet, Instandsetzung und Instandhaltung vieler Wanderwege sowie deren Beschilderung, Aufwertung der Ortseingänge, Belebung der Dorf-Partnerschaft, Feste in der Dorfmitte, kostenneutrale Modernisierung der Gemeinde-Homepage, Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz für Gemeinderatsmitglieder, Sanierung von Fahrbahnabsenkungen, Neugestaltung des veralteten Weinlehrpfades zum Weinwanderweg, Forstwirtschaft auf dem Müdener Bock, Erstellung eines Baumkatasters und Vornahme der nötigen Baumpflege, Erlass neuer Satzungen, erfolgreiche Teilnahme am ZukunftsCheck Dorf und damit Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes als Voraussetzung möglicher künftiger Zuwendungen, Anlegung des Wohnmobilstellplatzes an der B 416, stetige Aufgabenwahrnehmung bzgl. des Kindergartens, Angelegenheiten des Jugendraumes ... und vieles mehr.

Zu guter Letzt seien nochmals die PEK-Sonderentschuldung von über einer halben Million Euro und die positiven Haushalte 2023 und 2024 erwähnt. Die Ortsgemeinde hat haushaltsrechtlich viele Hürden überwunden. Der Gemeinderat lobt und dankt hier ausdrücklich dem Ortsbürgermeister Franz Oberhausen für seine Anstrengungen und sein Geschick.

Es stehen auch schon neue Herausforderungen für die Ortsgemeinde an: Bahnbrücke und -damm Richtung Moselkern sowie Mehrzweckhalle sind sanierungs- und modernisierungsbedürftig, Photovoltaik und umweltbezogene Aufgabenstellungen werden die Ortsgemeinde beschäftigen.

Ein herzlicher Dank gilt allen Mitgliedern des Gemeinderates und den vielen ehrenamtlichen Helfern, die durch ihre Unterstützung in vielfältiger Weise dazu beigetragen haben.

Auch der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Bürgermeister wird für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gedankt. Weiterhin formuliert der Vorsitzende in Abstimmung mit den Beigeordneten folgende persönlichen Worte:

„In der Presse ist oft über das Thema „Hass und Hetze“ gegenüber Bürgermeistern und Ehrenamtlichen zu lesen. Es sind unschöne Dinge, die das Amt zwangsläufig mit sich bringt.

Über dieses „normale“ Maß hinaus gab es leider in Müden gravierende Vorfälle wie Beschimpfungen, Beleidigungen, Unwahrheiten, eine massive persönliche Drohung, Korruptionsvorwürfe, unsachliche Argumentationen, üble Nachrede. Vieles hätte man strafrechtlich verfolgen können. Ich habe das Amt fünf Jahre ausgeübt, auch wenn vorausgesagt und beabsichtigt war, dass ich nur ein Jahr durchhalten würde. Ich nehme als Erfahrung mit, dass Anstand, Respekt und konstruktive Zusammenarbeit nicht selbstverständlich sind. Aber ich danke allen ausdrücklich, die sich fair an der Sache orientiert haben und sich für die Gemeinschaft eingesetzt haben.“

Abschließend findet noch eine persönliche Ehrung statt.

Die ausscheidenden Ratsmitglieder werden bei der konstituierenden Sitzung am 12. Juli verabschiedet. Dann gibt es auch Ehrungen für 20- und 25- jährige Mitgliedschaften durch den Gemeinde- und Städtebund.

Aber eine Ehrung sollte schon heute vorgenommen werden. Das älteste Mitglied des Gemeinderates scheidet nach 21,5 Jahren aus. Er gehörte 5 Gemeinderäten an.

Eine stets verlässliche und hilfsbereite Person, ein Anpacker und Macher: Walter Heinzen.

Die Erste Beigeordnete Birgit Michels richtet ergreifende Worte an Walter Heinzen und fasst sein jahrzehntelanges Engagement und Wirken in der Ortsgemeinde kurz aber würdig zusammen.

Walter Heinzen dankt dem Gemeinderat ebenfalls für die Zusammenarbeit und die Anerkennung. Er erhält ein Weinpräsent verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung und ruft die Zuhörer dazu auf, für einen anschließenden Umtrunk mit den Ratsmitgliedern gerne noch in den Räumlichkeiten des Gemeindehauses zu verweilen.

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Nehren

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 0170 8189423
E-Mail: nehren@vgcochem.de



Pommern

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 0171 7406049
Tel: awloosen@t-online.de
E-Mail: pommern@vgcochem.de



Senheim

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters
nach Anmeldung/Absprache Tel. 02673 9629176
E-Mail: senheim@vgcochem.de



Treis-Karden

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
mittwochs 18.00 - 20.00 Uhr
Tel. / Fax: 02672 1699
E-Mail: treis-karden@vgcochem.de

Wahlen 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich möchte mich von ganzem Herzen für das hervorragende Wahlergebnis zum Ortsbürgermeister und das damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Mit Freude und Spannung erwarte ich die kommende Amtszeit.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern aussprechen, die bis tief in die Nacht die Ergebnisse der Europawahl und der verschiedenen Kommunalwahlen ausgezählt und zusammengestellt haben. Ein ehrenamtlicher Dienst für unsere Demokratie. Auch den Kandidatinnen und Kandidaten für die kommunalen Ehrenämter gilt mein Dank.

*Weiterhin Euer
Hans-Josef Bleser
Ortsbürgermeister*

Aus der Niederschrift

**über die 40. Sitzung des Gemeinderates Treis-Karden
am 21.05.2024 in der Knabenschule
- Einladung vom 15.05.2024 -**

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Hans-Josef Bleser
Als Mitglieder: Andreas Balmes
Petra Boos

Marco Böttcher
 Jürgen Claßen
 Marco Freimuth
 Roberta Kastor, Beigeordnete
 Matthias Knaup
 Christina Krämer
 Jörg Lemler
 Michael Nikolay
 Hiltrud Schauster
 Maximilian Senger

Entschuldigt: Kilian Beckenkamp
 Günter Freiwald
 Michael Grans
 Katharina Weins

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz,
 VGV Cochem

Schriftführer: Sven Henrich, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzungen vom 14.03.2024 und 11.04.2024 werden einstimmig gebilligt.

Von Seiten des Vorsitzenden wird der Antrag gestellt, die Tagesordnungspunkte 5 „Motorradparkplatz Marktplatz Treis-Karden – Antrag eines Ratsmitglied“ und 6 „Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Betriebserweiterung im Gewerbegebiet „Hinter Mont“ und hier Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1 Glasfaser

Die Firma Artemis hat angekündigt, dass sie ab dem 03.Juni 2024 im Auftrag der Deutschen Glasfaser mit den Reparaturarbeiten an den Straßenaufbrüchen beginnen wird. Die Arbeiten werden stückweise vom örtlichen Bauhof bzw. der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abgenommen.

1.2 Klimaangepasstes Waldmanagement

Die Ortsgemeinde Treis-Karden hat mit Datum vom 02.05.2024 den Zuwendungsbescheid für das klimaangepasste Waldmanagement des Gemeindewaldes erhalten. Für das Haushaltsjahr 2024 erhält die Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 108.738,72 Euro.

1.3 Ausgleichsmaßnahmen Windpark Treis-Karden

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Windenergieanlagen auf dem Beurenkern erhält die Ortsgemeinde Treis-Karden 61.557,99 €.

1.4 Knabenschule

Seit dem 15.05.2024 hat die Physiotherapie Bamberger die unterste Etage der Knabenschule gemietet. Der Umzug beginnt ab dem 25.05.2024.

1.5 Verkauf des Grundstücks neben der Realschule+

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass das Grundstück neben der Realschule+ bisher nicht veräußert wurde.

1.6 Interview Hochwasser

Landrätin Anke Beilstein hat sich nach dem Interview des Vorsitzenden zur Hochwasserlage am Pfingstwochenende, in welchem er sich für eine bessere Kommunikation zwischen Wasser- und Schifffahrtsamt, Kreisverwaltung sowie Verbandsgemeindeverwaltung stark macht, gemeldet und zugesichert, dass man dieses Problem angehen wird.

1.7 Beschaffung Maibaumständler

Die Beschaffung eines Maibaumständlers wird auf eine der ersten Sitzungen in der neuen Legislaturperiode verschoben, da noch einige Fragen wie z.B. der Standort geklärt werden müssen.

1.8 Schilder – Fahrrad fahren verboten

Für die Moselanlagen sollen „Fahrrad fahren verboten“ Schilder besorgt werden. Aktuell gibt es jedoch keine neuen Erkenntnisse.

1.9 Anschaffungen

Um den Verkehr an den Kindergärten zu überwachen, wurden entsprechende Geräte bestellt. Zudem werden durch die Ortsgemeinde neue Sonnenliegen für die Moselanlage besorgt.

2.0 Bürgerbüro im Ortsteil Karden

Auf Anfrage berichtet Bürgermeister Lambertz, dass das Bürgerbüro in Karden nach vorheriger Terminabsprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Cochem den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht.

2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2024

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.04.2024 bekannt.

3. Zustimmung zur Neufassung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Cochem

Für die Verbandsgemeinde Cochem liegen aufgrund von zwei Fusionen drei veraltete Flächennutzungspläne (Stadt Cochem, Verbandsgemeinde Cochem-Land und Verbandsgemeinde Treis-Karden tlw.) vor. Der Verbandsgemeinderat Cochem hat daher in seiner Sitzung am 26.03.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Wesentlichen handelt es sich um bereits vollzogene Bebauungspläne, deren Darstellung zuvor von den zuständigen Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren wird auf die Steuerung der Windkraft insgesamt verzichtet. Die Sondergebiete für die Photovoltaikanlagen sind ebenfalls nicht dargestellt und werden in einem separaten Verfahren dargestellt.

Im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Neufassung beschlossen, den Erläuterungsbericht mit dem Umweltbericht gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung bekannt zu machen.

Gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Neufassung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Die Pläne für die Neufassung des Flächennutzungsplanes können auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter der Adresse www.vgcochem.de (Aktuelles; Landesplanung, Raumordnung; Bauleitplanung) eingesehen werden.

Der Vorsitzende stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Ausbau der Park- & Ride Anlage sowie des gemeindeeigenen Parkplatzes entlang der St. Castor Straße im OT Karden

Derzeit baut die Ortsgemeinde Treis-Karden den letzten Abschnitt der St. Castor Straße aus. Im unmittelbaren Anschluss daran, soll die angrenzende Park- & Ride Anlage sowie der gemeindeeigene Parkplatz ausgebaut werden.

Diese Maßnahme wurde auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 15.05.2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Cochem statt. Hierzu sind insgesamt 3 Angebote eingegangen, welche derzeit vergaberechtlich geprüft werden. Das beauftragte Ingenieurbüro Senger Consult GmbH wird anschließend einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellen. Start der Baumaßnahme soll Anfang August sein.

Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Rat beschließt, den Vorsitzenden im Benehmen mit den Beigeordneten zu beauftragen, den Auftrag nach Prüfung der Angebote an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nichtöffentliche Sitzung

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.



Valwig

Sprechstunden der Ortsbürgermeisterin:
nach Anmeldung/Absprache 02671 2410953
E-Mail: valwig@vgcochem.de

Benutzungsordnung

für den Wohnmobilstellplatz der Ortsgemeinde Valwig

Für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes hat der Ortsgemeinderat folgende Benutzungsordnung erlassen:

§ 1 Betreiber

Der Wohnmobilstellplatz steht im Eigentum der Ortsgemeinde Valwig, wird von ihr betrieben und untersteht deren Aufsicht. Den Anweisungen der Bediensteten, welcher sich die Ortsgemeinde Valwig zum Unterhalt des Wohnmobilstellplatzes bedient, ist Folge zu leisten.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Benutzungsordnung gilt für den durch Baubauungsplan ausgewiesenen Wohnmobilstellplatz im Moselvorgelände unterhalb der Ortslage Valwig. Auf dem Platz sind 15 Stellplätze ausgewiesen. Das Abstellen ist ausschließlich auf der dafür ausgewiesenen Fläche erlaubt. Der angrenzende Parkplatz steht für eine dauerhafte Benutzung (Übernachtung) ausdrücklich nicht zur Verfügung; die Randgrünflächen dürfen nicht befahren werden.

(2) Mit der Nutzung des ausgewiesenen Stellplatzes wird die nachfolgende Benutzungsordnung in allen Punkten anerkannt. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Ortsgemeinde die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes untersagen, wobei der Nutzer zur sofortigen Räumung verpflichtet ist. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Ortsgemeinde Valwig berechtigt, die Räumung auf Kosten des Nutzers durchführen zu lassen. Die Stellplatzgebühr für den entsprechenden Tag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

(3) Im Bedarfsfall kann die Nutzung der Wohnmobilstellplatzfläche vorübergehend durch die Ortsgemeinde Valwig eingeschränkt werden (z. B. durch anderweitige Nutzung bei Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Ortsgemeinde Valwig entsteht.

§ 3 Nutzung des Platzes

(1) Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Durch den unmittelbar vorbeifahrenden Rad- und Fußweg ist große Vorsicht geboten. Auf den Wegen gilt Parkverbot, der Wendeplatz ist freizuhalten. Die ausgewiesene Uferrandgrünfläche liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes der Mosel und darf nicht befahren werden.

(2) Der Stellplatz ist nur für Wohnmobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.

(3) Der Stellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohnmobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Person(en) genutzt werden. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), Personenkraftwagen (PKW), Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern, Reisemobilen ohne WC sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen. Die Reservierung eines Stellplatzes ist nicht möglich, das Freihalten von Plätzen durch die Nutzer für einen weiteren Nutzer ist nicht zulässig.

(4) Jede Art von gewerblicher Tätigkeit ist untersagt.

(5) Der Platz ist jährlich in der Zeit von Ostern bis Ende Oktober geöffnet.

Die Anfahrzeiten liegen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr.

(6) Ver-/Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom) stehen am Wohnmobilstellplatz nicht zur Verfügung. Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.

(7) Das Ablassen von Abwasser und Fäkalien sowie die Entnahme von Frischwasser auf der öffentlichen Toilette ist nicht gestattet.

(8) Nicht erlaubt sind

- das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
- das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen,

- die Nutzung von Aggregaten oder das Laufenlassen der Motoren.

(9) Auf allen Stellplätzen besteht seitens der Stellplatznutzer eine Pflicht zum Mitführen eines Feuerlöschers.

(10) Ordnung und Sauberkeit des Wohnmobilstellplatzes sowie der unmittelbar angrenzenden Grundstücke in der Umgebung sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Wohnmobilstellplatzes. Jeglicher anfallende Müll ist vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

§ 4 Erlaubnis/Benutzungsgebühr

Für die Benutzung des Stellplatzes bedarf es der Erlaubnis der Ortsgemeinde. Es wird eine Gebühr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes und beträgt 10,00 € pro Fahrzeug und angefangenem Nutzungstag (24 Std.). Es ist mindestens eine einmalige Nutzungsgebühr zu entrichten. Der Platz wird regelmäßig (grundsätzlich um 9.00 Uhr und um 19.00 Uhr täglich) kontrolliert. Zu diesen Zeiten wird die Stellplatzgebühr vom Personal der Ortsgemeinde vor Ort angefordert.

Die Erlaubnis zum Abstellen des Wohnmobils gilt als erteilt, sobald die Übernachtungsgebühr an einen Vertreter der Ortsgemeinde Valwig entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung der Übernachtungsgebühr ist der Quittungsbeleg von außen gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe im Wohnmobil auszuliegen. Bei vorübergehendem Verlassen des Stellplatzes besteht auch bei bezahlter Nutzungsgebühr kein Anspruch einer Stellfläche bei Wiederkehr.

§ 5 Nachtruhe

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Während der Nachtruhe in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr sind alle Aktivitäten, die Lärm und Geruch verursachen, zu unterlassen. Das An- und Abfahren bzw. Rangieren von Fahrzeugen auf dem Stellplatz ist in der Zeit der Nachtruhe nicht zulässig.

§ 6 Hunde

Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz grundsätzlich erlaubt. Hunde sind stets an der Leine zu halten. Tierkot ist umgehend zu entfernen. Tierhalter haben dafür Sorge zu tragen, dass andere Stellplatzgäste sowie die Anwohner in der Umgebung nicht belästigt werden.

§ 7 Offenes Feuer

Offenes Feuer ist nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit einem Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

§ 8 Haftung und Beschädigung

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers sowie der mitreisenden Personen. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung entstehen.

Die Ortsgemeinde haftet nicht bei Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes entstehen. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Ortsgemeinde Valwig nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Ortsgemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird. Für durch Hochwasser entstehende Schäden und herabfallende Zweige und Äste der umstehenden Bäume wird keine Haftung übernommen.

§ 9 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung hat einen Platzverweis zur Folge.

§ 10 Anordnung für den Einzelfall

Den Anweisungen der Bediensteten der Ortsgemeinde Valwig ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben und Platzverweise auszusprechen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Landfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

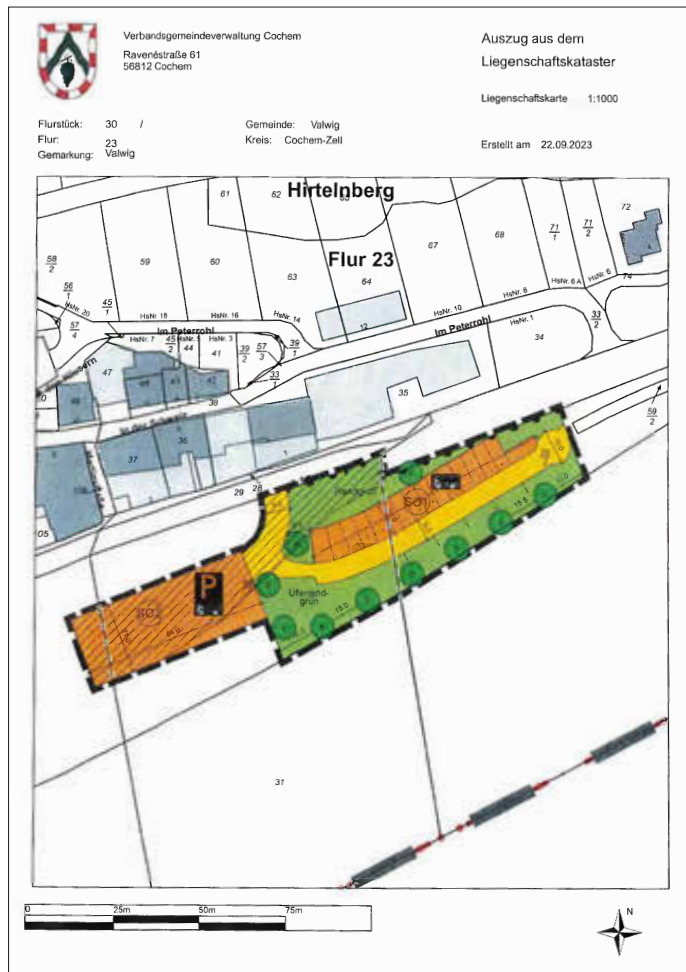
§ 11 Hochwasser

Der Wohnmobilstellplatz befindet sich im Überschwemmungsgebiet der Mosel. Bei auftretendem Hochwasser ist der Platz umgehend zu räumen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Valwig, 03.06.2024
gez. Angela Balensiefen (DS)
Ortsbürgermeisterin



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Brauheck

Kuchenspende

Auch in diesem Jahr bittet die freiwillige Feuerwehr Brauheck anlässlich des Waldfestes am 22.&23.06.24 um Kuchenspenden. Diese können direkt am Gerätehaus abgegeben werden. Gerne kommen wir aber auch zu Ihnen und nehmen die Backwaren entgegen. Der Brauhecker Löschzug freut sich auf Euer Kommen.

Andere Behörden

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bekanntmachung der 1. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel

Auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel vom 19.04.2024 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel vom 13.11.2019 fest:

Artikel 1

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
Der Werkausschuss besteht aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Mitglieder in der Verbandsversammlung und acht weiteren Mitgliedern, die möglichst aus dem Versorgungsgebiet des Verbandes kommen sollen.

Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Az.: 17 06-1/ZV Wasserversorgung Eifel/21a
Trier, den 23.05.2024
Im Auftrag D.S.
gez. A. Heib

Amtsgericht Cochem

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 23.09.2024	10:15 Uhr	200, Sitzungssaal	Amtsgericht Cochem, Ravenéstraße 39, 56812 Cochem

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bruttig

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bruttig	Flur 18 Nr. 27	Gebäude- und Freifläche Bergstraße	255	2205 BV 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen) :

Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit anliegenden Wirtschaftsbereichen im Nebengebäude, urspr. Bj. ca. 1900;

Verkehrswert: 152.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 12.000,00 € (Paletten und Weinflaschen)
Weitere Informationen unter und Bilder unter www.hanmark.de
ab 5 Wochen vor dem Termin.

Amtsgericht Cochem
Vollstreckungsgericht
14 K 10/22

DLR Mosel Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz:

Kita-Verpflegung: Essen und Trinken in Kindertagesstätten

Baustein 1 – Lebensmittel bedarfsgerecht auswählen
Präsenzseminar Bernkastel-Kues, 09.07.24, 09:30 – 16:00 Uhr
Anmeldung unter: www.fze.rlp.de/Termine



Wirfus

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:
nach Anmeldung/Absprache 02653 8862
E-Mail: wirfus@vgcochem.de

Aufbau Spielgeräte

Liebe Eltern,
die neue Schaukel und Nestschaukel für den Kinderspielplatz sind eingetroffen. Am **Samstag, den 22.06.**, treffen wir uns um **9 Uhr** auf dem Kinderspielplatz.

Wir wollen die alte Schaukel abbauen, die Fallmatten verlegen und die neue Schaukel aufbauen.

Viele Hände, schnelles Ende.

Beste Grüße
Herbert Thönnies
Ortsbürgermeister

Unser Dorf hat Zukunft

Liebe Wirfuser,
der Gemeinderat hat auf der letzten Sitzung beschlossen, an dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilzunehmen.

Aus diesem Grund wird eine Kommission am 10. Juli unser Dorf besichtigen.

Dann wollen wir uns natürlich von unserer besten Seite zeigen. Bitte bringt alles soweit wie möglich auf Vordermann (z.B. Straße kehren, Bordstein von Unkraut befreien, usw.).

Da der Termin mittwochs vor der Kirmes stattfindet, hängt bitte die Ortsfahnen ein paar Tage früher auf. Wer noch eine Fahne erwerben möchte, meldet sich bitte bei mir.

Zu dem Rundgang sind alle interessierten Bürger, die Vorstände der Ortsvereine sowie der alte und neue Gemeinderat eingeladen. Weitere Informationen werden folgen.

Beste Grüße
Herbert Thönnies
Ortsbürgermeister

Kultur

30. Kardener Stiftslesung

„Lebensweg eines Hausarztes aus Leidenschaft“



Freitag, 12. Juli 2024

um 19.30 Uhr

Autor: Dr. Bernd Lagemann

im Stiftsmuseum, OT Karden

um 18.30 Uhr (Museumsrundgang)

Wohl die wenigsten wissen, dass der Vertretungsarzt einer Treiser Arztpraxis, ein eigenes Buch geschrieben hat. Darin hat er die Erinnerungen eines bisher abwechslungsreichen Lebensweges festgehalten. Eine spannende und amüsante Geschichte, wie aus dem umtriebigen Jungen ein erfolgreicher Haus- und Notarzt wurde. Und sie ist noch nicht zu Ende. Des Ruhestandes überdrüssig, wurde er sogar Fernseh-Doktor: Als „Dr. Urs Heinemann“ betreute er seit 2016 in der TV-Serie „Klinik am Südring“ auf SAT.1 mit großem Erfolg Patienten vor der Kamera.

Warum aus ihm doch kein „Steineklopfer“ geworden ist, wie es der Vater immer prophezeit hatte, verrät der Autor in seinem Buch.

Vorverkauf 12 Euro / Abendkasse 15 Euro

Inklusive: Kleingebäck und Museums-Schnupper-Rundgang

WIR EMPFEHLEN RECHTZEITIG TICKETS ZU KAUFEN

Tickets:

Buchhandlung Layaa-Laulhé (Inh. Petra Görtz), Oberbachstr. 9, 56812 Cochem

Café Belda, Marktplatz 1, 56332 Burgen

Tourist-Information Treis-Karden, Im Bahnhof, OT Karden, Tel. 02672-9157700

Eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Treis-Karden mit Unterstützung der
Buchhandlung Layaa-Laulhé (Cochem) und Café Belda (Burgen).



Stadtbücherei Cochem

Rathausnebengebäude

Telefon: 02671 / 60935

E-Mail: buecherei@cochem.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Ausleihe kostenlos

Neu in unserer Bücherei

Thea Harrison

RISING DARKNESS

Schicksalsstunde

Roman



Kinoprogramm

20.06.2024 - 26.06.2024

Ausgezeichnet mit dem Filmtheater Programmpreis des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2010 - 2024
Besonderer Film: Mittwochs 20 Uhr | Kino Vino: Jeder zweite Mittwoch im Monat

(3D) Alles steht Kopf 2

Amy Poehler, Maya Hawke, Kensington Tallman

0 FSK | 1 h 37 min Spielzeit | Animation, Familie Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
17:00	17:00	17:00	17:00			17:00
19:30	20:00	20:00				

Alles steht Kopf 2

Amy Poehler, Maya Hawke, Kensington Tallman

0 FSK | 1 h 37 min Spielzeit | Animation, Familie Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
	14:30	14:30	14:30			
17:00	17:00	17:00	17:00			17:00

Bad Boys: Ride or Die

Will Smith, Martin Lawrence, Vanessa Hudgens

16 FSK | 1 h 57 min Spielzeit | Action, Krimi Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
19:30	20:00	20:00	20:00			19:30

Garfield - Eine Extra Portion Abenteuer

Chris Pratt, Samuel L. Jackson, Harvey Guillén

0 FSK | 1 h 42 min Spielzeit | Animation, Komödie Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
	14:30	14:30	14:30			

Besonderer Film

Tatort Falkenlay - Mörderische Kunst

6 FSK | 2 h Spielzeit | Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
			19:30			

Besonderer Film

Sterben

Lars Eidinger, Corinna Harfouch

16 FSK | 3 h 2 min Spielzeit | Drama Genre

Do 20.06	Fr 21.06	Sa 22.06	So 23.06	Mo 24.06	Di 25.06	Mi 26.06
						19:30

Apollo Kino Cochem

apollo-kino-cochem.de
02671 980 988

Apollo Kino Cochem
Brückenstraße 8
56812 Cochem

Schulnachrichten



St. Martinus Grundschule Ediger-Eller

Freiwilliges Soziales Jahr im Schuljahr 2024/2025

Zum 26. August 2024 (Schuljahr 2024/2025) sucht die Grundschule Ediger-Eller zwei junge engagierte Personen ab 18 Jahren, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren möchten.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an einer Ganztagschule mit, unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht und bei der Aufsicht. Sie betreuen die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, begleiten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters können die vielfältigen Tätigkeitsfelder ergänzen.

Besonders für diejenigen, die ein Lehramtsstudium oder einen anderen pädagogischen Beruf anstreben, bietet das FSJ in der Ganztagschule eine tolle Möglichkeit, das Berufsleben kennenzulernen. Die jungen Menschen können testen, ob sie den Herausforderungen dieses Berufsfeldes gewachsen sind.

Als Freiwilliger erhält man ein monatliches Taschengeld in Höhe von 320 € zzgl. 20 € Zuschuss für Verpflegung, ist sozialversichert

und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil, in denen notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden.

Waldjugendspiele 2024



Am 15. Mai 2024 nahmen unsere Drittklässler an den Waldjugendspielen im Binninger Forst teil. Auf dem Parcours mit seinen vielen Spiel- und Wissensstationen konnten die Kinder ihren Teamgeist, ihr Wissen und ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen und fleißig Punkte sammeln.

Nach getaner Arbeit wurde dann auf dem Sportplatz getobt oder sich das von den Helfern vorbereitete Essen schmecken gelassen. Die Drittklässler erreichten den Titel „Walddetektive“. Stolz nahmen die Kinder ihre Urkunde entgegen.

Danke an die Organisatoren für die tolle Veranstaltung!

Grundschule Landkern-Greimersburg

Schulbuchausleihe 2023/2024 - Rücknahmetermine für Schulbücher im Rahmen der Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

die Rücknahme der Bücher für alle Schüler*innen der Grundschule Landkern-Greimersburg findet zu folgendem Termin statt:

Montag, 05.07.2024 Grundschule Landkern-Greimersburg
Beginn in Greimersburg

Bitte geben Sie Ihrem Kind alle auf dem Rücknahmeschein aufgeführten Bücher rechtzeitig mit in die Schule. Der Rücknahmeschein wird Ihrem Kind in der Schule ausgeteilt.

Josef-Görres-Grundschule Müden

60 Jahre Grundschule Müden

Die Grundschule Müden lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierten zum 60-jährigen Bestehen der Grundschule Müden ein.

Unter dem Motto „Kunst macht Schule“ beginnt unser Schulfest mit einem **Gottesdienst um 13 Uhr auf dem Schulhof**.

Es erwarten Sie eine Kunstaussstellung im gesamten Schulhaus, Kindertheater, Kinderschminken und eine große Tombola. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



Martin-von-Cochem Gymnasium

Deutsch-Polnischer Schüleraustausch des MvCG nach Cieszyn 2024

Wir starteten am Donnerstag, dem 04.04.2024, mit der DB von Cochem aus nach Zbrzydowice, wo wir bereits von unseren Austauschschülern erwartet wurden. Nach einem freudigen Empfang kehrten wir in die Familien unserer Austauschschüler ein.

Den Freitag verbrachten wir mit dem Erkunden von Cieszyn sowie einem Treffen mit der Bürgermeisterin Gabriela Staszkiwicz.

Samstags nahmen wir an einer Führung durch das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau teil. Der Besuch war sehr aufschlussreich und konfrontierte uns mit den unfassbaren Gräueltaten der Nationalsozialisten. Ein anschließender Gedankenaustausch ermöglichte es, die gesammelten Eindrücke einzuordnen. Der Sonntag war als Tag in den Familien eingeplant worden und ermöglichte es, individuelle Erfahrungen zu sammeln; z. B. in Form einer Wanderung, Stadtbesichtigung oder verschiedener Kultur- und Freizeitangebote.

Montags stand eine Stadtführung durch Krakau auf dem Programm, die uns eindrücklich die historische Relevanz der Stadt näherbrachte. Auch wurden wir über jüdisches Leben in der Stadt aufgeklärt.



Deutsch-Polnischer Schüleraustausch am MvCG

Am vorletzten Tag bekamen wir einen Einblick in den Schulalltag. Nachmittags lernten wir die lokale und äußerst traditionsreiche Lebensweise wie auch Küche kennen.

Am Mittwoch, dem Abreisetag, wurden wir freundschaftlich verabschiedet und traten den Heimweg nach Cochem an.

Insgesamt war es ein sehr gelungener Schüleraustausch, der es ermöglichte, einen Einblick in eine fremde Kultur zu erhalten, Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erkennen, neue Perspektiven eröffnet zu bekommen, den eigenen Horizont und die eigenen Sprachkenntnisse zu erweitern, einen Blick in eine fremde Historie zu werfen und den Kontakt zu anderen Jugendlichen zu pflegen.

„Es ist schön, wenn alle zusammenhalten“ – pädagogische Klassenfahrten in Klasse 7

Jedes Jahr im ersten Halbjahr der Klassenstufe 7 führen die neu eingeschulten Kinder mit ihren Klassenleitungen eine Klassenfahrt durch. Aus vielen zusammengewürfelten Schülerinnen und Schülern soll dabei eine Gemeinschaft entstehen, die über viele Jahre hinweg gemeinsam arbeitet und den Schulalltag und das Schulleben gemeinsam erlebt. Teamarbeit ist dabei ein wichtiges Element für die Bildung einer starken Klassengemeinschaft.

In diesem Schuljahr fuhren die Klassen 7a nach Kaub, 7b nach Saarbrücken und 7c nach Homburg, wo sie einige erlebnisreiche Tage miteinander und mit ihren Klassenleitungen verbrachten. Ob beim „Abseiling“ und Klettern, dem Lösen eines Escape Rooms oder beim Transportieren von Mausefallen mit verbundenen Augen unter Anleitung eines sehenden Mitschülers – bei den Teambuilding-Spielen waren genaue Absprachen, gegenseitiges Vertrauen und Teamwork gefragt und auch der Spaß blieb nicht auf der Strecke.



Die 7c beim Teambuilding-Workshop: Gegenseitiges Vertrauen führt zum Ziel.

Natürlich konnte jeweils auch die Umgebung erkundet werden und gemeinsames Essen und Spieleabende schweißten die Klassen stärker zusammen.

Die positiven Erlebnisse gemeinsam mit der Klasse und den Klassenleitungen und die Übungen helfen unseren Schülerinnen und Schülern langfristig, gut miteinander auszukommen und Konflikte besser zu lösen.

Die Schülerinnen und Schüler und Klassenleitungen sind sich einig: Das Klassenklima ist nach der Fahrt einfach besser, man kennt seine Mitschüler, knüpft neue Freundschaften und weiß, dass man gemeinsam viel erreichen kann. In diesem Sinne wird das Angebot durch die Schule auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Kindergartennachrichten

Förderverein des Kindergartens St. Maximin Klotten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 26.06.2024, um 18.00 Uhr**, im Turnraum des Kindergartens recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl Vorstand
7. Verschiedenes

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.



Förderverein der Kindertagesstätte St. Johannes e.V., Treis

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Mitglieder des Fördervereins der Kindertagesstätte St. Johannes e.V. und alle Eltern der Kinder der Kindertagesstätte werden hiermit ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung am **Montag, 08.07.2024, um 20:30 Uhr**, ins Gasthaus Gräf in Treis eingeladen.

Gemäß unserer Satzung müssen Anträge der Mitglieder bis spätestens 4 Tage vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Abgabeschluss für die Anträge ist somit Donnerstag, der 04.07.24. Die Jahreshauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht 2023
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge, besondere Veranstaltungen und Aktivitäten, Vorschau für 2022/23
7. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Wir freuen uns, viele Mitglieder und Eltern begrüßen zu dürfen.

Landwirtschaft und Weinbau

Bauern- und Winzerverband Cochem-Zell

Sprechtage

Die Sprechtag des Bauern- und Winzerverbandes vom **24. Juni 2024 bis zum 28. Juni 2024** finden statt in:

Cochem, Geschäftsstelle, Ravenéstr. 18- 20

Montag, den 24. Juni 2024, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Freitag, den 28. Juni 2024, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Nicht amtlicher Teil

Veranstaltungen

Einladung zum 3. Familienfest

Sonntag, 16.06.2024 - An der alten Schule in Briedern

12.00 Uhr

Kleine Familienwanderung

Ab 14.00 Uhr

Der Grill wird angeschmissen

Später

Kaffee und Kuchen



Hüpfburg und Kinderschminken

Für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt. Über eine Spende würden wir uns freuen, das Spendenschwein steht für Euch bereit.

Schaut vorbei, wir freuen uns auf Euch.

**Alle Briederner sind herzlich
eingeladen.**

Euer Heimat- und Verkehrsverein



Es geht um die Kinder!



**Der Kinderschutzbund
Kreisverband
Cochem-Zell**

Gründungsfest des Kinderschutzbundes Kreisverband Cochem-Zell e.V.

- **Wir feiern mit der Lala Lesekiste**
Open-Air-Lesung zum Thema Kinderrechte mit Live-Musik und Mitmach-Aktionen - Texte von, für, über Kinder
Es lesen Hanna Jansen, Niklas Schütte und Kinder, begleitet vom Team Piano & Voice und der Sängerin Yvonne Cobeau.
- **Malaktion "Kinderträume"**
Wir malen ein großes Gemeinschaftsbild!
- **Weitere Aktivitäten von, mit & für Kinder**
- **Informationen zum Kinderschutzbund**





21.06.2024



16:00 Uhr



Schulhof
Alte Schule, Ernst

Mit freundlicher Unterstützung von:
www.lalamobil.com

**Hier findest
Du uns**



22. - 23. Juni 2024

BRAUHECKER

WALDFEST

**Täglich Kaffee- und Kuchentafel sowie Kinderbelustigung.
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!**

	14:00 Uhr	Festeröffnung
Samstag	16:00 Uhr	Fahrzeugschau Feuerwehr
	18:00 Uhr	Partyabend mit DJ Doc
	20:00 Uhr	Happy Hour
Sonntag	12:00 Uhr	Festeröffnung mit leckerer Erbsensuppe
	15:00 Uhr	Offizieller Teil
	17:00 Uhr	Große Tombola



Auf Euer Kommen freut sich der Brauhecker Löschzug!

TREISER



KIRMES

28.06. - 02.07.2024

IN TREIS / MOSEL

FREITAG

20:00 Uhr Party-Night Treis mit Me & Myself, DJ RJ und Jung DJ Electrix

SAMSTAG

17:00 Uhr Abmarsch beim Kirmeshauptmann Marcel Kraus, großer Präsentierumzug unter Beteiligung des Musikvereins und des Spielmannszuges Treis

20:00 Uhr Tanz im Festzelt mit Gooseflesh, ab 21:00 Uhr Livemusik, Eintritt Frei

22:00 Uhr Einmarsch des Kirmeszuges ins Festzelt

SONNTAG

09:00 Uhr Festhochamt mit Kirmesprozession durch den Ort

11:00 Uhr Frühschoppen mit Weizenbier-Frühstück im Festzelt

14:00 Uhr *Familiennachmittag* des TuS Treis-Karden 1892 e.V. It's Showtime
Kinder Showtanz, Kindersportgruppen, Kinderschminken, Basteltische

MONTAG

09:00 Uhr Hl. Messe für die Verstorbenen und Gefallenen von Treis, anschl. Toten- und Gefallenenehrung auf dem Friedhof

10:30 Uhr Traditioneller Frühschoppen im Festzelt unter Beteiligung des Musikvereins und des Spielmannszuges Treis, anschließend Livemusik mit Seeb Live

DIENSTAG

18:00 Uhr Umzug der Kirmesjungen durch den Ort unter Beteiligung des Musikvereins und des Spielmannszuges Treis

24:00 Uhr Lichterprozession ab Bierkeller mit Abschluss

Traditionelles Lindenfest der Feuerwehr Poltersdorf



auf dem Festplatz

Samstag, 29.06.2024

14Uhr: Beginn

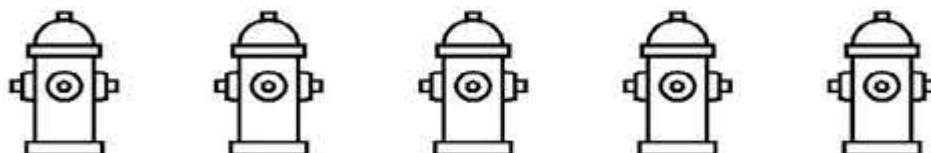
18Uhr: Angrillen

Sonntag, 30.06.2024

11Uhr: Fröhschoppen

14Uhr: Kaffee und Kuchen

An beiden Tagen gibt es ofenfrischen Flammkuchen



Es freut sich auf Euch die Freiwillige Feuerwehr Poltersdorf und der Förderverein der Feuerwehr!



Kirchen Fest

am 29. und 30. Juni 2024

- Samstag ab 18.00 Uhr Dämmerchoppen
mit Steaks und Würstchen vom Grill
- Sonntag 10.00 Uhr Wortgottesdienst in der Kirche
10.30 Uhr Frühschoppen
ab 12.00 Uhr Mittagessen
- Flammkuchen aus dem Backes
- Leckeres vom Grill
15.00 Uhr Blechkuchen aus dem Backes

*„Es sind die Begegnungen mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen“*

Es lädt ein Förderverein der Kirche Wirfus



9. MOSEL FIREFIGHTER CHALLENGE

5.7. – 7.7. 2024

EDIGER-ELLER

THE TOUGHEST TWO MINUTES IN SPORTS

3 TAGE SPANNENDE WETTBEWERBE
BUNTES RAHMENPROGRAMM
LIVEMUSIK UND FEUERWERK

WWW.FIREFIGHTER-CHALLENGE-MOSEL.DE

Die katholische KiTa Kunterbunt Senheim lädt ein zum Sommerfest mit dem Thema:

Zirkus im Dschungel

am Sonntag den 30.06.2024 von 14.00 bis 18.00 Uhr!

Gekühlte Getränke, Kaffee, Kuchen, Eis und warme Speisen!

15.00 Uhr: Große Vorstellung der KiTa-Kinder

Spiel und Spass auf dem KiTa-Gelände

Fotobox

Große Verlosung!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Eine Veranstaltung des Fördervereins der Kath. KiTa „Kunterbunt“ Senheim in Zusammenarbeit mit dem KiTa-Träger, dem KiTa-Team, dem Elternausschuss und der gesamten Elternschaft

Bravourstück für zwei gestandene Komödianten von Neil Simon
Zwei alternde Komiker beschließen, ihrer Karriere und ihrer Freundschaft nach elf Jahren Funkstille eine letzte Chance zu geben.

Dienstag, 23.07.2024

im Rosenhof der Reichsburg Cochem

Einlass: 19:00 Uhr · Beginn: 20:00 Uhr

Ticketpreis: 31 €, Mitglieder der Volksbank Cochem erhalten 5 € Rabatt
inkl. Shuttle-Transfer ab Endertplatz und Begrüßungssekt

Karten und Informationen: Online-Shop der Reichsburg Cochem: www.reichsburg-cochem.de
vergünstigte Mitgliederkarten ausschließlich vor Ort in den Filialen der Volksbank Cochem
Shuttletransfer Endertplatz - Burg ab 19:00 Uhr - Rückfahrt Burg - Endertplatz nach der Aufführung

www.vb.cochem.de

Reichsburg Cochem GmbH
Schulstraße 36
56812 Cochem
Tel. 02671 295
www.reichsburg.cochem.de

Kirchen



Pfarrei Moselkrampen

Gottesdienstordnung

Samstag, 22.06.

Valwig 17:00 Uhr
Senheim 18:30 Uhr

Vorabendmesse
Vorabendmesse

Sonntag, 23.06.

Eller 09:00 Uhr
Mesenich 09:00 Uhr
Beilstein 10:30 Uhr
Ellenz 10:30 Uhr

Hochamt
Hochamt
Hochamt
Hochamt mit Firmbewerberinnen und Firmbewerbern

Dienstag, 25.06.

Val.berg 18:00 Uhr

Hl. Messe

Mittwoch, 26.06.

Briedern 18:00 Uhr

Hl. Messe

Donnerstag, 27.06.

Poltersdorf 18:00 Uhr

Hl. Messe

Freitag, 28.06.

Ediger 18:00 Uhr
Ellenz 18:00 Uhr
Fankel 18:00 Uhr

Friedensgebet im Pfarrheim
Friedensgebet in der Kirche
Hl. Messe

Samstag, 29.06.

Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel
Bremm 14:00 Uhr

Trauung



Pfarreiengemeinschaft Cochem

Gottesdienstordnung

Samstag, 22. Juni

St. Martin – Cochem 17.00 Uhr Gesprächs- und Beichtmöglichkeit

St. Klaus v. Flüe – Brauheck 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 23. Juni

St. Martin – Cochem 09.15 Uhr Friedensgebet
St. Martin – Cochem 09.30 Uhr Eucharistiefeier
St. Maximin – Klotten 11.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 24. Juni

St. Hedwig – Cochem 10.00 Uhr Eucharistiefeier
Kloster Ebernach 17.00 Uhr Meditativer Abendspaziergang gestaltet von der kfd St. Martin – Sehl

Dienstag, 25. Juni

St. Nikolaus – Dohr 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 26. Juni

Bürgersaal Klotten 15.00 Uhr Eucharistiefeier
anschl. Beisammensein

Samstag, 29. Juni

Peterskapelle Cochem 10.00 Uhr Eucharistiefeier
St. Martin – Cochem 17.00 Uhr Gesprächs- und Beichtmöglichkeit

St. Nikolaus – Dohr 18.30 Uhr Vorabendmesse

Aktuelle Informationen unter www.kirche-cochem.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag – Freitag von 9 – 11 Uhr; zusätzlich Mittwoch von 15 – 17 Uhr
Tel. (02671) 7417 Pfarramt

Am Mittwoch, 26.06. ist das Pfarrbüro von 15 – 17 Uhr geöffnet; vormittags ist das Büro geschlossen.

Einladung zum Spiele-Nachmittag

Bring dich ins Spiel.

Komm zum Spiele-Nachmittag am **Mittwoch, 26.06.**, von **15 – 18 Uhr** ins **St. Martinshaus**, Ravenstr. 27, 56812 Cochem.
Bitte mitbringen: Dein Lieblingsspiel, Tasse, Teller, Kuchengabel und Kaffeelöffel.

Spiel ohne Grenzen ... für Jung und Alt. Jeweils letzter Mittwoch im Monat gleicher Ort & Uhrzeit.

Durchführung: Synodenstammtisch Cochem

Kirchenmusik in der Pfarreiengemeinschaft Cochem

So, 30. Juni 9.30 Uhr

Kirche St. Martin Cochem

Gottesdienst

Uraufführung der „Kleinen Pfingstmesse“ von Marion Oswald – mit der Chorgemeinschaft Cochem-Brauheck-Klotten und Marion Oswald, Orgel

Cochemer Orgelmatinéen 2024

Kirche St. Martin Cochem / Samstag um 11 Uhr: jeden Samstag um 11 Uhr im Juli und August

ca. 40 Minuten Orgelmusik, Psalmtext, Gebet

– Eintritt frei – Eine Spende zugunsten der Orgel und der Kirchenmusik wird erbeten.

06.07. „Festliche Eröffnung“ mit Marion Oswald, Cochem

13.07. Lukas Stollhof, Oberwesel

20.07. Jesus Sampedro Marquez, Sevilla/Málaga

27.07. Markus Goecke, Euskirchen

03.08. Petra Gries, Völklingen

10.08. Gereon Krahfors, Maria Laach

17.08. Johannes Geffert, Bonn

24.08. Matinée zum Weinfest: „Lasst erschallen die Trompeten!“

„Trompetenensemble Tchochev“ und Marion Oswald, Orgel



Evangelische Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste

Sonntag, 23.06.2024

11:00 Uhr Pommern, Mosel
Taufest

Die Predigt zum Nachhören:

Unsere wöchentlichen Podcast „Pizza und Bier“ finden Sie auf allen bekannten Podcast-Plattformen oder in unserem Newsletter.

Freitag, 28.06.2024

18:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch
Ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 29.06.2024

15:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen,
Gemeindefest mit Gottesdienst und Abendmahl

Eine besondere Einladung geht an unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Zum Grillen bringt bitte Salate, Brot etc. mit, Fleisch besorgen wir. Zur besseren Essensplanung bitte bei Renate oder im Gemeindebüro melden.

Veranstaltungen



Montag, 24.06.2024

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Café International

Donnerstag, 27.06.2024

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,
Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé
Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner

Tel.: 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschiedenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr- 12:00 Uhr, Do. 15:00- 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services- Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Pfarrei Kaisersesch Hl. Maria

Gottesdienste

Samstag, 22.06.2024

14:00 Uhr Kaisersesch: Taufe in der Waldkapelle

14:30 Uhr Schwanenkirche: Trauung

17:00 Uhr Schwanenkirche: Vorabendmesse

18:30 Uhr Landkern: Vorabendmesse

18:30 Uhr Müllenbach: Vorabendmesse

19:00 Uhr Düngeheim: Jubiläumskonzert des Kirchenchores Düngeheim/Urmersbach

Sonntag, 23.06.2024

09:00 Uhr Roes: Hl. Messe mit anschl. Frauenfrühstück

10:00 Uhr Hambuch: Kirmeshochamt mit anschl. Gefallenenehrung

10:30 Uhr Düngeheim: Hl. Messe in St. Martin

14:00 Uhr Laubach: Taufe

Pfarrei St. Castor und Gefährten Treis-Karden

Gottesdienstordnung

Samstag, 22.06.2024

13:00 Uhr in Pommern: Trauung

13:00 Uhr in Müden (Schule): Wort-Gottes-Feier anl. 60 Jahre Schule in Müden

19:00 Uhr in Lütz: Vorabendmesse

Zwölfter Sonntag im Jahreskreis, 23.06.2024

10:00 Uhr in Karden: Hochamt

10:00 Uhr in Lieg: Hochamt

Montag, 24.06.2024 - Geburt des Hl. Johannes des Täufers

18:00 Uhr in Lieg: Rosenkranz

18:30 Uhr in Treis: Hochamt am Johannesaltar

Homepage www.pg-treis-karden.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Treis, Hinter Mont 5

dienstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

mittwochs von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

donnerstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 02672 1308, FAX: 02672 912183

E-Mail: pfarrei-treis@bistum-trier.de

Katholische Landvolkbewegung im Bistum Trier e. V.

KLB betet für Frieden in Europa und in der Welt

Am **Samstag, dem 06. Juli 2024**, lädt die Katholische Landvolkbewegung im Bistum Trier e. V. alle Interessierten ganz herzlich zur Fußwallfahrt nach Himmeroth ein. Wie in den vergangenen Jahren steht diese Wallfahrt unter dem Motto: Gebet für ein christliches und friedliches Europa. Treffpunkt ist um 6.00 Uhr an der Kapelle zur Schmerzhaften Muttergottes in Altenhof. Nach Begrüßung und Einführung geht es durch den Wald zum Zisterzienser-Kloster. An den einzelnen Stationen laden Gedanken zum Thema Frieden zur Meditation ein. Auf dem Weg wechseln sich Zeiten der Stille mit Gebet ab. In Himmeroth feiern wir gemeinsam mit Professor Bohlen die Hl. Messe, begleitet von Pastor Bender an der Orgel. Nach dem Gottesdienst ist Gelegenheit zur Begegnung, zum Austausch und natürlich zum gemeinsamen Frühstück im Kloster.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Freitag, den 29. Juni 2024, per E-Mail: info@klb-trier.de bzw. per Telefon: 0651 9776324, Di. und Do. zwischen 9 und 12 Uhr.

Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu

Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0,
www.kloster-engelport.de

Gottesdienste in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

Wochentags 22.06. – 29.06.

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Abendmesse

Beichtgelegenheit: 11:00- 12:00 Uhr und 15:00-16:30 Uhr,
montags jedoch nur nach Vereinbarung

Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:

Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

Sonntag, 23.06. - 5. Sonntag nach Pfingsten

08:15 Uhr Heilige Messe
10:00 Uhr Choralhochamt
12:00 Uhr Heilige Messe
17:30 Uhr Abendmesse, anschließend feierliche Vesper mit sakramentalem Segen

Montag, 24.06. - Fest der Geburt des hl. Johannes des Täufers

08:15 Uhr Heilige Messe
16:00 Uhr Feierliche Vesper mit sakramentalem Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, danach Segnung des Johannisfeuers im Wendelinushof, gefolgt von einem Empfang

Samstag, 29.06. - Fest der hll. Apostel Petrus und Paulus

08:15 Uhr Heilige Messe
16:45 Uhr Sakramentaler Segen
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend feierliche Vesper

Kloster Maria Martental

Gottesdienste

21.06. Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Messbundmesse

22.06. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

23.06. Sonntag

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
17:00 Uhr Abendmesse

25.06. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz
15:00 Uhr Pilgermesse

28.06. Freitag

16:30 Uhr Rosenkranz
17:00 Uhr Messbundmesse

29.06. Samstag, Fest Petrus und Paulus

17:00 Uhr Hochamt

30.06. Sonntag

08:30 Uhr Frühmesse
11:00 Uhr Hochamt
17:00 Uhr **Open-Air Gottesdienst**, Hauptzelebrant Pater Christoph Kübler, Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß mit musikalischer Begleitung der Chorgemeinschaft Gevenich/Weiler/Kennfus/Alflen unter Leitung von Kai Höhmann

Polnische Gottesdienste

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Alfien

Arbeitsgemeinschaft Christliche Hauskreise (AgCH)

Komm zum Bibelkreis

Im Bibelkreis sprechen wir über Texte der Bibel. Eigene Fragen werden geteilt. Antworten werden gesucht. Mal geht es quer durch die Bibel. Ein andermal wird ein Text vertieft oder ein Thema behandelt. Der Bibelkreis ist ein Ort für eigene Fragen und Zweifel. Erfahren Sie mehr über die Bibel und über ein Leben mit dem Gott der Bibel. Interessiert! Gerne können Sie daran teilnehmen.

Wort der Woche

Die Telefonandacht

3-Minuten (02653 4378)

Thema ab 21. Juni: Gott hat uns ein Testament hinterlassen.

Geschichtetelefon für Kinder

3-Minuten (02653 9119090)

www.entdeckerseiten.de

Die Bibel auch als Hörbibel

www.bibleserver.de

Internet

Sie finden uns im Internet: www.agch.de

Religionsgemeinschaften

Jehovas Zeugen, Versammlung Treis-Karden

Zusammenkünfte

Sonntag, den 23.06.2024

10.00 Uhr Biblischer Vortrag Thema: „Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken“

Freitag, den 28.06.2024

19.00 Uhr „Jehova steht dir immer bei“

Die Zusammenkünfte finden im Königreichssaal von Jehovas Zeugen im Gewerbegebiet Hinter Mont, In Bolz 7, 56253 Treis-Karden statt. Jeder ist herzlich eingeladen, einmal hereinzuschauen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Das Programm wird zeitgleich per Video- und Telefonkonferenz übertragen. Zugangsdaten zur Videokonferenz bekommen Sie gerne unter: 0177 8769162 oder jehovaszeugentreiskarden@t-online.de
Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular finden Sie auf www.jw.org

Jehovas Zeugen Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 21.06.2024

19.00 Uhr

Sonntag, 23.06.2024

10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Gott mit allem ehren, was wir haben“

Die Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 und als Video-Konferenz statt.

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Vereine und Verbände



Cochemer

Schützengesellschaft 1847 e.V.



Landesmeisterschaften in Dortmund

Bei den diesjährigen Landesmeisterschaften in Dortmund hat unser derzeit einziger Pistolenschütze Björn Zenz einen hervorragenden 4. Platz belegt. Mit nur 4 Ringen Unterschied hat er den Platz auf dem Siegetreppchen leider verpasst.
Herzlichen Glückwunsch!



THW-Helfervereinigung Cochem 1983 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der „Vereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks Cochem“, hiermit laden wir sie/euch zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung für das Jahr 2024 ein.

Veranstaltungsort: Unterkunft, THW Ortsverband Cochem

Veranstaltungszeitraum: Freitag, 28.06.2024, 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Jahr 2023
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes/Schatzmeisters
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
8. Pläne für das Jahr 2024/2025
9. Anträge
10. Verschiedenes

Gewünschte Erweiterungen der Tagesordnungspunkte müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand mitgeteilt werden. Wenn Sie sich eine Mitarbeit im neu zu wählendem Vorstand vorstellen können und dazu Fragen haben, können Sie sich gerne im Vorfeld an den Vorstand wenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, und ich freue mich auf Ihre Teilnahme.



Outdoor-Tischtennis für Jedermann

Gemäß unserem Motto „Geeignet für Jung und Alt, Tischtennis halt“ veranstaltet das Team vom StraßenTischTennis Cochem (STTC) gemeinsam mit dem TV Eintracht Cochem 1862 e.V., Abt. Tischtennis, ein Outdoor-Tischtennis Event für alle Interessierten. Am **Freitag, den 05.07.2024, um 14:00 Uhr**, startet in Cochem-Cond auf dem Spielplatz „In Kaas“ das **Outdoor-Tischtennis für Jedermann**. Mit Spielen eingeladener Gäste und StraßenTisch-Tennis-Spielern gegen Markus Grothe, Sieger der German Street Table Tennis Open 2022.

Gespielt wird in ungezwungener Atmosphäre auf dem Spielplatz an vier Tischen im Einzel, Doppel und Rundlauf mit Spaß und Musik unter freiem Himmel. Es werden zahlreiche Mitmachspiele veranstaltet, bei denen es auch Preise zu gewinnen gibt.

Jeder ist dazu eingeladen auch seine eigenen Campingstühle und Picknick mitzubringen, um die Atmosphäre unter freiem Himmel genießen zu können. Das Event findet bei schlechtem Wetter in der unteren Grundschulturnhalle 56812 Cochem, Jahnstr. 21 statt.



St. Sebastianus Schützenbruderschaft 1887 Eller e.V.

Einladung

Am **Sonntag, den 30.06.2024**, werden auf unserem Schießstand im Ellerbachtal die diesjährigen Schützenmajestäten ermittelt.

Um **11:00 Uhr** ist Aufstellung **am Hause Werner Wolber**. Anschließend werden unter den Klängen der Musikkapelle Ediger-Eller, der Brudermeister, sowie die „alten Majestäten“ abgeholt und zum Schießstand am Tunnelmund des Kaiser-Wilhelm-Tunnels geleitet. Für das Erstellen eines neuen Vereinsfotos ist bei dem Rundgang an der Kirche noch ein Fototermin eingeplant. Bitte alle zu dem Fototermin erscheinen.

Schießbeginn ist 13:00 Uhr. Familienangehörige sowie Freunde und Bekannte unseres Schützenvereins sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir wünschen allen Schützen ein treffsicheres Auge und viel Erfolg beim Königsschießen 2024.

Zum Herrichten von Schützenhaus und Schützenplatz treffen wir uns am Samstag, den 29.06.2024, um 13:00 Uhr.



VdK Ortsverband Ediger Eller

Save the date

Der VdK-Ortsverband Ediger-Eller lädt am 19.09.2024 zur Vereinstour nach Bonn ein. Bitte merken sie sich diesen Termin bereits vor. Weitere Informationen sowie Anmeldedaten folgen.



Aktionstage im Juni

Der Heimat- und Verkehrsverein Lütz e.V. ruft alle Vereinsmitglieder – und alle, die es eventuell gerne werden möchten – zu Gemeinschaftsaktionen/Arbeitsaktionen mit der und für die Ortsgemeinde am Samstag, **29.06.**, auf. Wir freuen uns auf zahlreiche und tatkräftige Unterstützung!

Anmeldungen, Rückmeldungen und Fragen jeglicher Art sind jederzeit willkommen: Vereinsvorstandsvorsitzender, Arne Wriedt, 0173 6758021, oder, am besten: heimatverein.luetz@web.de.

Treffpunkt: am Kirch-/Festplatz, 09:00 Uhr.

Eine Anmeldung wird zwecks Logistik, Getränken und Verpflegung dringend empfohlen.

Vielen Dank – wir freuen uns. www.luetz-hunsrueck.de



Uferrock e.V. leistet Renovierungsarbeiten an der Pommerner Fahne (am Martberg)

Renovierungsarbeiten an der Pommerner Fahne (am Martberg)



An einem Samstag trafen sich ein paar fleißige Helfer vom Uferrock e.V., um an dem Aussichtspunkt „Fahrlay“ in der Nähe des Pommerner Martbergs die marode Tischplatte sowie die Sitzflächen zu erneuern. Dank einer Vielzahl von Helfern konnte auch noch der Wanderweg nach Pommern von allem Unrat und Unkraut durch Mäharbeiten befreit werden. Um auch dem Spitznamen des Aussichtspunktes „Fahne“

gerecht zu werden, wurde dementsprechend auch eine neue Ortsfahne von Pommern gehisst. Dazu nochmal allen Helfern vielen Dank und allen anderen viel Spaß beim nächsten Verweilen mit einer einmaligen Aussicht ins Moseltal.


Kfd St. Johannes Treis

Tagesausflug

Am **10.07.2024** wollen wir eine Schiffstour nach Beilstein machen. Das Schiff fährt um 10.30 Uhr an der Anlegestelle in Treis ab. Dort haben wir Zeit, zur Burg und in die Wallfahrtskirche zu gehen. Wir können auch bei Bedarf ein Taxi buchen. Die Möglichkeit einzukehren ist gegeben. Um 15.00 Uhr legt das Schiff wieder ab, um uns nach Treis zurück zu bringen. Der Kostenbeitrag beträgt 10 €. Der Vorstand freut sich über rege Beteiligung. Anmeldungen bitte bis zum 07.07.24 bei Elvi Herrig, 7558, oder Roswitha Blatt, 2980. Schiff Ahoi!

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



An Ihrer Seite, wenn's drauf ankommt

**Cochemer
Beerdigungs-
Institut**
F. Knodt



Briederweg 3
56812 Cochem
Tel. (02671) – 7210
www.cochemer-
beerdigungsinstitut.de

Beratung im Trauerfall und zur Bestattungsvorsorge
Raphael Losem & Simon von Treskow

Das Erste, das der Mensch im Leben vorfindet, das Letzte, wonach er seine Hand ausstreckt, das Kostbarste, was er im Leben besitzt, ist die Familie.
Adolph Kolping

Von Herzen Dankeschön
meiner Familie, seiner Schwester, unseren Freunden,



Pflege-Team Markus Martin,
Praxisteam Dr. Stöber / Dr. Weber,
Wundtherapeutin H. Schwarz,
amb. Hospiz- und Beratungsdienst Treis,
SAPV Team Stützpunkt Simmern,
Stiftung Palliativ zu Hause,

**dass ihr unseren Wunsch,
Pflegen und Sterben
zu Hause, respektiert und
so lange mitgetragen habt.**

Ebenso all' seinen Weggefährten, die einen Teil seines Lebens mitgegangen sind und ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

**Helmut
Schneberger**
* 21.11.51
† 21.5.24

Conni Rohmann
Kirchplatz 7 - Lütz

**Beerdigungsinstitut
Stein**



Wir stehen Ihnen bei einem Trauerfall mit unserer fünfzigjährigen Erfahrung unterstützend zur Seite.

Sarglager • Überführungen • Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Grabaushub

Erladigung aller Formalitäten bei Versicherungen und Behörden.

ROES Tag & Nacht **02672 8642 / 0170 7441975**

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Z.E AUTO-EXPORT, Höchstpreise,
Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.
Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

Ihr leistungsstarker Partner



TKV VOGT Techn. Kaufhaus
• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen
(Holz/ Pellet)
Beratung - Montage - Service

Alle Ausstellungs-
Kaminöfen
der Marken **DROOFF** **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

VERLOREN

Ich habe meine Spritzpistole in POMMERN verloren.
Sollte es einen Finder geben,
würde ich mich über eine Rückgabe freuen.
Telefon 0175 7478611

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> H >>

HAUSMEISTERSERVICE Peter Pargen

Reparaturen im & ums Haus | Gartenarbeiten | Radladerarbeiten
Entrümpelungen/Haushaltsauflösungen | Rückbau | Kleinabbrüche
Objektbetreuung | Winterdienst

Seit 2004

Gartenstr. 1a · 56859 Bullay
Tel. 06542 / 9611511
od. 0160 / 90612936

www.peter-pargen.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



!! HÄUSER GESUCHT !!

- Haus ab 120qm, mit Garten, bis 350.000€
- Haus für Familie, ab 130qm, bis 450.000€

EVM EISEL POSENER MAKLER Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**



Kirmesgesellschaft Treis

Kirmeszug Treis

Information für alle Beteiligten des Kirmeszugs an Kirmes:

25.06.2024	Marschieren üben	19:30 Uhr	an der Kirche
27.06.2024	Girlandenwickeln	17:30 Uhr	am Elternhaus des Hauptmanns
28.06.2024	Marschieren üben	19:00 Uhr	an der Kirche
29.06.2024	Kirmessamstag	16:15 Uhr	am Elternhaus des Hauptmanns
30.06.2024	Kirmessonntag	08:15 Uhr	am Elternhaus des Hauptmanns
01.07.2024	Kirmesmontag	08:15 Uhr	am Elternhaus des Hauptmanns
02.07.2024	Kirmesdienstag	ab 14.00 Uhr	am Elternhaus des Hauptmanns

Abmarsch beim Hauptmann (Mittelstraße 14) Kirmessonntag und Kirmesmontag ist um **08:30 Uhr**. Der Kirmeshauptmann Marcel Kraus wünscht allen wunderschöne Kirmestage.

Rudergesellschaft Treis-Karden 1969 e.V.

Haible gewinnt in Ratzeburg und wird zur WM U23 nach Kanada fahren – Nominierung erfolgt nach der DM

Simon Haible von der Rudergesellschaft Treis-Karden setzt sich bei der Internationalen Regatta in Ratzeburg gut in Szene. In Konkurrenz der nationalen Elite U23 wird er Zweiter im acht-Boote Endlauf des Leichtgewichts-Zweier mit Moritz Küpper (Herdecke). Im Leichtgewichts-Vierer mit der DRV-Auswahl Küpper, Krogowski (Kiel), David (Neuwied) gewinnt er die U23-Konkurrenz deutlich und wird auch in dieser Mannschaft bei der DM-U23 auf dem Baldeneysee in Essen an den Start gehen.

Zusätzlich ist noch ein Start im Zweier mit Paul Maissenhälter (Konstanz) vorgesehen. Mit seinen Erfolgen konnte Simon Haible die Wahrscheinlichkeit erhöhen, zur Weltmeisterschaft U23 in Kanada nominiert zu werden.

Dieser Start dort wird mit einem eigenen Finanzanteil verbunden sein, die Rede ist von 9000 Euro.



Als DRV-Auswahl wurden sie zusammen gesetzt und gewinnen den Leichtgewichts-Vierer U23 auf der Internationalen Regatta in Ratzeburg. Auf dem Siegersteg (v.l.n.r.) Linus David (Neuwied), Moritz Küpper (Herdecke), Oscar Krogowski (Kiel) und Simon Haible (RG Treis-Karden)

Überörtliche Vereine und Verbände



Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e.V.

Die Plattschwätzer besuchen Ulmen

Die Mundart-Initiative im Kreis Cochem-Zell e.V. besucht die kleine Eifelstadt Ulmen, besonders bekannt durch das Maar, den Jungferweiher und ein Maar und Weiher verbindenden „Ulmener-Maar-Stollen“.

Treffpunkt am **Donnerstag, 04. Juli, um 16 Uhr** ist der Parkplatz des Camping-Platzes am Jungferweiher. Referent ist Thomas Kerpen, alter und neuer Bürgermeister der Stadt Ulmen.

Der Jungferweiher ist der älteste und größte Vulkankrater der Eifel. Im Gebiet dieses Trockenmaars hat sich ein Weiher gebildet, der die Lebensgrundlage zahlreicher Pflanzen und Tiere bildet. Vor gerade einmal 11 000 Jahren riss eine Explosion ein gewaltiges Loch in die Erde, in dem sich im Laufe der Zeit Wasser sammelte: Das heutige Ulmener Maar. Übertagt wird das Maar von der Burgruine, von der einst Kreuzritter in die Schlachten zogen. Das Ulmener Maar versorgte über viele Generationen die Region mit Trinkwasser. Dazu wurde nach 1900 ein starkes Pumpwerk gebaut um das Wasser in die deutlich höher gelegenen Eifel-Dörfer zu bringen. Die mächtigen Pumpen der schon länger still gelegten Anlage kann man heute noch in dem im Pumpwerk eingerichteten Museum bewundern.

Jungferweiher und Maar sind seit Menschengedenken mit einem Stollen verbunden. Der Stollen, dessen Bau nach neuesten Erkenntnissen in Zusammenhang mit mittelalterlichem Mühlenbetrieb steht, wurde in den letzten Jahren für Besucher begehbar gemacht und ist heute zweifellos eine der interessantesten Sehenswürdigkeiten der Region.

Zu dem Besuch in Ulmen ist Jedermann/frau herzlich eingeladen, also nicht nur die Vereinsmitglieder. Nach dem Rundgang kann man im Café des Camping-Platzes zum Kaffee-Trinken einkehren. Die Teilnahme am Rundgang ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Musikkreis Springiersbach

Meisterkonzert mit Mario di Nonno - Violine im Kloster Springiersbach

Am **Sonntag, dem 23.06.2024**, findet um **16.00 Uhr** im Kapitelsaal des Karmelitenklosters Springiersbach das nächste Meisterkonzert mit dem renommierten italienischen Geiger Mario di Nonno mit Werken von Johann Sebastian Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Robert Schumann und Henryk Wieniawski statt. Am Klavier begleitet die Pianistin Kamila Küppers-Smagadova.

Eintritt: € 18,00, Mitglieder € 16,00 – Kinder frei – unbedingt anmelden:

musikkreis@t-online.de, Tel. 06532 2731, oder bei allen bekannten Vorverkaufsstellen.

Acoustic-Duo im Event-Cafe Christe Paul in Springiersbach

Am **Samstag, dem 28.06.**, ist um **19.00 Uhr** mal wieder ein Konzert im Eventcafe Christe Paul in Bengel-Springiersbach mit dem C&S-Acoustic-Duo, welches bereits im vergangenen Jahr ein gut angenommenes Konzert im gleichen Hause gab.

Zwei Stimmen und eine akustische Gitarre, das sind Carmen und Sebastian Schaffer als Acoustic-Duo. Mit einem abwechslungsreichen Repertoire von Klassikern bis zum modernen Pop spielen sie Songs zum Genießen und Abschalten, aber auch zum Mitsingen und Mittanzen. Immer Live, schmücken sie ihre musikalischen Darbietungen mit harmonischen Duett-Arrangements aus und bieten ein besonderes musikalisches Erlebnis.

Eintritt € 15,00- Kartenvorbestellung unbedingt erforderlich: Tel. 0151 50537378 oder per E-Mail: mail@christepaul.de

FASZINATION

Mosel

Regionalinitiative „Faszination Mosel“

Kunst am Fluss 2024 - Moselglanz: Sterne des Südens im Herzen Europas

Die Mosel erstrahlt im Glanz der Kunst: Vom **6. bis 7. Juli 2024** lädt die Regionalinitiative Faszination Mosel in Zusammenarbeit mit Ursula Müller vom „Atelier im Garten“ in Lieser zur dritten Auflage von „Kunst am Fluss“ ein. Ein Wochenende voller Kreativität, Genuss und Begegnungen erwartet die Besucher!

Moselglanz: Kunst und Kultur im Herzen Europas

Unter dem inspirierenden Motto „Moselglanz: Sterne des Südens im Herzen Europas“ präsentieren 33 Orte entlang der Mosel eine beeindruckende Vielfalt von rund 70 Veranstaltungen. Von Winnungen bis Saarburg werden Kunstliebhaber in eine Welt voller

Kunstaustellungen, Fotografie, Kunsthandwerk, Lesungen, Konzerte, Theater, Yoga-Sessions, Kunstwanderungen und Filmvorführungen entführt. Hier gibt es für jeden Geschmack etwas zu entdecken!

Erleben, Mitmachen und Genießen

Die Besucher können Künstler bei ihrer Arbeit beobachten, sich in Workshops selbst kreativ inspirieren lassen und die kulinarischen Köstlichkeiten der Moselregion genießen. Zahlreiche Vinotheken und Weingüter laden dazu ein, regionale Spezialitäten zu probieren und die kulturelle Vielfalt mit allen Sinnen zu erleben.

Ein Wochenende der besonderen Begegnungen

Die Regionalinitiative und Ursula Müller vom Atelier im Garten in Lieser heißen alle Kunstliebhaber und Neugierigen herzlich willkommen. Sie laden dazu ein, in ein Wochenende voller Kunst, Kultur und unvergesslicher Begegnungen einzutauchen. Die idyllische Landschaft und das kreative Flair lassen die Mosel in diesen Tagen besonders leuchten.

Weitere Informationen

Alle Details zu den einzelnen Veranstaltungen und Künstlern sind unter www.faszinationmosel.info und www.kunstamfluss.com zu finden.



Sportverein „Blau-Weiss“ Landkern 1922 e.V.

Breitensport

- **Spinning** mit Birgit und Bernd, Montag, Montag 18:00 und 19:00 / Donnerstag 18:00, Eifelgoldhalle
- **Zumba** mit Yvonne, Montag 16:50
- **Yoga** mit Markus, Dienstag 17:30
- **TaeDo** mit Marco, Dienstag 18:45
- **Gymnastik** mit Hartmut, Mittwoch 18:00
- **Kinderturnen**, Mittwoch 15:15 und 16:15
- **Darts**, Donnerstag, Sportplatz

Termine nach Absprache mit den Trainern.

Parteien und Wählergruppen



Hilfe für Rat suchende Bürger

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay	06542 9614010
Lindenplatz 8, 56859 Bullay	info@mehr-cdu.com
Dr. Marlon Bröhr, MdB	030 22773308
Mitglied des Deutschen Bundestages	marlon.broehr@bundestag.de
Jens Münster, MdL	06542 9614015
Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtages	info@jens-muenster.de
Ralf Seekatz, MdEP	02663 9680402
Mitglied des Europäischen Parlaments	wahlkreis@ralf-seekatz.eu



Vereinigungen

Junge Union Cochem-Zell	johannes.poetz1996@gmail.com
Johannes Pötz	www.ju-cochem-zell.de
Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft	02678 391
Alfred Pantenburg	
Frauen-Union-Cochem-Zell	
Bettina Salzmann	bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

Karl-Heinz Beuren

0175 25166 62

info@senu-cochem-zell.de

www.senu-cochem-zell.de

0152 04772833

jakzenzen@yahoo.de

CDU-Gemeindeverband Cochem

Jakob Zenzen

CDU-Stadtverband Cochem

Heike Loosen

heikeloosen@web.de

CDU-Ortsverband Moselkrampen

(Beilstein, Briedern, Bruttig-Fankel, Ernst, Mesenich, Senhals, Senheim, Valwig)

Hermann-Josef Scheuren

hermann-josef.scheuren@gmx.de

CDU-Ortsverband Ellenz-Polterdorf

Markus Fuhrmann

markus_fuhrmann@gmx.net



SPD Ortsverein Cochem

Cochem-Zell: Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster

Tel: 02671 603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Cochem-Zell: Arbeitsgemeinschaften/Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

Tel: 02671 603837

Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671 603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus

Gerd Gansen

Tel: 02653 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

Tel: 02672 9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Helmut Braunschädel

Tel.: 0151 20777061

E-Mail: helmut.braunschaedel@illerich.de

Kreisbeigeordneter Cochem-Zell

Bernd Schuwerack

E-Mail: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Cochem

Stephan Hilken

Herrenstr. 22, 56812 Cochem

Tel.: 0171 1240372

E-Mail: stephan.hilken@web.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

SPD Ortsverein Treis-Karden

Tina Mentenich

Mühlenstr. 1, 56829 Pommern

Tel: 02672 8852

E-Mail: r.mentenich@gmx.de

Website: www.spd-treis-karden.de



FDP Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de

Facebook: @fdp.cochem.zell

Instagram: @fpd_cochem_zell

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

Jürgen Hoffmann

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath, Tel.: 06545 / 5149016

E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: www.hoffmann-juergen.eu

Facebook: @juergenhoffmann7678

Instagram: @juergenhoffmann7678

Thomas Basten

Kreisbeigeordneter

Auf Mertesborn 13, 56821 Ellenz-Poltersdorf

Tel.: 0170 / 9045054

E-Mail: thomas.basten@weingut-basten.de

Christina Krämer

Verbandsgemeinderatsmitglied Cochem

Am Kalkofen 6, 56253 Treis-Karden

Tel.: 02672 / 910275

E-Mail: ch.p.kraemer@t-online.de

Marco Weber, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf

Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: www.marcoweber-eifel.de

Carina Konrad, MdB

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun,

Tel.: 06762 / 9040751

E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de

Büro Berlin: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel.: 030 / 22778344

Email: carina.konrad@bundestag.de

Homepage: www.carinakonrad.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: www.julisrlp.de

Facebook: @julis.cochemzellvulkaneifel

Instagram: @JuLis_COC_Eifel



Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Kreisvorstand:

Joscha Pullich, Grubenstr. 76, 56759 Leienkaul, Tel. 02653 4019029

Ingrid Bäuml, Pommerbachstr. 23, 56759 Kaisersesch, Tel. 0171 6553489

Patrick Clemens-Weirich, Ediger Eller, Tel. 0151 9609925

Karin Gilles, Cochem, Tel. 0151 52130577

Kreistagsfraktion:

Joscha Pullich, w. o., joscha.pullich@gruene-cochemzell.de

Ingrid Bäuml, w. o., ingrid.baeuml@gruene-cochemzell.de

Patrick Clemens-Weirich, w. o., Patrick.weirich@live.com

Peter Minnebeck, Kaifenheim, Tel. 02653 4122,

peter.minnebeck@gmx.de

Mitglieder VG-Rat Cochem:

Peter Krötz, Ediger Eller, Tel. 0175 5003486, laser@t-online.de

Udo Marx, Lieg, Tel. 0151 65178421, info@mosel-kanutours.de

Peter Mauer, Treis-Karden, 02673 7374, info@allmescher-biohof.de

Doro Morawe, Tel 02671 3426

Beigeordneter Heinz Bremm, Tel. 0160 7618968

Mitglieder Stadtratsfraktion Cochem:

Holger Haupt, Tel. 02671 7063

Doro Morawe, s. o.

Karin Gilles, s.o.

Beigeordneter Heinz Bremm s. o.

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler

Kaiser-Friedrich-Str. 3

55116 Mainz

06131 2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner

Weißquartierstr. 48

76829 Landau

Tel. 06341 9959233

Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59- 61, 55118 Mainz

Tel. 06131 89243-0



Cochemer Bürgergemeinschaft

www.cbg-cochem.com

1. Vorsitzender der CBG:

Maikel De Clavero Sanchez, Kapellenstraße 8,

56812 Cochem, Tel.: 0175 9593652,

m.sanchez@t-online.de

Sprecher u. Fraktionsvorsitzender

Thomas Heimes, Valwiger Straße 23, 56812 Cochem,

Tel.: 0160 90248493, info@cbg-cochem.com

Stadtratsmitglieder Cochem

Thomas Heimes, Valwiger Straße 23, 56812 Cochem,

Tel.: 0160 90248493

Stefan Marx, Enderstraße 57, 56812 Cochem, Tel.: 4425

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten

Im Internet unter „<http://www.cbg-cochem.com>“



Freie Wählergruppe Cochem-Zell

Kreistag

Fraktionsvorsitzender: Matthias Müller,

Graf-Beisel-Straße 4, 56859 Bullay, Tel. 06542 963220

Manfred Führ, Treis-Karden, Tel. 02672 7624

Albert Jung, Kaisersesch, Tel. Tel.: 02672 912626

Dr. Markus Rink, Alf, Tel. 06542 900404

Verbandsgemeinderat Cochem

Fraktionsvorsitzender: Hubert Blümmert,

Am Kapellenberg 2, 56818 Klotten, Tel. 02671 8240

Ulrich Möntenich, Müden, Tel. 0171 4069564

Caroline Lauxen, Cochem, Tel. 02671 4383

Tanja Schmidt, Valwig, Tel. 02691 7219

Stadtrat Cochem

Fraktionsvorsitzender: Ulrich Burkholz,

Buchenweg 2, 56812 Cochem, Tel. 02671 3185

Martin Lauxen, Tel. 02671 4383

DIE LINKE. Cochem-Zell

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651- 1459225,

katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de

Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,

www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de

Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de

Bund: www.die-linke.de

im Bundestag: www.linksfraktion.de

Mittler-Weirauch

GETRÄNKE ABHOLMARKT

- Schnell & bequem einkaufen
- Zeitsparende Leergutabwicklung
- Gerne laden wir die Getränke ins Auto

**ANGEBOTE GÜLTIG VOM
20.06. BIS 03.07.2024**

56859 ALF · AUF DER HILL 13 · TELEFON: 06542/93770

 <p>Paulaner Spezi 20 x 0,5 l + Pfand 3,10 € l = 1,40 €</p>	 <p>13,99 €</p>	 <p>Maisel's Weißbier Hefe Hell 24 x 0,33 l + Pfand 3,42 € l = 2,40 €</p>	 <p>18,99 €</p>	 <p>Hacker-Pschorr Münchener Hell (Bügel) 20 x 0,33 l + Pfand 4,50 € l = 2,42 €</p>	 <p>15,99 €</p>	 <p>Bitburger Stubbi, Pils oder Radler 20 x 0,33 l + Pfand 3,10 € l = 1,44 €</p>	 <p>9,49 €</p>
---	---	---	---	---	--	--	--

Kaufe alte Pelze, Nähmaschinen, Mode-, Altschmuck, Bilder, Besteck, Service, Möbel, Omas alte Antiquitäten, Elektrogeräte
Tel.: 0178/8514453 (Herr Ernst) - erreichbar von 09.00 bis 21.00 Uhr -

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

TPS TECHNITUBE RÖHRENWERKE GMBH



TPS genießt weltweit den Ruf eines kompetenten, deutschen Herstellers und Lagerhalters von Rohrprodukten, Rohrzubehör und maßgeschneiderten Rohrlösungen in bester Qualität und außergewöhnlicher Flexibilität.

Zur Unterstützung unseres Teams in Daun und Nerdlen suchen wir:


- Elektriker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik & Materialwirtschaft (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
- Mitarbeiter Endkontrolle und Endoskopie (m/w/d)
- Mitarbeiter Instandhaltung (m/w/d)
- Produktionsmitarbeiter (m/w/d)
- Prozess-/Projektingenieur Produktion (m/w/d)
- Qualitätsfachkraft/-ingenieur (m/w/d)
- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Wir bieten:

- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Mitarbeiterabbate bei den Firmen der Techniropa Holding GmbH
- Betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberzuschuss
- Leasing von E-Bikes
- Gewinnbeteiligung
- 2 Firmenrestaurants mit hochwertigen Gerichten zu attraktiven Preisen
- Betriebliche Kranken-zusatzversicherung

Zum 01.08.2024 suchen wir Auszubildende:

- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung (m/w/d)

Infos unter: 

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen via E-Mail an bewerbung@tps.de oder online unter karriere.techniropa.de
Ansprechpartnerin: Mara Görgen, Tel.: 06592 712 2257

TPS-Technitube Röhrenwerke GmbH ist ein Unternehmen der LEPPER Stiftung e.S.

BOHR
... Busreisen und Touristik

Buchungen unter: **Tel. 06543 5019-414**
Buchungscode: **MB**



Busreisen mit Haustürabholung und Reisebegleitung

<p>Hanse Sail Rostock 6 Tage: 06.08. - 11.08.2024 HP 949,- € p. P.</p>	<p>Das Fest der Fiedler in Ribeaupillé 3 Tage: 31.08. - 02.09.2024 HP 525,- € p. P.</p>
<p>Seebad Travemünde - Urlaub an der Ostsee 8 Tage: 11.08. - 18.08.2024 3x ÜF + 4x HP 1.759,- € p. P.</p>	<p>Prag - Die „Goldene Stadt“ 5 Tage: 04.09. - 08.09.2024 2x ÜF + 2x HP 835,- € p. P.</p>
<p>Berlin Intensiv 6 Tage: 13.08. - 18.08.2024 ÜF 919,- € p. P.</p>	<p>Bergdoktor-Bergfest Wilder Kaiser 5 Tage: 11.09. - 15.09.2024 HP 899,- € p. P.</p>
<p>Filzmoos am Dachstein 8 Tage: 18.08. - 25.08.2024 HP 1.459,- € p. P.</p>	<p>Original Glacier-Express Bahnromantik pur! 4 Tage: 18.09. - 21.09.2024 HP 1.199,- € p. P.</p>
<p>Salzburger Land - Abtenau 8 Tage: 24.08. - 31.08.2024 HP 1.399,- € p. P.</p>	<p>Ossiacher See - Urlaubsgenuss pur 6 Tage: 27.08. - 01.09.2024 HP 1.035,- € p. P.</p>

Viele weitere schöne Reisen finden Sie in unserem Sommerkatalog 2024!

BOHR GmbH · An der Kreisstraße 2 · 55483 Lautzenhausen · Tel. 06543 5019-414 · reisebuero@bohr.de
Zweigstelle · Berta-Cramer-Ring 18 · 65205 Wiesbaden · Tel. 06122 9550-0 · info@sippel-reisen.de

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Linksjugend [,solid] Cochem-Zell

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter?
Dann komm zu uns!

Kontakt:

aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im www:

<http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de>

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de



Alternative für Deutschland (AfD)

Liebe Interessierte der Alternative für Deutschland, AfD, im Kreis Cochem-Zell!

Sie wollen uns näher kennen lernen? Sie wollen, dass sich etwas ändert? Sie wollen politisch aktiv werden? Beweisen Sie mit uns gemeinsam: "Mut zu Deutschland! Mut zur Demokratie! Mut, unsere Kultur, Heimat und Lebensart zu erhalten und den Willen, Zukunft demokratisch mitzugestalten!"

Sie haben Fragen, Kritik, Vorschläge, interessieren sich für unsere Positionen, möchten mit uns diskutieren, also Gesprächspartner, Förderer oder Mitglied werden?

Dann wenden Sie sich gerne an uns: „AfD, aus Liebe zu unserem Land“

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied des Kreistages

E-Mail: afd.kv.cochem-zell@gmx.de

Mobil: 0151 19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell:

E-Mail: ralf-kelch@t-online.de

Mobil: 0162 9741111

Unsere Ansprechpartner in der Bundstags- und Landtagsfraktion RLP

Nicole Höchst, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74171

E-Mail: nicole.hoehst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131 2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de



Junge Alternative Rheinland-Pfalz

Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt. Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt:

Marcel Philipps

Vorsitzender

E-Mail: vorstand@ja-rlp.de

Sonstiges

Beratungen des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Bernd Feuerpeil, Tel. 0151 12094332 berät Sie kostenlos in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu den Aufgaben gehören die Hilfe beim Ausfüllen von Rentenanträgen, sowie die Kontenklärung des Versicherungsverlaufs, damit hier später beim Rentenantrag keine Lücken vorhanden sind, die zu einer Rentenminderung führen. Beim Ausfüllen sämtlicher Anträge an die Rentenversicherung und beim Beglaubigen von Fotokopien an den Versicherungsträger steht der Versichertenberater hilfreich zu Seite.

Cochemer Land - Gestern und Heute

Mahnmal Deutsche Einheit

Günter Bretz

Mit Inkrafttreten der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 war das nationalsozialistische Deutschland besiegt und der Zweite Weltkrieg beendet.

In der Zeit vom 1. bis 4. Juni 1945 zogen sich die USA und Großbritannien aus den besetzten Gebieten im Osten Deutschlands zurück und rückten im Gegenzug in die für sie reservierten Westsektoren Berlins ein.

Die sowjetische Besatzungszone war eine der vier Zonen, in die Deutschland 1945 entsprechend der Konferenz von Jalta von den Alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges aufgeteilt wurde. Zur sowjetischen Besatzungszone gehörten die Mitteldeutschen Länder Sachsen und Thüringen, die Provinz Sachsen-Anhalt, ein großer Teil der Provinz Brandenburg sowie Mecklenburg und Vorpommern.

Im Zuge des sich verschärfenden Ost-West-Konflikts in der Deutschlandpolitik der Siegermächte verließen am 20. März 1948 die Vertreter der Sowjetunion aus Protest gegen die Londoner Sechs-Mächte-Konferenz den Alliierten Kontrollrat, der damit arbeitsunfähig wurde.

Die drei Westmächte gingen daher eigene Wege und führten am 20. Juni 1948 die Währungsreform durch. Am 23. Juni 1948 wurde die Deutsche Mark als Währung auch in West-Berlin eingeführt. Als Gegenreaktion verhängte die Sowjetunion am 24. Juni 1948 eine Blockade über West-Berlin. Dies führte am 26. Juni 1948 zur Einrichtung einer Luftbrücke durch die Westmächte, um die Versorgung der Bevölkerung West-Berlins sicherzustellen. Die Spaltung Deutschlands war damit faktisch vollzogen.

Am 12. Mai 1949 hob die Sowjetunion die Blockade West-Berlins auf, nachdem sie erkennen musste, dass die USA und Großbritannien entschlossen waren, die Berliner Luftbrücke, welche die Versorgung West-Berlins garantierte, unbegrenzt weiter zu führen.

Am 23. Mai 1949 trat in den westlichen Besatzungszonen und in West-Berlin das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Am 7. Oktober 1949 folgte in der Sowjetischen Besatzungszone das Inkrafttreten der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik als eigenständiger Staat.

Obwohl die Bundesrepublik Deutschland die Deutsche Demokratische Republik als eigenständigen Staat nie anerkannt hatte, war nunmehr auch die völkerrechtliche Trennung vollzogen.

Die zunehmende Sowjetisierung und die Stärkung der Staatsmacht nach sowjetischem Vorbild führten zu starken Veränderungen im Wirtschaftsleben der DDR-Bürger. Besonders die Mittelschicht mit Bauern, Handel und Gewerbe wurde durch erhöhte Abgaben in die Aufgabe der Selbständigkeit getrieben. Die Unzufriedenheit führte in den Junitagen 1953 zu einer Welle von Streiks, Demonstrationen und Protesten. Die Antwort der Staatsmacht war die blutige Niederschlagung durch die sowjetische Rote Armee **am 17. Juni 1953**.

Der 17. Juni wurde am 4. August 1953 von der Bundesrepublik Deutschland zum „Tag der Deutschen Einheit“ erklärt. Der Bundespräsident ernannte ihn am 11. Juni 1963 zusätzlich zum „Nationalen Gedenktag des Deutschen Volkes“. Er blieb bis zur Wiedervereinigung im Jahr 1990 Nationalfeiertag. Danach behielt er nur noch den Status als Gedenktag.

Am 13. August 1961 begann das DDR-Regime damit, entlang der deutsch-deutschen Grenze eine Trennmauer zu errichten, die zu einem fast unüberwindbaren Absperrbollwerk ausgebaut wurde. So zog sich die „Mauer“ auch mitten durch die Großstadt Berlin.

Am 17. Juni 1963 wurde in den Moselanlagen von Cochem unterhalb der Moselbrücke ein Mahnmal zur Deutschen Einheit enthüllt. Es zeigte stilistisch eine Steinplatte in der Form von Gesamtdeutschland, die in der Mitte gespalten war. In schmiedeeisernen Buchstaben trug es die Aufschrift: „Das ganze Deutschland soll es sein“.

Über Kunst kann man streiten. Denen das Mahnmal nicht gefiel, „taufte“ es spöttisch, aber nicht böse meinend, in „gespaltener Arsch“ um.



Nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 war der Gedenktag „17. Juni“ überflüssig geworden. Das Mahnmal blieb aber zur Erinnerung und Mahnung bestehen. Lediglich der Spalt in der Mitte des Steines wurde symbolisch geschlossen und mit dem Bundesemblem „schwarz-rot-gold“ und der Aufschrift „VEREINIGT am 3.10.1990“ versehen.

Gedenksäule Ebernach - Morde an Behinderten

Günther Bretz

Am 25. Juni 2005 wurde im Vorhof des Klosters Ebernach eine Gedenkstätte eingeweiht.



Die rund 4 Meter hohe und mit einer zum Himmel zeigenden Spitze versehene Säule erinnert an die 199 Heimbewohner des Klosters Ebernach, die **vom 3. bis 5. Mai 1943** von den Nationalsozialisten nach Kulparkow-Lwow bei Lemberg zwangsdeportiert und dort umgebracht wurden. Sie soll aber auch für alle Opfer des Nationalsozialismus Gedenk- und Mahnstätte sein.

Die Säule besteht aus Udelfanger Sandstein und wiegt 4,5 Tonnen. Sie wurde in rund 1.000 Arbeitsstunden von dem Ulmener Künstler und Steinmetz Friedhelm Weber geschaffen. Vom Fuß der vierseitigen Säule ringen flammende Hände zum Himmel. Ins Innere der Gedenksäule wurde eine Metallröhre versenkt, in der die Namen der 199 Heimbewohner festgehalten sind. Unter die Erde um den Gedenkstein wurde symbolisch Erde aus Kulparkow gemischt, um damit die Verbundenheit zu der Todesstätte der Ermordeten zu dokumentieren.

Beratungsstellen und öffentliche Einrichtungen

Öffentliche Einrichtungen

Ambulantes Hilfezentrum (AHZ)/

Caritas-Sozialstation, In Bolz 4, 56253 Treis-Karden

- Kranken-, Alten- und Familienpflege

Erreichbarkeit: wir sind 24 Stunden täglich für Sie erreichbar

Telefon: 02672/9390-0,

Fax 939050

Kontaktinformationsstelle (KIS) des GPZ Cochem – Offener Café-

Treff für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Angehörige und Freund*innen: jeden Dienstag, von 15.00 Uhr bis 18 Uhr, in der Ravenéstr. 42, 56812 Cochem.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 02671 9171810.

Kleiderkammer des Sozialdienstes kath. Frauen

Ravenéstraße 67 (Bürogebäude der Deutschen Bahn AG). Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Gebrauchte, gut erhaltene und saubere Kleidung, insbesondere Baby- und Kinderkleidung, saubere Wäsche und Haushaltsgegenstände können jeden Montag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr abgegeben werden.

Nähere Auskünfte unter 02671 3560 und 02671 4450.

Caritas TreffPunkt, Treis-Karden

Secondhand-Laden für Erwachsenen- und Kinderbekleidung mit Begegnungscafé in Karden am Bahnhof.

Sortiment Secondhand-Laden: Bücher, Bekleidung, Schuhe und Accessoires für Kinder, Damen und Herren.

An allen Tagen während der Öffnungszeiten Verkauf und Spendennahme.

Ehrenamt: Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie sich ehrenamtlich einbringen möchten.

Kontakt: Caritas TreffPunkt, St.-Castor-Straße 90,

56253 Treis-Karden

Tel.: 02672/912014

treffpunkt-treiskarden@caritas-meh.de

www.caritas-mosel-eifel-hunsrueck.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch: 9:30–15:00 Uhr, Donnerstag: 9:30–17:00 Uhr

Die **Stadtbücherei Cochem** im Rathausnebengebäude, Klosterterre 2, ist montags bis donnerstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind die Damen auch telefonisch unter 02671 609-35 erreichbar oder per E-Mail an buecherei@cochem.de.

Die **Pfarrbücherei St. Klaus von Flüe** in Cochem-Brauheck, An der Hauptwache 13 (Pfarrhaus), ist dienstags von 15.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Die Ausleihe ist kostenfrei. Sie erreichen die Mitarbeiter per E-Mail unter buecherei-st.klaus@t-online.de

Grüngutannahme

Für den privaten Bereich steht neben dem Eingangsbereich des städtischen Bauhofs in Cochem-Cond (ehemalige Kläranlage) ein spezieller Platz zur Grüngutablage zur Verfügung. Das Grüngut darf nicht in Plastiksäcken der Verwertung zugeführt werden! Der Platz ist frei zugänglich und kann zu jeder Tageszeit angefahren werden.

Öffnungszeiten der Bauschuttdeponien und Müllumladestelle in der Verbandsgemeinde Cochem

Bauschutt-deponie	Bruttig-Fankel	Falld	Klotten	Lieg
Mengenbegrenzung	Bis 40 cbm	Bis 2 cbm	Bis 40 cbm	Bis 40 cbm
Montag	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Dienstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	geschlossen
Freitag	14:00 - 17:00 Uhr (bis 31.10.)	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Samstag	geschlossen	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr	09:00 - 13:00 Uhr

Müllumladestelle	Cochem - Sehl
Montag bis Freitag	12:00 - 15:30 Uhr
Samstag	geschlossen

Bitte beachten: Die Anlieferungen sind jeweils bis 15 Minuten vor Betriebsende möglich.



Jetzt neu: Das Trauerportal von LINUS WITTICH

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de



RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-foehren.de




Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft..
Sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Stadt- und Landbote Cochem“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Stadt- und Landbote Cochem“ unter <http://epaper.wittich.de/716>

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thomas Martini
Medienberater
Tel. 0151 16305413
th.martini@wittich-foehren.de



Rainer Martini
Medienberater
Tel. 0151 16305404
r.martini@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren





COCHEM-ZELL



Informationen aus
der Kreisverwaltung

Wahlvorschläge erbeten: Kreistag wählt den neuen Jugendhilfeausschuss

Nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 ist der Jugendhilfeausschuss neu zu bilden.

Die Wahl der Mitglieder obliegt dem Kreistag. Sie sollen jedoch von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Jugendverbände vorgeschlagen werden.

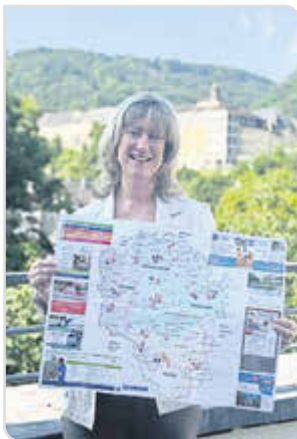
Voraussetzung ist ein Wohnsitz im Bereich des Landkreises oder eines unmittelbar benachbarten örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Außerdem müssen die Voraussetzungen zur Übernahme eines Ehrenamtes erfüllt sein. Im Jugendhilfeausschuss sollen Frauen und Männer gleichmäßig vertreten sein.

Um die Beteiligung der im Landkreis Co-

chem-Zell wirkenden freien Träger und der Jugendverbände zu erreichen, werden diese gebeten, ihre **Vorschläge bis zum 26.06.2024** einzureichen an:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Fachbereich Jugend und Familie
Endertplatz 2
56812 Cochem

Landrätin Anke Beilstein stellt die „Pflegekarte Cochem-Zell“ vor



©Kreisverwaltung Cochem-Zell/Michels

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten und Anbietern von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten für

Menschen mit Pflegebedarf. Diese sind in einer „Pflegekarte“ übersichtlich zusammengefasst, in Papierform aufgelegt und der Kreisverwaltung kostenfrei zum Verteilen überreicht worden.

Landrätin Anke Beilstein zeigt sich erfreut darüber, dass die „Pflegekarte“ das umfassende Informationsangebot im „Pflegeportal“ auf der Homepage der Kreisverwaltung Cochem-Zell sinnvoll ergänzt.

Die Pflegekarte ist in der Kreisverwaltung Cochem-Zell erhältlich und zudem in den

Pflegestützpunkten Gillenbeuren, Treis-Karden und Zell/Mosel sowie in den Verbandsgemeindeverwaltungen Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Zell/Mosel.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung unter <https://www.cochem-zell.de/themen/soziales-pflege-senioren/>

oder bei
Dagmar Neises
Telefon: 02671-61-303
Mail: dagmar.neises@cochem-zell.de

Bundesweiter Hitzeaktionstag „Clever in Sonne und Schatten“



Das Gesundheitsamt Cochem-Zell beteiligte sich am bundesweiten Hitzeaktionstag mit der Kampagne „Clever in Sonne und Schatten“ für Kindertagesstätten und Grundschulen.

Gemeinsam mit dem Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen Dresden wurden Projektpakete an alle Grundschulen und Kindertagesstätten im Landkreis Cochem-Zell verteilt. Mit dem enthaltenen Material können die Einrichtungen Sonnenschutz altersgerecht vermitteln und erhalten Unterstützung bei der Implementierung einer

nachhaltigen Sonnenschutzstrategie. Landrätin Anke Beilstein machte beim Besuch der Kath. Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer in Treis-Karden bei der Übergabe des Programmpakets deutlich, wie wichtig dieses Thema schon für die Kleinsten ist.

„Das Bewusstsein für die Gefahren von Hitze und die Maßnahmen zum Schutz, insbesondere für gefährdete Personen, wozu auch Kinder gehören, wollen wir mit diesem Projekt nochmal ins Bewusstsein rücken“, so die Landrätin.

Zudem hat das Gesundheitsamt Cochem-Zell für alle Personengruppen unter

<https://www.cochem-zell.de/themen/gesundheit-hygiene/hitzeschutz-informationen/> einige Informationen sowie einen Hitzecknigge hinterlegt, welcher Informationen und Tipps für den Umgang mit warmen Außentemperaturen bietet und konkrete Maßnahmen für alle Altersgruppen darstellt.

Infos für Vereine:

Auch die Vereine im Landkreis Cochem-Zell haben die Möglichkeit ein Hitzeschutzpaket zu erhalten.

Bitte melden Sie sich hierfür beim Gesundheitsamt Cochem-Zell, Ansprechpartnerin: Sandra Hendges-Steffens, Tel: 02671/61-372.



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



FREIE STELLEN BEAMTE (M/W/D) DES DRITTEN EINSTIEGSAMTES ODER VERGLEICHBARE BESCHÄFTIGTE (M/W/D)

Teil- bzw. Vollzeit

Besoldung bzw. Vergütung entsprechend den
persönlichen und fachlichen Voraussetzungen

unbefristete Beschäftigung

Der Landkreis Cochem-Zell bietet einen attraktiven, abwechslungsreichen und spannenden Arbeitsalltag. Zur Unterstützung unseres Teams in der Verwaltung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere motivierte, engagierte und qualifizierte Beamte (m/w/d) des dritten Einstiegsamtes oder vergleichbare Beschäftigte (m/w/d).

Weitere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter
www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Erdertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



GERADE DESHALB.
COCHEMZELL



FREIE STELLE ALS SACHBEARBEITER (M/W/D) IM BEREICH DORFERNEUERUNG UND TOURISMUS

Vollzeit (39 Std. / Woche)

Vergütung bis EG 11 TVÖD

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Beim Landkreis Cochem-Zell ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als „Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Dorferneuerung und Tourismus“ zu besetzen. Werden auch Sie zum Gesicht unserer Verwaltung und fördern damit die Weiterentwicklung und den Erhalt der Dörfer als emanzipierter Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum sowie die zukunftsfähige Entwicklung des Tourismus im Landkreis Cochem-Zell!

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen zur Stelle sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Erdertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



Kulturförderpreis 2024 ausgelobt



Musik, Literatur oder in anderen kulturellen Bereichen durch besonderes privates oder ehrenamtliches Engagement verdient gemacht haben, können sich um den Kulturförderpreis bewerben oder als Bewerber vorgeschlagen werden.

Bereits neun Preisträger konnten in den vergangenen zwei Jahren von einer Förderung durch den Kulturförderpreis des Landkreises Cochem-Zell profitieren – nun geht der Wettbewerb in die dritte Runde.

Bis zum 15. August 2024 können Eigenbewerbungen abgegeben oder Bewerber vorgeschlagen werden.

Kultur gehört zum Landkreis Cochem-Zell. Denn was wären unsere Feste ohne Spielmannszüge, die Adventszeit ohne Theater und unsere Wochenenden ohne Konzerte oder Ausstellungen? Um die Kulturschaffenden des Landkreises zu unterstützen und ihr Engagement zu würdigen, lobt die Kreisverwaltung Cochem-Zell jetzt bereits im dritten Jahr den Kulturförderpreis aus.

Institutionen, Gruppen oder Einzelpersonen aus dem Landkreis Cochem-Zell, die sich in bildender oder darstellender Kunst,

Insgesamt 3.000,- Euro stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Landkreis Cochem-Zell und die Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück als Preisgeld zur Verfügung. Dieses kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Ergänzt wird der Kulturförderpreis auch in diesem Jahr durch den von der Sparkassenstiftung geförderten Jugendkulturförderpreis, der besonderes Engagement im Einsatz für die Kinder- und Jugendkultur mit insgesamt 1.500,- Euro auszeichnet.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Jury, die sich aus externen Juror:innen aus dem Kulturbereich und Vertreterinnen und Vertretern der Banken sowie der Kreisverwaltung Cochem-Zell zusammensetzt.

Bewerbungen können über folgenden QR-Code eingereicht werden:



Oder Sie richten Ihre Bewerbung per Post oder E-Mail an:

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat Weiterbildung und Kultur
- Kulturförderpreis -
Endertplatz 2
56812 Cochem
E-Mail: kultur@cochem-zell.de

Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Mareike Hartung
Kreisverwaltung Cochem-Zell
Referat Weiterbildung, Kultur
Ravenéstr. 17, 56812 Cochem
Telefon: 02671/61-180
E-Mail: kultur@cochem-zell.de

Termine für das Internationale Frauenfrühstück 2024

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), die Gleichstellungsstelle sowie der DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. freuen sich, einheimische und Frauen aus aller Welt zum Internationalen Frauenfrühstück begrüßen zu können. Engagierte Frauen des SKF führen die Organisation des Angebotes durch.

Auch für 2024 stehen die Termine schon fest.

Das Frühstück findet nun dienstags von 9:00 bis 11:00 Uhr im DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V. in der Ravenéstraße 15 in Cochem statt.

„Wir freuen uns, wenn Frauen aus vielen verschiedenen Kulturen das Angebot annehmen und gemeinsam mit Einheimischen ins Gespräch kommen. Alle Bürgerinnen und Interessierte sind herzlich eingeladen“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, Ramona Junglas.

Eine Anmeldung für das Frauenfrühstück ist nicht erforderlich.

Kontakt:
Gleichstellungsstelle,
Tel: 02671/61-691,
E-Mail: ramona.junglas@cochem-zell.de

*Internationales Frauenfrühstück
in Cochem von Frau zu Frau*

Wir laden alle Frauen zum Frühstück in gemühtlicher Atmosphäre ein.
Sie lernen andere Kulturen, Sitten und Bräuche kennen.
Bei einer Tasse Kaffee oder Tee und leckeren Brötchen knüpfen wir mit Frauen aus aller Welt neue Kontakte. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Termine für 2024:

von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

23. Januar	27. August
20. Februar	24. September
26. März	22. Oktober
23. April	19. November
28. Mai	10. Dezember
25. Juni	

DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.
Ravenéstraße 15, 56812 Cochem

Das Angebot ist **kostenfrei**. Landestypische Brotaufstriche oder andere Frühstücksspeisen können Sie gerne mitbringen.

Veranstalterinnen: SKF Cochem e.V. und die Gleichstellungs- und Integrationsstelle des Landkreises Cochem-Zell, Ramona Junglas, Tel.: 02671/61-691 in Kooperation mit dem DRK-Kreisverband Cochem-Zell e.V.





Unsere Schulen

Übergabe der sanierten Sporthalle an der Realschule plus Vulkaneifel in Ulmen



©Andreas Regnier

Die 1980 errichtete Sporthalle an der Realschule plus Vulkaneifel in Ulmen wurde nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen am 03.06.2024 offiziell für den Unterrichts- und Trainingsbetrieb freigegeben.

Nachdem bereits 2018 die Duschen der Halle auf Grund gravierender Mängel außer Betrieb genommen werden mussten,

wurde die Gesamtsanierung der Sporthalle bereits 2018 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ angemeldet. Nach einer anfänglichen Absage wurde das Projekt dann aber doch in das Förderprogramm des Bundes aufgenommen und nach einem mehrstufigen Antragsverfahren 2021 mit einer Bundeszuwendung in Höhe von 1.270.004 € bewilligt.

Nach europaweiter Ausschreibung der Architekten- und Fachplanungsleistungen wurde umgehend die Vergabe der Bauwerke durchgeführt, sodass mit den Bauarbeiten bereits 2022 begonnen werden konnte. Nach nur 2 Jahren Bauzeit konnten die umfassenden Sanierungsarbeiten

nun frühzeitig fertiggestellt werden.

Der Landkreis als Träger der Realschule plus Vulkaneifel investiert rd. 4 Mio. € in die Gesamtsanierung der Sporthalle. „Investitionen in unsere Schulen und Kinder sind gut angelegtes Geld“, stellte Landrätin Anke Beilstein fest. „Darauf wollen wir im Kreis auch künftig einen Fokus legen.“

Neben einer Zuwendung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ beteiligt sich auch die Verbandsgemeinde Ulmen mit 15 % der nicht durch Zuwendungen gedeckten Baukosten.

Realschule plus und FOS Kaisersesch: strahlende Fünftklässler beim Kennenlern-Nachmittag begrüßt



©Christian Theisen

Spiel, Spaß und Spannung zugleich, so kann man den kürzlich stattgefundenen Kennenlern-Nachmittag der neuen Fünftklässler der RS+FOS Kaisersesch zusammenfassen.

Zum kommenden Schuljahr besuchen 85 Jungen und Mädchen die Kaisersescher Bildungseinrichtung. Pädagogischer Ko-

ordinator Christian Theisen hat mit dem Team der Schulsozialarbeiterinnen Melissa Thees, Isabelle Klippert, Kathrin Wambach und einem engagierten Lehrer- und Schülererteam einen kurzweiligen Nachmittag gestaltet, an dem sich die Kinder im Rahmen verschiedener Spiele kennenlernen und erste neue Bekanntschaften schließen konnten.

Schulleiter Hans-Jürgen Schmitz blickte am Ende des Nachmittags in strahlende Gesichter und entließ die Kinder mit den Worten: „Wir freuen uns schon sehr auf euch!“

Weitere Informationen zur Schule unter rsplusfos-kaisersesch.de.



Unsere Schulen

Projekt- und Fahrtenwoche der IGS Zell



© Simone Wirtz, IGS Zell

Schüler der Stufe 5 mit einem Afrikafest.

Mit der Projektwoche bahnt die IGS die weitere Beschäftigung mit dem globalen Süden im Allgemeinen sowie die Unterstützung der Partnerschule in Byumba in Ruanda an. Die Schülerinnen und Schüler der Stufe 6 arbeiten an Themen wie „Stadt der Zukunft“, „Moselregion erleben“, „Wasser Marsch“ und „Wetterstation“, die in der praktischen Durchführung Bezüge zu den Aufgaben und Zielen einer UNESCO-Schule haben.

Als UNESCO-Schule hat sich die IGS Zell zur Aufgabe gemacht, ihren Schülerinnen und Schülern die Probleme des Lebens in einer Welt nahezubringen und entsprechende Lösungsstrategien zu vermitteln. Viele Aspekte wie Nachhaltigkeit, Unterstützung für die Menschen im globalen Süden oder der bewusste und schonende Umgang mit der eigenen Umwelt, Menschenrechtserziehung und Demokratielernen werden schon im Unterrichtsalltag integriert.

Einmal im Jahr stehen solche Themen aber im Rahmen der Afrika-Projektwoche für eine Woche im Fokus des Arbeitens und Lernens an der IGS Zell. So beschäftigt sich die Stufe 5 in kleinen Projektgruppen mit Themen wie „Nachhaltiges Afrika“, „Kindheit in Afrika“, übt ein afrikanisches Theaterstück ein und lernt afrikanisches Essen, Tiere und Spiele kennen; zudem belegen alle Schüler der 5. Klassen einen afrikanischen Trommelkurs. Dieser bildet den Höhepunkt für die Schülerinnen und

Die Stufen 7 und 10 unternehmen in dieser Woche Klassenfahrten, die Stufe 12 führt eine Studienfahrt durch. Für die Achtklässler heißt es in der Projektwoche erste praktische Erfahrungen im Berufsleben durch ein Praktikum zu sammeln. Die Stufe 9 unternimmt Tagesfahrten und arbeitet in der Projektwoche an verschiedenen Projekten wie Upcycling, Outdoor Teambuilding, Schach, Tennis und Lernen lernen. Die Stufe 11 durchläuft die traditionelle Methodenwoche.

Kreismusikschule Cochem-Zell

Tag der offenen Tür

Auf die Plätze, fertig, Musik!

Sonntag, 23. Juni 2024
14:00 - 17:00 Uhr
 Schulzentrum
 Martin-von-Cochem-Gymnasium

Kaffee, Kuchen und Getränke durch den Förderverein der Kreismusikschule, Instrumentenberatung

Instrumentalfächer **Ensembles** **Vocal**
Elementare Grundausbildung

Programmablauf:
 14:00 - 15:00 Uhr: Konzert mit Schülerinnen und Schülern der KMS
 15:00 - 17:00 Uhr: Allgemeine Beratung durch die Lehrkräfte

COCHEM ZELL

Rheinland-Pfalz
 MINISTERIUM FÜR
 FAMILIE, FRAUEN,
 KULTUR
 UND INTEGRATION

FAMILIENKARTE RHEINLAND-PFALZ

Jetzt anmelden!

Für Familien: **Für Partner:innen:**

Impressum der Kreisnachrichten

Herausgeber:
 Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz
 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:
 Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon:
 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-
 250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343
 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Te-
 lefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250,
 Internet: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de



3-jährige Fachschule Wirtschaft

Update für Ihre Karriere!
schulgeldfrei – berufsbegleitend – wohnortnah



Weiterbildung zum/zur „Staatlich geprüfte(n) Betriebswirt/in“ (Bachelor Professional in Wirtschaft)
startet wieder am 27. August 2024

Die **Fachschule Wirtschaft-Tourismus** bietet:

- über 30 Jahre Erfahrung und nachweisbarer beruflicher Aufstieg der AbsolventInnen
- wieder in diesem Sommer: Einstiegsmöglichkeit (anderthalbjährige Dauer) für AbsolventInnen, die in früheren Jahrgängen die Teilqualifikation „BetriebsfachwirtIn für Tourismus“ an der BBS Cochem erlangt haben
- Bachelor Professional als Karrieresprungbrett für diverse Branchen
- schulgeldfreies, problem- und projektorientiertes Lernen im „familiären“ Flair
- moderne Unterrichtskonzepte mit Blended-Learning (Präsenzveranstaltungen, E-Learning, Videokonferenzen)
- modulares Konzept, u.a. mit BWL, VWL, Rechnungswesen, Englisch, Niederländisch sowie Berufs- und Arbeitspädagogik (Ausbildereignungsschein)

Der **Unterricht** findet wie folgt statt (übliche Schul- bzw. Ferienzeiten in RLP):

- dienstags und donnerstags von 17:45 - 21:45 Uhr
- samstags (14-tägig) von 7:45 -12:45 Uhr

Eingangsvoraussetzungen:

- qualifizierter Sekundarabschluss I sowie eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ausnahmen sind möglich).

Weitere Informationen:

Berufsbildende Schule Cochem

Ravenéstraße 19, 56812 Cochem,

Telefon 02671 91697-0,

E-Mail: oliver.friderichs@bbs-cochem.de

oder unter www.bbs-cochem.de



Das Umweltmobil kommt am Samstag, 22.Juni 2024

Entsorgung von Sonderabfällen



- Grenderich, Festplatz, 08:30 - 09:15 Uhr
- Blankenrath, Bürgerhaus Parkplatz, 09:30 - 10:30 Uhr
- Mittelstrimmig, Am Gemeindehaus, 10:45 - 12:00 Uhr

Tipps zur Entsorgung von Wandfarben (Dispersionsfarben)

1. Reste von Wandfarben gleicher Art in einem Eimer zusammenkippen.

Kleine Reste in Großgebinden bitte in einen Behälter umschütten und dann zum Umweltmobil bringen.

2. Bitte keine leeren Eimer zum Umweltmobil bringen. Restentleerte Eimer (pinselrein) können über die Wertstofftonne entsorgt werden. Ist dies aufgrund der Größe nicht möglich, können leere Eimer offen (Deckel bitte über die Wertstofftonne entsorgen) neben die Wertstofftonne gestellt werden. Eimer mit Restinhalten sowie geschlossene Eimer werden bei der Wertstoffabfuhr nicht mitgenommen.
3. Eintrocknete Dispersionsfarben ohne Pilzbekämpfungsmittel können über die Restmülltonne entsorgt werden.

Wichtig: Die Sonderabfälle müssen persönlich beim Umweltmobil abgegeben werden. Aufgrund des hohen Gefahrenpotentials der Problemabfälle ist es nicht zulässig, diese vorher am Sammelplatz abzulagern.

Maximal 50 kg! Nur für Privathaushalte.

Weitere Standplätze und Standzeiten finden Sie im Internet unter www.cochem-zell.de/abfallwirtschaft in der Rubrik Entsorgungstermine.

Fragen beantwortet die Abfallberatung der Kreiswerke Cochem-Zell unter abfallberatung@cochem-zell.de oder Tel.: 02671/61-941.



Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 115 (ohne Vorwahl)**, Fax: **02671/61-111** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 115) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 739: Jugendzimmer Eiche weiß, Bett 90 x 200 cm, Kleiderschrank 3-türig, Schreibtisch, Nachttisch, Lutzerath, 0151/12803770

A 740: Esstisch rund, 4 Stühle Eiche, Jugendzimmer, Couch, 2 Schränke, schmiedeeiserne Deckenlampe, Masburg, 02653/914292

A 741: Heckklappen Fahrradträger für 2 Fahrräder, Dohr, 02671/916640

A 742: Ackerwagen mit Drehkranz, umgebaut zum Holztransport, Gevenich, 02678/442

A 743: Herrenfahrrad, Zell, 06542/41625

A 744: Damenfahrrad, Büchel, 02678/532

A 745: Bruchsteine: ca. 2,5 m², Basalt-pflaster: ca. 200 St., Mosaik: ca. 400 St. klein, Basalt-Randsteine: 7 lfm, Gevenich, 02678/1331

A 746: Kaninchendraht, Kanaldeckel, 2 Stahlstützen ausziehbar, 5 große Stahl-Schraubzwingen, Ulmen, 01511/0578001

A 747: PV-Wechselrichter mit Zubehör und Batteriespeicher 6.8 Pb, Finnsauna 9 KW, Gamlen, 0171/3825726

A 748: Kaffeemaschine, Eckbank Eiche mit 3 Stühlen und Tisch, Deckenlampe, Schrank Eiche, Fernsehtisch Eiche, Schrankvitrine Eiche, Kaifenheim, 0160/99116180

A 749: Kinderbett mit Rausfallschutz 70 x 140 cm, Konsolentisch, Briedel, 0162/3177232

A 750: Akku-Rasenmäher Schnittbreite 40 cm, Sessel mit Hocker beige, Ernst, 02671/3844

A 751: Fensterelemente Kunststoff und Aluminium, o. Rahmen B 1,63 x L 2,50 m, und o. Rahmen B 1,37 x L 3,00 m, 2 Fenster mit Rahmen B 1,17 x L 1,50 m, schwarze Alutür B 91,5 cm x L 2,12 m, Kaisersesch, 0179/6769062

A 752: Einbaubackofen, Gasgrill, Ulmen, 0176/60496498

A 753: 5 x DB Funkmikrofone Kompletts-Set, Karden, 02672/913666

A 754: Pflegebett, Truhe, Zell, 06542/4675

A 755: Koffer mit Rollen, B 73 x H 52 x T 20 cm, Hartschalenkoffer mit Rollen B 64 x H 53 x T 22 cm, Transportbox für Kleintiere, Cochem-Sehl, 02671/605453

A 756: Hamsterkäfig, 40 x 60 cm, mit Zubehör, Treis-Karden, 02672/910353

A 757: Herren-E-Bike, 8-Gang-Nabenschaltung, Hydraulik-Bremsen, Lenker mit Höhen-Schnellverstellung, Bremm, 0151/23315073

Suche: Gebrauchsgüter

N 758: Gartenklapptisch Eisengestell mit Holzlatten und Stuhl, Lutzerath, 02677/1563



Die Wasserampel als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit

In den vergangenen Jahren führten die niederschlagsarmen Sommer und ein gleichzeitig, teils starker Anstieg der Wasserabnahmen dazu, dass in besonderen Engpasssituationen per Ordnungsverfügung bestimmte Nutzungen durch die Kreiswerke untersagt werden mussten.

Zahlreiche Mitbürger:innen zeigten sich über diese Verbote überrascht.

Um zukünftig alle Bürger:innen frühzeitig über unsere Versorgungssituation mit Trinkwasser zu informieren, möchten die

Kreiswerke Cochem-Zell das Instrument der Wasserampel nutzen.

Die Abbildung eines tagesaktuellen Standes in den Kreisnachrichten ist leider nicht möglich.

Diesen finden Sie auf der Internetseite unter www.cochem-zell.de/wasserampel.

Dort finden Sie auch die verschiedenen Ampelphasen sowie deren Bedeutungen und Richtlinien.

Aktuelle Ampelphase

Stand: 14.06.2024



Politik - Gesellschaft - Umwelt

Motorsägenkurs für Brennholz-Selbsterwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)

10405C

Termin: Sa., 06.07.2024

10406C

Termin: Sa., 24.08.2024

10407C

Termin: Sa., 07.09.2024

Leitung: Guido Sprenger
Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr
Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem
Gebühr: 141 EUR incl. Zertifikat
Mindestalter: 18 Jahre (für die Ausstellung des Teilnahmezertifikates benötigen wir das **Geburtsdatum**).
Bitte zum Praxisteil Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz und eigene Motorsäge (wenn vorhanden) mitbringen.

Kultur - Gestalten

Nähkurs für Fortgeschrittene: Patchworkdecke

In diesem Kurs nähen die Teilnehmer:innen eine Patchworkdecke. Die Kursleiterin vermittelt alle Techniken, die dazu nötig sind. Grundkenntnisse im Umgang mit der Nähmaschine sind Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs.

20909C

Leitung: Annika Hoffmann

Beginn: Mo., 02.09.2024

Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr

Dauer: 4 x 3 Ustd.

Ort: BBS Cochem (Werkraum)

Gebühr: 44 EUR

Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Kreatives Ausdrucks-malen - eine malerische Entdeckungsreise zu DEINEM Bild



© reichdernatur-stock-adobe.com

20703C

Leitung: Edith Krötz-Gilles

Termin: Sa., 10.08.2024

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Malraum in Forst,
Binninger Straße 11,
Forst/Eifel

Gebühr: 35 EUR

Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe.
Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.



Gesundheit - Sport

Fantasiereisen – Stressbewältigung, Entspannung, Gesundheitsvorsorge

30108C

Leitung: Katrin Walter

Beginn: Mi., 11.09.2024

Uhrzeit: 19:30 - 20:30 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Praxis Walter, Dohr

Gebühr: 57 EUR

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine Decke.

Käse selbst herstellen in der Ziegen-Käserei Vulkanhof in Gillenfeld – Workshop

30504C

Termin: Sa., 29.06.2024

Uhrzeit: 11:00 - 15:00 Uhr

Ort: Vulkanhof in Gillenfeld

Gebühr: 110 EUR

Line-Dance für Anfänger

Entdecken Sie die Freude am Tanzen. Line Dance ist eine Tanzform, bei der eine Gruppe von Tänzer:innen in Reihen nebeneinander synchron zu Musik tanzt. Die Teilnehmer:innen lernen zunächst die Grundschrirte des Line-Dance kennen.

30238C

Leitung: Agneta Olah

Beginn: Mo., 02.09.2024

Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr

Dauer: 12 x 2 Ustd.

Ort: Turnhalle
Realschule plus Cochem

Gebühr: 113 EUR

Bitte mitbringen: Hallenschuhe.

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Walgenbach	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Lerner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:

Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle

(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Golf-Schnupperkurs

Sie möchten unter professioneller Anleitung einen ersten Einblick in den Golfsport erhalten? Dann sind Sie in dem Golf-Schnupperkurs genau richtig. Erfahren Sie, wie erfrischend der Golfsport sein kann. Im Schnupperkurs beim Golfclub Cochem/Mosel e.V. lernen Sie zunächst alle Facetten der Faszination Golf kennen. Der Schnupperkurs ist für Golfschüler:innen konzipiert, die den Golfsport zunächst unverbindlich kennenlernen möchten. Im Rahmen des Schnupperkurses können Sie zunächst einmal herausfinden, ob der Golfsport zu Ihnen passt.

Unter Anleitung eines erfahrenen Golflehrers werden Ihnen auf der Driving Range (Golf Übungsanlage) die wichtigsten Golf-Basiselemente wie Putten, Chippen und Grundschwung vermittelt. Für den Golf-Schnupperkurs benötigen Sie keinerlei Golferfahrung.

30207C

Termin: So., 07.07.2024

30208C

Termin: Mi., 28.08.2024

Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, den 9-Loch-Platz selbstständig zu Ende zu spielen.

Dauer: 4 Ustd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 35 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Golf-Platzreifekurs (DGV)

30210C

Beginn: Di., 30.07.2024

30211C

Beginn: Di., 03.09.2024

Uhrzeit: 18:00 – 20:00/21:00 Uhr

Dauer: 4 x 2 Zstd. + 1 x 3 Zstd.

Ort: Golfclub Cochem-Mosel e. V., Am Kellerborn 2, Ediger-Eller

Gebühr: 190 EUR incl. Leihmaterial (Leihschläger, Übungsbälle) und Spielgebühr.

Macarons – die süße Kunst der Perfektion



© Theresa Dehen

30524C

Termin: Fr., 12.07.2024

Leitung: Theresa Dehen

Uhrzeit: 16:00 - 21:00 Uhr

Dauer: 5 Zstd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 88 EUR incl. aller Nebenkosten (Backzutaten/-utensilien).

Cupcakes – die süße Kunst des American Dreams

30523C

Leitung: Theresa Dehen

Termin: Fr., 28.06.2024

Uhrzeit: 16:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 4 Zstd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 78 EUR incl. aller Nebenkosten (Backzutaten/-utensilien).

Rückengymnastik + Schmerzfrei Dehnübungen

30240U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Di., 30.07.2024

Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 6 x 1 Zstd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Beckenbodengymnastik

30241U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Do., 01.08.2024

Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr

Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Fatburner

30242U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Mi., 31.07.2024

Uhrzeit: 18:00 - 18:45 Uhr

Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Bodyhoop

30243U

Leitung: Thomas Gessler

Beginn: Mi., 31.07.2024

Uhrzeit: 19:00 - 19:45 Uhr

Dauer: 6 x 1 Ustd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 42 EUR

Schmerzprävention –Infovortrag

30244U

Leitung: Thomas Gessler

Termin: Mo., 08.07.2024

Uhrzeit: 18:00 - 19:00 Uhr

Dauer: 1 x 1 Zstd.

Ort: Gesundheitszentrum Fitness4U, Ulmen

Gebühr: 0 EUR

Chinesisch kochen

30530C

Leitung: Victoria Müllenmeister

Termin: Sa., 07.09.2024

Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr

Dauer: 1 x 4 Ustd.

Ort: BBS Cochem

Gebühr: 18 EUR + 15 EUR Lebensmittelumlage (an die Kursleiterin zu zahlen). Bitte mitbringen: Schürze, Getränke und einen Behälter.

Basisch gepflegt und regeneriert

30402C

Leitung: Ilona Nehm

Termin: Di., 02.07.2024

Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr

Dauer: 1 x 2 Zstd.

Ort: KVHS Cochem

Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR Materialkosten (an die Kursleiterin zu zahlen).

Frauenpower – Basisch gesund wohl fühlen zu jeder Zeit



© ALEXSTUDIO-stock-adobe.com

30403C

Leitung: Ilona Nehm
Termin: Do., 27.06.2024
Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
Dauer: 1 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR
Materialkosten (an die Kursleiterin zu zahlen).

Schöne und strahlende Haut? Tipps für den heißen Sommer!

30401C

Leitung: Ilona Nehm
Termin: Mi., 26.06.2024
Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr
Dauer: 1 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 12 EUR + ca. 6 EUR
Materialkosten (an die Kursleiterin zu zahlen).



Sprachen

Listen! We need to talk

40611C

Leitung: John Heise
Beginn: Mo., 09.09.2024
Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 5 x 2 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 45 EUR

Spanisch für Leichtfortgeschrittene - Niveau A1

Sie interessieren sich für die spanische Sprache und haben geringe Vorkenntnisse? Neben den einführenden Grammatikthemen liegt der Fokus dieses Kurses darauf, dass Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse Stück für Stück die spanische Sprache kennenlernen.

42204Z

Leitung: Kurt Herrmanns
Beginn: Do., 24.06.2024
Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
Dauer: 10 x 2 Ustd.
Ort: IGS Zell
Gebühr: 68 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

iPhone und iPad

Die Teilnehmer:innen lernen praxisorientiert die Grundfunktionen ihres Smartphones und Tablets wie Einstellungen, Telefonie, SMS, E-Mail, Kalender, Internet und Fotos kennen.

50166C

Leitung: Ralf Müllen
Beginn: Mi., 25.09.2024
Uhrzeit: 09:00 - 11:15 Uhr
Dauer: 6 x 3 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 56 EUR
Bitte mitbringen: iPhone bzw. iPad (incl. Apple ID, Kennwort, Netzteil und Ladekabel).

KidsSafe-Kinderschutztraining für Schüler:innen 1. – 6. Klasse – SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach

60313C

Leitung: Rainer Frank
Start: Mi., 25.09.2024
Uhrzeit: ab 15:00 Uhr für vier Wochen freigeschaltet
Ort: Webseminar
Gebühr: 20 EUR



„Achtung: Handwerker im Urlaub“ Handwerker Peters | Das Sommer-Event

Unter dem Motto „Auf die Koffer, fertig, Urlaub!“ erzählt der Eifeler Comedyblitz in diesem Sommer-Event von seinen kuriosesten Erlebnissen und liefert Insider-Tipps, wie sie nur ein Handwerker finden kann. Wer HP einmal erlebt hat, weiß genau: Wenn sich der Kosmoprolet in ein Thema verbissen hat, dann findet er Lösungen, von denen noch nicht einmal er geträumt hat. Oder um es mit seinen Worten zu sagen: „Jöi, lieber mit dem Fahrrad ans Meer als mit dem Mercedes ins Büro.“ Selbst wer dieses Jahr nicht zum Urlaub kommt, kann in dieser Show sein Zwerchfell auf Weltreise schicken.

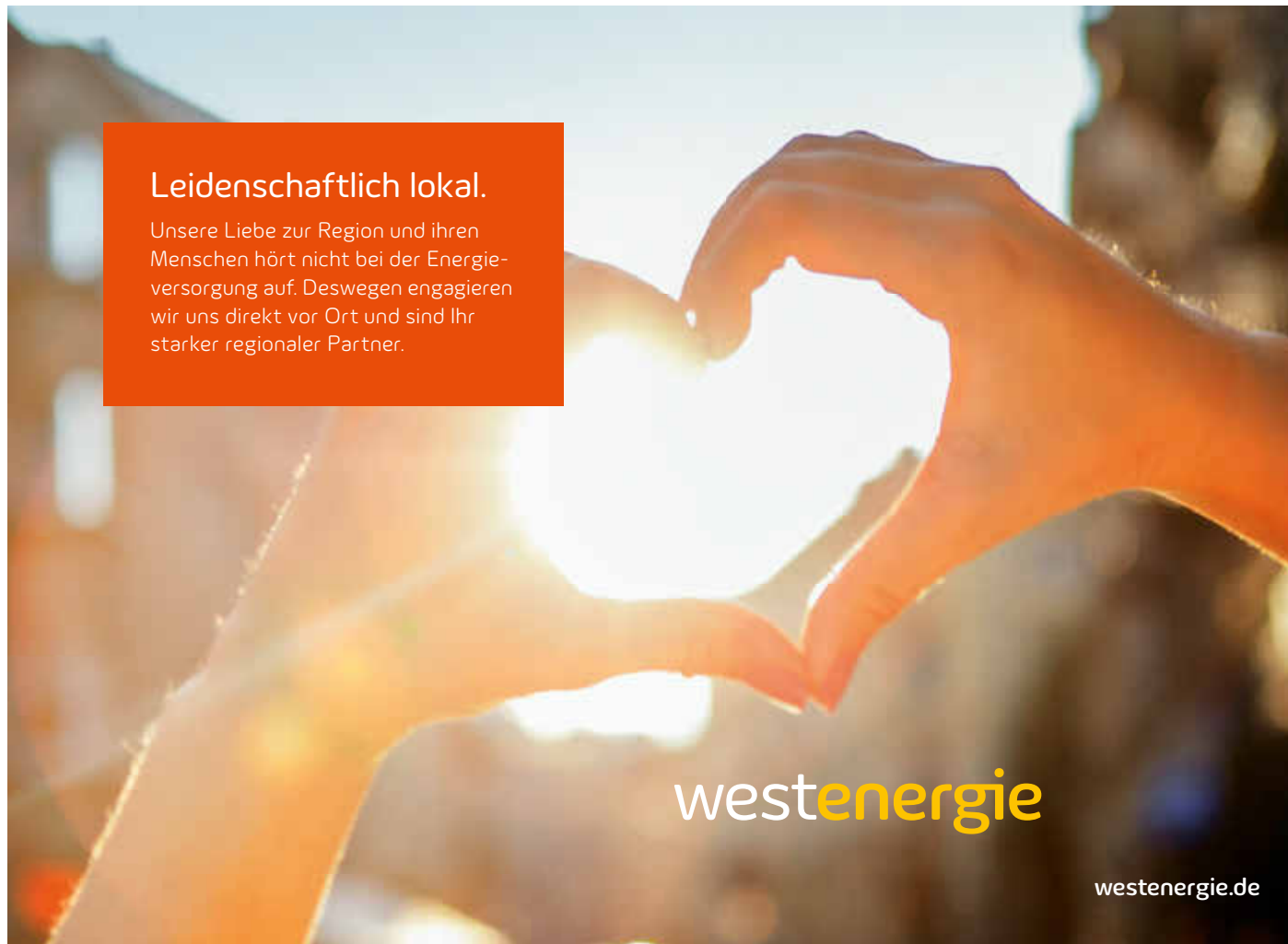
10104C

Termin: Fr., 30.08.2024
Uhrzeit: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr
Ort: Schlossbergforum in Cochem
Gebühr: 22 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich.



© Kai Kramosta



Leidenschaftlich lokal.
 Unsere Liebe zur Region und ihren Menschen hört nicht bei der Energieversorgung auf. Deswegen engagieren wir uns direkt vor Ort und sind Ihr starker regionaler Partner.

westenergie

westenergie.de

Energie heute 

Energie: Das sollten Verbraucher jetzt wissen



Foto: djdEONMalte-Braun

Die gestiegenen Preise für Strom und Gas stellen private Haushalte vor große Herausforderungen. Staatliche Entlastungen federn die Kostenentwicklung etwas ab, unter anderem in Form der Soforthilfe für Gas- und Fernwärmekunden sowie mit den geplanten Preisbremsen für Strom und Gas im Jahr 2023.

Zusätzlich kommt es aber vor allem auf das eigene Verhalten an. Da mit eher weiter steigenden Preisen zu rechnen ist, hilft jede eingesparte Kilowattstunde. Unter www.eon.de etwa finden sich nützliche Tipps, wie sich mit vergleichsweise einfachen Änderungen des eigenen Verhaltens viel bewirken lässt. *djd 70064n*

Energiefresser im Haushalt entlarven

Den alten, energiefressenden Zweitkühlschrank im Keller stilllegen. Die Duschzeit reduzieren und einen Sparduschkopf installieren. Stets mit geschlossenem Deckel kochen und den Herd früher herunterdrehen. Schon kleine Änderungen des eigenen Verhaltens können den Energieverbrauch im Haushalt nachhaltig senken – das ist gut fürs Budget und ebenso positiv für die Umwelt. Einsparungen bis zu 20 Prozent sind auf diese Weise möglich. Doch wie soll man anfangen, wo verbergen sich im Alltag die größten persönlichen Energiesünden? Ein digitales Tool hilft dabei, Einsparpotenziale zu identifizieren und den persönlichen CO₂-Fußabdruck zu verbessern. Großen Anteil am konsequenten Energiesparen im Alltag hat das eigene Verhalten. Jens Michael Peters, Geschäftsführer Energielösungen bei E.ON Energie Deutschland, unterstreicht dazu: „Transparenz ist immer der erste Schritt zu Veränderung – wer weiß, wie er oder sie sich ver-

hält, kann etwas daran ändern. Das ist ein entscheidender Baustein für eine erfolgreiche Energiewende, für die Optimierung der eigenen Energiekosten und die Versorgungssicherheit.“ Wie hoch das Sparpotenzial in Euro ist, wie sich aktuell die persönliche CO₂-Bilanz darstellt und welche Tipps für den Alltag konkret sinnvoll sind, können Verbraucher etwa mit dem kostenlosen E.ON SparCheck herausfinden. Eine Registrierung ist dafür nicht erforderlich, die Anwendung unter sparcheck.eon.de führt die Nutzer intuitiv durch einen einfachen Fragenkatalog. Nach der Beantwortung der Fragen erhalten die User verschiedene konkrete Energiespar-Tipps, vom Strahlregler mit Wassersparfunktion über Hinweise zum effizienten Lüften bis hin zur Isolierung von Heizungsrohren. Geben Nutzer an, eine vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen, berechnet das Tool den individuellen Einsparwert.

djd 71889

Energie heute



Ist Ihr Sockel auch defekt?



Ihr Fachbetrieb im nördlichen Rheinland-Pfalz:
Abdichtungstechnik Piroth GmbH & CO.KG
 Ochtendung/KO
 ☎ 02625-958100
 Westerwald
 ☎ 02626-927740
 Hunsrück/Cochem-Zell
 ☎ 06763-307335
www.isotec-piroth.de



Getränke Zappe!
 Inh. Martin Kranz e.K.
 Der Getränkegroßhandel
 Getränkemarkt
 Festservice
 21.06. – 04.07.2024

Bitburger 20 x 0,33 l zzgl. 3,10 € Pfand (1,65 €/1 l)	Stubbi Pils Radler		statt 12,90 10,90
Flörzinger Pils 20 x 0,33 l zzgl. 3,10 € Pfand (2,26 €/1 l)	Zugabe: 1 Paar Socken/Kiste Hell, Zwickel/Pils, Radler		statt 16,90/15,90 14,90
Flörzinger 20 x 0,50 l zzgl. 3,10 € Pfand (1,29 €/1 l)	Cola Mix Limo Orange		statt 13,90 12,90
TÖNISSTEINER 2 x 12 x 1,00 l zzgl. 6,60 € Pfand (0,54 €/1 l)	Doppelpack, Classic, Medium,		statt 15,80 12,90

56812 Cochem-Sehl, Sehler Anlagen 30-31, Tel.: 0 26 71 / 98 79 - 0
 Angebot gültig vom 21.06. bis 04.07.2024 | Mo. – Fr. 8.00 bis 18.00 Uhr | Sa. 8.00 bis 13.00 Uhr
 Wir liefern Ihnen auch die Getränke nach Hause (Aufpreis). Bestellen Sie unter 02671 / 9879-10

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

evm

*Bruttorabatt beim Kauf einer Wärmepumpe: 500 Euro. Bruttorabatt beim Kauf einer Erdgas-Brennwertheizung: 300 Euro. Der entsprechende Rabatt wird in der Rechnung abgezogen. Die Aktion läuft für alle Verträge, die bis zum 15. Juli 2024 geschlossen werden.

Deine Heizung, unsere Power!

Bis zu 500 €* Aktions-Rabatt

Heiztechnik von deiner evm

Dein Partner vor Ort:
 Von der Planung bis zur Montage

evm.de/heizung

NUR IN LAUBACH!

KÜCHEN ABVERKAUF

Wir benötigen den Platz damit der Umbau beginnen kann. Sichern Sie sich jetzt Ihr **Küchenangebot**. Wir haben **alle Küchen radikal reduziert!** Kommen Sie direkt vorbei.



ACHTUNG:
Zwischenverkauf
vorbehalten!
Nur solange
Vorrat reicht!



**Alle Musterküchen nach
Ihren Wünschen umplanbar.
Inklusive Lieferung &
Montage. Eine kostenlose
Einlagerung ist möglich.**

Bild von freepik



ARENZ KÜCHEN

ARENZ-KÜCHEN GmbH & Co. KG · 56759 Laubach · Bahnhofstr. 10 · Tel. 0 26 53 / 99 89 - 0
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9:00 - 18:30 Uhr · Samstag 9:00 - 16:00 Uhr

Wir sind auch online für Sie da unter: **www.arenz-kuechen.de**



**SEI KEINE
MARGHERITA**

**HAB
WAS
DRAUF!**

*Join
the
taste.*

**BLITZSCHNELL
ZUM NEUEN JOB:**

Unser
Karriere-Speeddating!

Wann? **JEDEN DIENSTAG
IM JUNI VON
17:00 - 19:00 UHR!**

Was bringe
ich mit? **DEINEN
LEBENS LAUF!**

Komm vorbei!

**WIR
SUCHEN**

**PRODUKTIONSMITARBEITER,
TECHNIKER UND MITARBEITER FÜR DIE
MASCHINENREINIGUNG (M/W/D)**



**VOLLZEIT
ODER
TEILZEIT**

Da ist für jeden was dabei!

MEHR INFOS



*Klingel
durch!*

06571 | 925-0

**DR. OETKER TIEFKÜHL-
PRODUKTE KG WITTLICH
DR.-OETKER-STRASSE
54516 WITTLICH**